Abfallwirtschaftskonzept

des Landkreises Saalekreis
für den Zeitraum 2016 bis 2025

Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1		**Veranlassung**	**3**
2		**Rechtliche Grundlagen**	**5**
	2.1	EU-Recht	5
	2.2	Bundesrecht	7
	2.3	Landesrecht	14
	2.4	Rechtliche Grundlagen auf Landkreisebene	17
3		**Relevante Strukturdaten des Entsorgungsraumes**	**19**
	3.1	Lage und Verkehrsanbindung	19
	3.2	Abfallwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsgebietes Standorte der Entsorgungseinrichtungen	20
	3.3	Fläche, Bevölkerungsdichte und demographische Entwicklung	24
	3.4	Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung des Entsorgungsgebietes	26
4		**Abfallwirtschaftliche IST-Situation im Landkreis Saalekreis**	**28**
	4.1	Darstellung der Erfassungs- und Entsorgungssysteme	28
	4.2	Entwicklung des Abfallaufkommens nach Art, Menge und Zusammensetzung	46
5		**Entsorgungsanlagen des Landkreises Saalekreis**	**68**
	5.1	Altdeponie Nemsdorf	68
	5.2	Annahmestellen für Selbstanlieferer	69
6		**IST-Struktur und zukünftige Struktur des Gebührenmodells im Landkreis Saalekreis**	**72**
	6.1	IST-Struktur des Gebührenmodells	72
	6.2	Vorschlag für die zukünftige Struktur des Gebührenmodells	73
7		**Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Zeitraum 2016 bis 2025**	**74**
	7.1	Maßnahmen der Abfallvermeidung	74
	7.2	Maßnahmen der Abfallverwertung und -beseitigung	75
	7.3	Maßnahmen zur erweiterten Umsetzung der Verwertungsziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	80
	7.4	Zusammengefasster Maßnahmenkatalog	84
8		**Abfallaufkommensprognose**	**87**
	8.1	Allgemeine Annahmen der Abfall- und Wertstoffmengenprognose	87
	8.2	Prognose der Restabfallmenge	88
	8.3	Prognose der Sperrmüllmenge	90
	8.4	Aufkommensprognose Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	91

	8.5	Bioabfallprognose (Biotonne)	93
	8.6	Grünabfallprognose	93
	8.7	Zusammenfassung	96
9		**Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle**	**97**
10		**Nachweis der Entsorgungssicherheit für 10 Jahre**	**98**
11		**Abkürzungsverzeichnis**	**99**
12		**Abbildungsverzeichnis**	**101**
13		**Tabellenverzeichnis**	**103**
14		**Quellenverzeichnis**	**105**
15		**Anlagen**	**106**
	15.1	Anlage 1: Entsorgungsanlagen im Landkreis Saalekreis	106
	15.2	Anlage 2: Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landkreises	113
	15.3	Anlage 3: Liste der gemäß § 18 KrWG angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammler im Landkreis Saalekreis	114

1 Veranlassung

Der Landkreis Saalekreis nimmt gemäß § 20 Abs.1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Zuständigkeiten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Entsprechend § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) in der Fassung vom 1. Februar 2010 hat jeder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger unter Berücksichtigung der Abfallwirtschaftspläne für seinen Bereich ein Abfallwirtschaftskonzept (AWiKO) aufzustellen.

Gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 1 AbfG LSA ist weiterhin das Abfallwirtschaftskonzept alle 5 Jahre fortzuschreiben, die zuständige Behörde kann auch eine kürzere Frist fordern, falls es die Abfallwirtschaftsplanung erforderlich macht.

Nach Verabschiedung der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch Bundestag und Bundesrat und dessen Wirksamwerden zum 1. Juni 2012 ist es für den Landkreis Saalekreis von besonderem Interesse, seine abfallwirtschaftlichen Strukturen auch hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bildet hierzu den geeigneten Rahmen, um rechtzeitig die erforderlich werdenden Veränderungen der Leistungsstrukturen zu untersuchen und zu beschreiben.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft und gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Dabei soll es gemäß § 8 Abs. 2 AbfG LSA mindestens enthalten:

1. Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle,
2. die Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der nicht ausgeschlossenen Abfälle,
3. die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
4. den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit und
5. Angaben über die zeitliche Abfolge geplanter Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung im jeweiligen Gebiet notwendigen Abfallentsorgungsanlagen

Das Abfallwirtschaftskonzept ist gemäß § 8 Abs. 5 AbfG LSA der oberen Abfallbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Der Landkreis Saalekreis hat WMRC Rechtsanwälte (WMRC) und GAVIA GmbH & Co. KG (GAVIA) mit der Unterstützung bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beauftragt.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept stellt zunächst die relevanten Rechtsgrundlagen der Abfallwirtschaft dar und beschreibt anschließend die IST-Situation im Gebiet des Landkreises mit den aktuell vorhandenen Entsorgungsstrukturen.

Auf dieser Grundlage werden die konzeptionellen Maßnahmen in der Abfallwirtschaft für die Jahre 2016 bis 2025 beschrieben und in einen geeigneten Gesamtmaßnahmenplan überführt.

Unter Berücksichtigung der relevanten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landkreises Saalekreis und der vorab festgelegten konzeptionellen Maßnahmen wird eine Prognose der künftig zu erwartenden Abfallmengen durchgeführt.

Im Anschluss erfolgt eine Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle und abschließend wird der Nachweis einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit erbracht.

2 Rechtliche Grundlagen

Gesetze und Verordnungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die kommunale Abfallwirtschaft haben, werden nachfolgend vorgestellt. Hierbei erfolgt eine hierarchische Darstellung, die die Ebenen

- EU-Recht,
- Bundesrecht,
- Landesrecht und
- Landkreisrecht bzw. Satzungsrecht umfasst.

2.1 EU-Recht

Auf EU-Ebene existieren verschiedene die Abfallwirtschaft betreffende Richtlinien und Verordnungen.

Richtlinien

Wesentliche EU-Richtlinien im Abfallbereich sind:

Richtlinie	
Abfallrahmenrichtlinie	Richtlinie 2008/98/EG
Altautorichtlinie	Richtlinie 2000/53/EG
Batterierichtlinie	Richtlinie 2006/66/EG
Elektro- und Elektronikaltgeräte-Richtlinie	Richtlinie 2002/96/EG
Deponierichtlinie	Richtlinie 1999/31/EG
Beseitigung PCB/PCT	Richtlinie 1996/59/EG
Verpackungsrichtlinie	Richtlinie 94/62/EG

Abfallrahmenrichtlinie

Die zentrale Stellung unter den Abfallrichtlinien nimmt die EG-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien) ein. Sie trat nach einem mehrjährigen intensiven Novellierungsprozess am 12. Dezember 2008 in Kraft und löste die Richtlinie 2006/12/EG über Abfälle, die Richtlinie über gefährliche Abfälle (91/689/EWG) und die Altölrichtlinie (75/439/EWG) ab.

Die Abfallrahmenrichtlinie hat das Ziel, die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen zu schützen, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung zu reduzieren und die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern.

Zentrale Neuerungen sind:

- die nunmehr fünfstufige Abfallhierarchie (Prioritätenreihenfolge: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (z. B. energetische Verwertung) und Beseitigung),
- ein erweiterter Ressourcenschutz, so durch die Stärkung der Abfallvermeidung (u. a. neuer Grundsatz der erweiterten Herstellerverantwortung und Abfallvermeidungsprogramme) und der hochwertigen Verwertung, insbesondere des Recyclings, dies u. a. durch Getrenntsammlungspflichten und spezifische Recyclingquoten für die Mitgliedstaaten,
- eine Absicherung der nationalen Entsorgungsstrukturen im Bereich des Hausmüllentsorgung,
- Schaffung von mehr Rechtssicherheit durch die Präzisierung und Definition zentraler Rechtsbegriffe des Abfallrechts, insbesondere für die Abgrenzung zwischen Abfall und Produkt sowie zwischen Verwertung und Beseitigung.

Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, das zum 01. Juni 2012 in Kraft trat.

Ein 2014 von der Kommission vorgelegtes Kreislaufwirtschaftspaket, zu dem u. a. ein Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (sowie der Richtlinien über Deponien, Verpackungsabfälle, Batterien, Altautos und Elektrogeräte) gehörte, wurde Anfang 2015 zugunsten eines „neuen, ehrgeizigeren Vorschlags“ zurückgezogen. Das Kreislaufwirtschaftspaket sah u. a. Mindestquoten für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfällen von 50 % in 2020 und 70 % in 2030 vor. Aktuell finden erneut Diskussionen zum Kreislaufwirtschaftspaket statt. Mit einem neuen Vorschlag ist nicht vor Ende 2015 zu rechnen.

Verordnungen

Wesentliche Verordnungen, die Abfallwirtschaft betreffend, sind:

EU-Verordnung	
Abfallverbringungsverordnung	EG VO Nr. 1013/2006
EG POPs-Verordnung (über persistente organische Schadstoffe)	EG VO Nr. 850/2004

Die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen folgt für Abfälle zur Beseitigung grundsätzlich dem Prinzip der Inlandsentsorgung, während die Verwertung dazu geeigneter Abfälle grundsätzlich auch im Ausland erfolgen kann, allerdings Beschränkungen hinsichtlich der Inhaltsstoffe und der Zielländer unterliegt.

Gegenüber der Vorgängerfassung stärkt die Verordnung die Hausmüllautarkie der einzelnen Staaten. Gegen den Export von gemischten Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen (Restmüll) wurde ein neuer Einwandsgrund normiert, wonach die Verbringung dieser Abfälle ungeachtet der Art der Entsorgung (Beseitigung oder Verwertung) immer den strengeren Vorschriften zur Beseitigung unterliegt. Ziel dabei ist es, eine Scheinverwertung auszuschließen und eine größere Planungssicherheit für kommunale Entsorgungsstrukturen zu gewährleisten.

2.2 Bundesrecht

Das Abfallrecht ist in Deutschland auf Bundes- und auf Landesebene geregelt. Die Abfallwirtschaft unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebung, d. h. hier haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Auf Bundesebene existieren mehrere Gesetze und eine Vielzahl von Verordnungen, die auf deren Grundlage ergangen sind.

Gesetze

Gesetzliche Regelungen auf Bundesebene sind:

Gesetz	
Kreislaufwirtschaftsgesetz	KrWG
Batteriegesetz	BattG
Elektro- und Elektronikgerätegesetz	ElektroG
Abfallverbringungsgesetz	AbfVerbrG

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das zentrale Bundesgesetz des deutschen Abfallrechts ist das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG). Das Kreislaufwirtschaftsgesetz trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und löste damit nach einem mehrjährigen Novellierungsprozess das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab. Damit wurde die im Jahr 2008 erneuerte EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Zweck des Gesetzes ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen. Sein Geltungsbereich erstreckt sich auf die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die sonstigen Maßnahmen der Bewirtschaftung von Abfällen (§ 2 KrWG).

Wesentliche Neuerungen im KrWG, die auch Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Saalekreis haben, werden nachfolgend dargestellt.

- Die Abfallwirtschaft wird konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet. § 6 Abs. 1 (Abfallhierarchie) sieht statt der bisher dreistufigen eine fünfstufige Abfallhierarchie vor mit der Prioritätenreihenfolge

  1. Vermeidung
  2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
  3. Recycling
  4. sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung)
  5. Beseitigung

  Vorrang hat die jeweils beste Option im Hinblick auf den Schutz von Mensch und Umwelt. Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die technischen Möglichkeiten sowie wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Dem Recycling im Sinne einer stofflichen Verwertung wird Vorrang vor der energetischen Verwertung eingeräumt, wobei bei einem Heizwert des Abfalls von mindestens 11.000 kJ/kg die Gleichrangigkeit von energetischer und stofflicher Verwertung vermutet wird, soweit der Vorrang oder Gleichrang der energetischen Verwertung nicht in einer Rechtsverordnung festgelegt wird (§ 8 Abs. 3 Satz 1 KrWG). Wegen eines Vertragsverletzungsverfahrens, in dem es um die Frage geht, ob die fünfstufige Abfallhierarchie unzureichend im KrWG umgesetzt wurde, beabsichtigt die Bundesregierung inzwischen, diese sog. Heizwertklausel zu streichen.

- Zum Zweck eines hochwertigen Recyclings sind Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle spätestens seit 1.1. 2015 getrennt zu sammeln, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 14 KrWG). Für Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 KrWG unterliegen, gilt dies nach § 11 Abs. 1 KrWG nur, soweit dies zur Erfüllung der (Verwertungs-)Anforderungen nach § 7 Abs. 2 bis 4 und § 8 Abs. 1 KrWG erforderlich ist.

- Um die Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft zu verbessern, werden die Vorgaben für das Recycling verstärkt. Bis zum Jahr 2020 sollen 65 Prozent aller Siedlungsabfälle zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt und 70 Prozent aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden (§ 14 Abs. 2 und Abs. 3 KrWG).
  Dieser Sachverhalt wird umfänglich im Kapitel 7 des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes diskutiert.

- Die grundsätzliche Aufgabenverteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgung bleibt erhalten. Die Kommunen bleiben umfassend verantwortlich für die Hausmüllentsorgung. Die gewerbliche Sammlung von verwertbaren Haushaltsabfällen ist zukünftig im Regelfall nur zulässig, wenn die Funktionsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht gefährdet ist.

Die Vorgaben des KrWG gelten für alle Arten von Abfällen, die in privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, insbesondere privaten und öffentlichen Einrichtungen, Industrie und Gewerbe oder bei Dienstleistungen anfallen.

Aus diesem Grund bedürfen die gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes der Konkretisierung für einzelne Abfallströme durch untergesetzliche Regelungen, um Rechts- und Investitionssicherheit im Vollzug des Gesetzes zu gewährleisten. Das neue KrWG enthält entsprechende Verordnungsermächtigungen.

Weitere gesetzliche Regelungen

Über die weiteren bestehenden gesetzlichen Regelungen sind unter Ziff. 2.2.1 ff. nach Sachthemen gegliederte Ausführungen enthalten.

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnungen, die aufgrund von entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen im bisherigen AbfG, KrW-/AbfG oder im KrWG ergangen sind, sind insbesondere:

Verordnung	
Abfallverzeichnisverordnung	(AVV)
Altfahrzeugverordnung	(AltfahrzeugV)
Altholzverordnung	(AltholzV)
Altölverordnung	(AltölV)
Anzeige- und Erlaubnisverordnung	(AbfAEV)
BattG-Durchführungsverordnung	(BattGDV)
Bioabfallverordnung	(BioAbfV)
Deponieverordnung	(DepV)
Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung	(ElektroStoffV)
Entsorgungsfachbetriebeverordnung	(EfbV)
Gewerbeabfallverordnung	(GewAbfV)
Gewinnungsabfallverordnung	(GewinnungsAbfV)
Klärschlammverordnung	(AbfKlärV)
Nachweisverordnung	(NachwV)
PCB/PCT-Abfallverordnung	(PCBAbfallV)
Verpackungsverordnung	(VerpackV)
Versatzverordnung	(VersatzV)
Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall	(AbfBeauftrV)
Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel	(HKWAbfV)
Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen	(ChemOzonSchichtV)
Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase	(ChemKlimaschutzV)

Auf die für die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wichtigen Verordnungen wird im Folgenden, gegliedert nach Themenbereichen, näher eingegangen.

2.2.1 Regelungen zur Abfallüberwachung

Nachweisverordnung

Die abfallrechtliche Überwachung wird durch die Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung – NachwV) vom 20. Oktober 2006 näher geregelt. Die Nachweisverordnung regelt im Kern die Überwachung der Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung sowie die Überwachung der bereits durchgeführten Entsorgung über die Führung von Nachweisen und Registern bei der Entsorgung von Abfällen. Bei gefährlichen Abfällen ist das Verfahren ohne besondere Anordnung obligatorisch; hier ist die Nachweisführung in elektronischer Form verbindlich. Für nicht gefährliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten kann das Führen von Registern oder Nachweisen unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden; die elektronische Form ist nicht verbindlich vorgegeben.

2.2.2 Regelungen zu einzelnen Abfallgruppen

Gewerbeabfallverordnung

Die Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19. Juni 2002 hat die schadlose und möglichst hochwertige Verwertung der von der Verordnung erfassten Abfälle zum Ziel.

Die Verordnung bestimmt die Anforderungen an die Getrennthaltung der Abfälle bzw. an die Vorbehandlung von gemischten Abfällen. Gewerbliche Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind den zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen.

Gemäß § 7 GewAbfV haben Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Abfällen, die nicht verwertet werden, Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im angemessenen Umfang nach den näheren Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, grundsätzlich mindestens aber einen Behälter, zu nutzen.

Es ist eine Novelle zur Gewerbeabfallverordnung geplant, für die in Kürze ein Referentenentwurf vorgelegt werden soll. Von einer Verabschiedung wird in 2016 ausgegangen.

Altholzverordnung

Die Verordnung über die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV) vom 15. August 2002 regelt die stoffliche und energetische Verwertung und die Beseitigung von Altholz in Deutschland. Altholz im Sinne der Verordnung sind Industrierestholz und Gebrauchtholz, soweit diese Abfall gemäß § 3 Abs. 1 des KrWG sind. Ziel ist vorrangig die schadlose Verwertung.

Altholz wird in der Verordnung in vier Kategorien eingeteilt, die bei der Entscheidung über eine Verwertung bzw. Beseitigung zu beachten sind:

Altholzkategorie:	
Kategorie A I	naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde
Kategorie A II	verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel
Kategorie A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel
Kategorie A IV	mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz

Die Verordnung legt die Anforderungen für eine schadlose stoffliche Verwertung von Altholz fest, ferner, nach welchen Regelungen eine energetische Verwertung von Altholz zu erfolgen hat. Altholz, das nicht verwertet wird, ist zum Zwecke der Beseitigung einer dafür zugelassenen thermischen Behandlungsanlage zuzuführen.

Bioabfallverordnung

Die Bioabfallverordnung (BioAbfV) aus 1998 wurde im Jahr 2012 novelliert und enthält umfassende Anforderungen an die Behandlung und ordnungsgemäße Untersuchung von Bioabfällen, die für die Verwertung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden vorgesehen sind. Die Verordnung schreibt vor, dass Bioabfälle vor einer Aufbringung oder vor der Herstellung von Gemischen einer Behandlung zuzuführen sind und regelt nähere Anforderungen hieran. Sie enthält Grenzwerte für Schadstoffe, Schwermetalle und Fremdstoffe sowie weitere Beschränkungen und Verbote der Aufbringung. Außerdem enthält die Verordnung verschiedene Untersuchungs-, Nachweis- und Dokumentationspflichten.

Eine erneute Novelle ist geplant, voraussichtlich in 2016.

2.2.3 Regelungen zur Abfallbeseitigung

Deponieverordnung

Die Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 setzt alle deponiespezifischen Vorgaben der EU (insb. EU-Deponierichtlinie) um. Sie enthält Vorgaben für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge von Deponien, die Ablagerung von Abfällen auf Deponien und ihren Einsatz als Deponieersatzbaustoff sowie die Abfallvorbehandlung zu diesen Zwecken. Dabei wird nach Deponieklassen differenziert (vier oberirdische und eine untertägige Deponieklasse).

2.2.4 Regelungen zur Produktverantwortung

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Durch das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) vom 16. März 2005 sollen Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten vermieden und darüber hinaus wiederverwendet sowie stofflich und in anderer Form verwertet werden, um den Schadstoffeintrag in die Umwelt durch die verbreitete Entsorgung der Elektro- und Elektronikgeräte über den Restabfall zu verhindern.

Deshalb haben Endnutzer und Vertreiber in Deutschland nach dem Gesetz die Möglichkeit, alte Elektro- oder Elektronikgeräte aus privaten Haushalten kostenlos bei von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einzurichtenden Sammelstellen abzugeben. Besitzer von Altgeräten sind verpflichtet, diese einer getrennten Erfassung zuzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen die privaten Haushalte über diese Pflicht informieren. Ziel ist eine Sammelmenge von durchschnittlich mindestens vier Kilogramm Altgeräte pro Einwohner und Jahr.

Die Hersteller sind verpflichtet, die gesammelten Altgeräte zurückzunehmen und innerhalb bestimmter Fristen die Zielvorgaben für die Verwertung und das Recycling zu erfüllen. Das Gesetz legt Anforderungen an die Behandlung der Altgeräte fest.

In Umsetzung des ElektroG haben die Hersteller die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) ins Leben gerufen, die in Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Entsorgung der Elektroaltgeräte ab den von den örE eingerichteten Übergabestellen organisiert. Im Rahmen der Optierung sind die örE jedoch auch berechtigt, gesammelte Elektrogeräte selbst zu verwerten, sofern gewisse Meldepflichten eingehalten werden (Optierung).

U. a. zur Umsetzung von Vorgaben der EU-Altgeräterichtlinie ist inzwischen eine Novellierung des ElektroG vom Bundestag verabschiedet worden, die am 24.10.2015 in Kraft getreten ist. Im Mittelpunkt der Novelle steht eine neue Rücknahmepflicht im Handel (einschließlich Online-Handel), der künftig Altgeräte kostenlos zurücknehmen soll, wenn der

Kunde gleichzeitig ein Neugerät erwirbt. Kleinere Geräte in handelsüblicher Menge sollen auch unabhängig von einem Neuerwerb zurückgenommen werden müssen. Ferner sind Änderungen der Regelungen zur Optierung vorgesehen. So soll der Mindestzeitraum der Optierungen von ein auf zwei Jahre verlängert werden. Die Ankündigungsfrist für die Eigenverwertung soll sechs statt bislang drei Monate betragen. Ferner sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger künftig Lieferungen von Altgeräten an Erstbehandlungsanlagen monatlich an die EAR melden; bislang reichten Jahresmeldungen.

Batteriegesetz (BattG)

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG) vom 25. Juni 2009 setzt die EU-Batterierichtlinie in nationales Recht um. Es legt die Verantwortung für die Rücknahme und Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren grundsätzlich in die Hände der Hersteller und Vertreiber. Die Rücknahme wird überwiegend über den Handel ausgeführt. Für Geräte-Altbatterien haben die Hersteller ein flächendeckendes Rücknahmesystem (Gemeinsames Rücknahmesystem) einzurichten und sich an diesem zu beteiligen, sofern sie nicht ein herstellereigenes Rücknahmesystem einrichten. Hersteller dürfen Batterien und Akkumulatoren nur in Verkehr bringen, wenn sie dies gegenüber dem Umweltbundesamt angezeigt und Angaben über die Wahrnehmung der Produktverantwortung gemacht haben.

Das Gesetz sieht verbindliche Sammelquoten für die Rücknahmesysteme vor. Für das Kalenderjahr 2016 muss eine Sammelquote von 45 Prozent erreicht werden. Nach Meldungen des Gemeinsamen Rücknahmesystems wurde bereits 2013 eine Quote von 45,2 % erreicht. Die erfassten und identifizierbaren Altbatterien sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, nach dem Stand der Technik zu behandeln und stofflich zu verwerten.

Um Vorgaben der novellierten Batterierichtlinie in nationales Recht umzusetzen, wurde am 16.10.2015 eine Änderung des Batteriegesetzes vom Bundestag verabschiedet. Neben der zur Umsetzung nötigen Änderung von Regelungen zum Inverkehrbringen von Knopfzellen und Gerätebatterien und -akkus wurde hiermit eine Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingeführt solche Batterien kostenlos zurückzunehmen, die der Endverbraucher bei der Abgabe von Altgeräten an den kommunalen Sammelstellen laut ElektroG von diesen zu trennen hat.

Etwaiges künftiges Wertstoffgesetz

Derzeit wird intensiv über den möglichen Inhalt eines neu zu erlassenden Wertstoffgesetzes diskutiert, das in Ersetzung der Verpackungsverordnung (s. dazu den Folgeabschnitt) die Produktverantwortung für Verpackungen und möglicherweise neuerdings auch für stoffgleiche Nichtverpackungen regeln soll. Umstritten ist insbesondere die Frage, ob die dualen Systeme beibehalten werden und welche Zuständigkeiten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben sollen. Seit 21.10.2015 liegt ein Arbeitsentwurf des Bundesmi-

nisteriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vor. Ziel ist es, das Gesetz noch im ersten Halbjahr 2016 umzusetzen.

Verpackungsverordnung

Die Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) vom 21. August 1998 hat zum Ziel, Umweltbelastungen durch Verpackungsabfälle zu vermeiden bzw. zu verringern sowie die Wiederverwendung und Verwertung von Verpackungen zu fördern. Die aktuell gültige Verpackungsverordnung löste die Verpackungsverordnung von 1991 ab, mit der im Sinne der Produktverantwortung erstmalig Hersteller und Vertreiber verpflichtet wurden, Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken.

Die Verpackungsverordnung verpflichtet Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, sich zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem System zu beteiligen, das eine regelmäßige Abholung der gebrauchten Verpackungen gewährleistet. Zur Sicherstellung der haushaltsnahen Entsorgung von Verkaufsverpackungen sind grundsätzlich alle Verpackungen, die zu privaten Endverbrauchern gelangen, bei dualen Systemen zu lizenzieren. Diese organisieren die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen und Glas und benutzen die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern für Papier, Pappe und Kartonagen eingerichteten Sammel- und Verwertungssysteme mit. In Anhang I der VerpackV sind nähere Anforderungen an die Verwertung der Verkaufsverpackungen, u. a. Quoten für die stoffliche Verwertung von Verpackungen aus bestimmten Materialien, festgeschrieben.

Die in der Verordnung enthaltene Regelung zur Mitbenutzung von Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durch Duale Systeme gegen Entgelt wurde vom Bundesverwaltungsgericht 2015 wegen eines Verstoßes gegen das Bestimmtheitsgebot für unwirksam erklärt.

Möglicherweise wird die Verpackungsordnung insgesamt durch ein noch in der Diskussion befindliches Wertstoffgesetz ersetzt (s. o.).

2.3 Landesrecht

Neben den oben aufgeführten Gesetzen und Verordnungen existieren für Sachsen-Anhalt weitere abfallrechtliche Regelungen. Die wichtigsten Regelungen werden hier kurz beschrieben.

Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)

Das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Februar 2010 hat zum Ziel, im Einklang mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern und die umweltverträgliche Abfallbeseitigung zu sichern. Es enthält u. a. die folgenden Vorgaben:

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und erfüllen dessen Aufgaben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Sie werden verpflichtet, auf eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle hinzuwirken.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorger regeln die Art und Weise der Abfallentsorgung sowie die dafür erhobenen Gebühren und Entgelte durch Satzungen. Die Abfallentsorgungssatzung muss insbesondere Vorschriften darüber enthalten, unter welchen Voraussetzungen Abfälle als angefallen gelten, welche Abfälle getrennt zu halten und in welcher Weise, an welchem Ort und zu welcher Zeit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Abfälle zu überlassen sind. In der Satzung kann geregelt werden, dass für einzelne Abfallfraktionen mindestens ein bestimmtes Behältervolumen vorzuhalten ist. Die Satzung kann den Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. Die Regelungen des AbfG LSA zur Gebührensatzung betreffen hauptsächlich die ansatzfähigen Kosten.

§ 5 AbfG LSA regelt Voraussetzungen für den Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung nach § 20 Abs. 2 KrWG. § 10 AbfG LSA verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, überlassene gefährliche Abfälle getrennt einzusammeln, zu befördern, zu lagern und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder gemeinwohlverträglichen Beseitigung zuzuführen. §§ 11 und 11 a AbfG LSA regeln Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Zusammenhang mit verbotswidrig abgelagerten Abfällen. Außerdem enthält das Gesetz Regelungen zu Abfallbeseitigungsanlagen.

Unter Beachtung der Festlegungen des Abfallwirtschaftsplans des Landes Sachsen-Anhalt haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihren Bereich ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen, das eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und bestimmte Mindestangaben enthält. Dieses Konzept ist mindestens alle fünf, nach dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Gesetzes künftig alle sechs Jahre fortzuschreiben. Außerdem haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich Abfallbilanzen vorzulegen. Die zuständige Behörde wertet die übermittelten Abfallbilanzen aus und erstellt auf deren Grundlage eine zusammenfassende Bilanz des Landes.

Es liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AbfG LSA vor, um dem Anpassungsbedarf an das 2012 in Kraft getretene KrWG Rechnung zu tragen. Dabei wird die Gelegenheit auch für einige redaktionelle Anpassungen und weitere, überwiegend klarstellende Änderungen genutzt.

Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen Anhalt (AWP LSA)

Mit seiner Veröffentlichung ist die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Sachsen Anhalt im Jahre 2011 in Kraft getreten. Gemäß § 8 AbfG LSA ist das Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplans aufzustellen.

Nach § 30 des KrWG stellt der Abfallwirtschaftsplan

1. die Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, sowie der Abfallbeseitigung,
2. die bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung,
3. die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich einer Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung sowie
4. die Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind,

dar und weist

1. die zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen sowie
2. die Flächen, die für Deponien, für sonstige Abfallbeseitigungsanlagen sowie für Abfallentsorgungsanlagen geeignet sind, aus.

Der Abfallwirtschaftsplan kann gemäß KrWG bestimmen und für verbindlich erklären, welcher Entsorgungsträger vorgesehen ist und welcher Abfallentsorgungsanlage sich die Entsorgungspflichtigen zu bedienen haben.

Es gibt keine Ausweisungen im AWP LSA 2011, die für verbindlich erklärt worden wären. Das Land Sachsen-Anhalt möchte mit dem AWP einen orientierenden Rahmen für zukünftig anstehende operative oder investive Entscheidungen bieten.

Der AWP gibt die folgenden, eher allgemein gehaltenden Handlungsempfehlungen:

- Die Umsetzung der Ziele der neuen Abfallhierarchie, der diesbezüglich vorgesehenen Vermeidungsprogramme sowie der vorgesehenen Verwertungsquoten sind auch in den AWiKO der örE angemessen zu würdigen und umzusetzen.
- Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sind die bisherigen Aktivitäten zu stabilisieren und um informative Internetauftritte der örE zu ergänzen.
- Das bestehende System zur Erfassung von trockenen Wertstoffen aus Haushalten hat sich bewährt. Die derzeitige Diskussion zum Thema „Wertstofftonne“ ist von den örE sorgfältig auf mögliche Chancen und Risiken hin zu analysieren.
- Die getrennte Erfassung von Bioabfällen ist durch flankierende Maßnahmen zum bestehenden System, u. a. durch das Verbot der Brenntage, auszubauen.
- Den Grundsätzen der Entsorgungsautarkie und der Nähe folgend ist eine möglichst entstehungsnahe Verwertung und Beseitigung der überlassenen Abfälle anzustreben. Diesbezügliche Möglichkeiten sollten auch bei anstehenden Ausschreibungen und Entsorgungsverträgen mit beauftragten Dritten berücksichtigt werden.

- Ein Ausbau der bestehenden Kapazitäten von thermischen Abfallbehandlungsanlagen ist nicht erforderlich.
- Vorhandene Deponierestvolumina sind durch effektive Maßnahmen der Abfallverwertung und ein zielgerichtetes Stoffstrommanagement schonend auszulasten. Eine nicht primär am Bedarf orientierte Neuerrichtung von Deponiekapazitäten soll vermieden werden.
- Im Bedarfsfall ist über eine vorzeitige Anpassung und Fortschreibung der planerischen Ziele und Maßnahmen des Abfallwirtschaftsplans gemäß § 16 Abs. 4 AbfG LSA zu entscheiden.

In Bezug auf einzelne abfallwirtschaftliche Maßnahmen, beispielsweise die getrennte Sammlung der Bioabfälle, enthält der AWP keine konkreten Vorgaben für die örE des Landes Sachsen-Anhalt. Es wird lediglich festgestellt, dass weiterhin Anstrengungen nötig sind, das Wertstoffaufkommen bei Bioabfällen zu stabilisieren und tendenziell auszubauen. Den örE wird empfohlen, das bisherige Sammelsystem rechtzeitig nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (2012) auf eventuellen Anpassungsbedarf hin zu analysieren.

2.4 Rechtliche Grundlagen auf Landkreisebene

Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Saalekreis (Abfallsatzung – AbfS)

Rechtliche Grundlage der Abfallsatzung sind § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Abfallentsorgungssatzung regelt u. a., unter welchen Voraussetzungen Abfälle als angefallen gelten, welche Abfälle getrennt zu halten und wie sie dem Landkreis zu überlassen sind. Sie schreibt einen Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Abfallentsorgung vor. In § 3 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1 sind die von der Abfallentsorgung durch den Landkreis Saalekreis ausgeschlossenen Abfälle festgelegt.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Saalekreis (Abfallgebührensatzung – AbfGS)

Rechtsgrundlage der Abfallgebührensatzung sind § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie §§ 3 und 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA).

Die Gebührensatzung definiert u. a. die Gebührenpflichtigen, die Gebührentatbestände und legt die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung fest.

Die Einzelheiten des Gebührensystems im Landkreis Saalekreis sind in einem eigenen Kapitel unter Ziffer 6 dargestellt.

3 Relevante Strukturdaten des Entsorgungsraumes

3.1 Lage und Verkehrsanbindung

Der Landkreis Saalekreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Abfallentsorgung im Landkreis zuständig. Der Landkreis Saalekreis liegt im Süden des Landes Sachsen-Anhalt und umschließt die kreisfreie Stadt Halle (Saale).

Er ist zum 01. Juli 2007 im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform durch Fusion der zwei Landkreise Saalkreis und Landkreis Merseburg-Querfurt entstanden. Geografisch grenzt der Landkreis im Süden an den Burgenlandkreis, im Nordwesten an den Landkreis Mansfeld-Südharz, im Norden an den Salzlandkreis und im Nordosten an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Außerdem grenzt der Saalekreis im Osten an das Land Sachsen und im Westen an das Bundesland Thüringen.

Seit der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt vom 01.01.2010 gibt es im Landkreis Saalekreis 14 Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinde Weida Land. Sitz der Kreisverwaltung ist Merseburg. Eine Übersicht über den Landkreis zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1: Übersicht über den Landkreis Saalekreis [1][1]

[1] Die Zahlen in eckigen Klammern verweisen auf die Quelle im Quellenverzeichnis, Kapitel 14.

Der Landkreis verfügt über eine gute Verkehrsinfrastruktur. Sie lässt sich folgendermaßen charakterisieren:

Das Netz der Bundesautobahnen erschließt den Landkreises Saalekreis im Süden mit der A 38, im Osten mit der A 9 und im Norden mit der A 14. Wichtige Straßenverbindungen sind außerdem die Bundesstraße B 6 (Könnern – Schkeuditz), die Bundesstraße B 80 (Halle – Eisleben), die Bundesstraße B 91 (Halle – Zeitz), die B 100 (Halle – Bitterfeld), die B 176 (Freyburg – Weißenfels), die B 180 (Eisleben – Naumburg) und die B 181 (Merseburg – Leipzig).

An Schienenverkehrswegen verlaufen durch den Saalekreis die Thüringer Bahn (Berlin – Halle – Erfurt), die Halle-Kasseler Bahn, die Bahnstrecken Halle – Halberstadt und Halle – Eilenburg – Guben, Teilstrecken der Bahnstrecke Magdeburg – Leipzig und Leipzig – Großkorbetha sowie die Bahnlinie Merseburg – Mücheln – Querfurt. Etwa in der Mitte quert die Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle den Landkreis.

3.2 Abfallwirtschaftliche Struktur des Entsorgungsgebietes Standorte der Entsorgungseinrichtungen

Der Landkreis Saalekreis ist hinsichtlich der Organisation der Abfallentsorgung in ein nördliches Entsorgungsgebiet („nEG“, ehemaliger Landkreis Saalkreis) und ein südliches Entsorgungsgebiet („sEG“, ehemaliger Landkreis Merseburg-Querfurt) unterteilt. Einen Überblick über die den jeweiligen Teilentsorgungsgebieten zugehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden geben Tabelle 1 und Abbildung 2. Die Bevölkerungsverteilung auf die beiden Teilentsorgungsgebiete ist Anlage 2 unter Ziffer 15.2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Zuordnung der Einheits- und Verbandsgemeinden des Saalekreises zu den Teilentsorgungsgebieten

Nördliches Entsorgungsgebiet (nEG)	Südliches Entsorgungsgebiet (sEG)
Einheitsgemeinden: Kabelsketal, Petersberg, Salzatal, Stadt Landsberg, Stadt Wettin-Löbejün, Teutschenthal	**Verbandsgemeinde:** Weida-Land **Einheitsgemeinden:** Schkopau, Stadt Bad Dürrenberg, Goethestadt Bad Lauchstädt, Stadt Braunsbedra, Stadt Leuna, Stadt Merseburg, Stadt Mücheln, Stadt Querfurt

Abbildung 2: Teilentsorgungsgebiete im Landkreis Saalekreis

Bedingt durch die unterschiedliche Landkreiszugehörigkeit vor der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 und die daraus resultierenden unterschiedlichen, noch bestehenden Verträge, werden die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen in den beiden Teilentsorgungsgebieten durch verschiedenen Unternehmen erbracht (vgl. Abbildung 2).

- im nördlichen Entsorgungsgebiet überwiegend durch die Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH (TED)
- im südlichen Entsorgungsgebiet durch die Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH (MEG) und die Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH (EGQ).

Eine Vereinheitlichung der Entsorgungsgebiete ist aufgrund der Laufzeiten der Entsorgungsverträge frühestens zum 1. Januar 2017 möglich.

3.2.1 Standorte der relevanten Entsorgungseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers

Im Landkreis Saalekreis existieren die folgenden Abfallentsorgungseinrichtungen, die im Auftrag des Landkreises bzw. durch ein Unterauftragsverhältnis mit dem Beauftragten Dritten (TED, MEG, EGQ) bewirtschaftet werden:

Tabelle 2: Standorte der im Auftrag des Saalekreises bewirtschafteten Entsorgungseinrichtungen

	Bezeichnung, Standort	Betreiber
Annahmestellen für Selbstanlieferer **(nördliches Entsorgungsgebiet)**	Annahmestelle Oppin Gutenberger Straße 6 06188 Landsberg OT Oppin	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH (TED)
	Annahmestelle Bennstedt Am Schauchenberg 5 06198 Salzatal/ Bennstedt	Fehr Umwelt Ost GmbH im Unterauftrag der TED
	Annahmestelle Asendorf An der L 164 06179 Teutschenthal/ Asendorf	Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH (MUEG) im Unterauftrag der TED
Annahmestellen für Selbstanlieferer **(südliches Entsorgungsgebiet)**	Annahmestelle Beuna (Geiseltal) Großkaynaer Straße 1 06217 Merseburg	Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH (MEG)
	Annahmestelle Querfurt Am Stadtwege 9 06268 Querfurt	Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH (EGQ)
	Annahmestelle Granschütz (im Burgenlandkreis, ST) Betriebsstätte Umtech An der Fabrik Webau 5 06679 Hohenmölsen OT Granschütz	SITA Ost GmbH & Co. KG
Altdeponie Nemsdorf	06268 Nemsdorf-Göhrendorf	Landkreis Saalekreis

Annahmestellen für Selbstanlieferer

Um eine entstehungsortnahe Abgabe von Abfällen zu ermöglichen, werden im Auftrag des Landkreises an den Standorten Oppin, Bennstedt und Asendorf im nördlichen Entsorgungsgebiet und den Standorten Beuna, Querfurt und Granschütz im südlichen Entsorgungsgebiet Annahmestellen für Selbstanlieferer betrieben. Nähere Informationen zu den Annahmestellen enthält das Kapitel 5.2.

Siedlungsabfalldeponien

Eigentum des Landkreises Saalekreis ist die in der Stilllegungsphase befindliche Deponie Nemsdorf auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Weida-Land im südlichen Entsorgungsgebiet.

Sicherung, Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponie obliegen dem örE und werden über Rückstellungen finanziert, die aus den Abfallgebühren zu erwirtschaften sind.

Nähere Informationen zur Deponie Nemsdorf enthält Kapitel 5.1 dieses Abfallwirtschaftskonzeptes.

3.2.2 Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen

Für Abfälle zur Verwertung und Beseitigung aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen bestehen neben dem Entsorgungsangebot des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auch privatwirtschaftliche Entsorgungsangebote. Hierzu gehören nach Kenntnis des Landkreises Entsorgungsanlagen aus folgenden Bereichen:

- Verbrennungsanlage für Restabfälle,
- Kompostierungsanlagen,
- Abfallaufbereitungs- und Sortieranlagen für PPK, Glas, LVP, EBS, Elektroaltgeräte und gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Bauschuttrecyclinganlagen,
- Altautoaufbereitungs- und -verwertungsanlagen.

Eine Auflistung privatwirtschaftlicher Entsorgungseinrichtungen im Landkreis enthält Anlage 1 unter Ziffer 15.1 (Liste nicht abschließend). Zudem sind Informationen zu Abfallentsorgungsanlagen in Zuständigkeit des Landkreises Saalekreis auf der Internetseite des Landkreises unter http://www.saalekreis.de/index.php/de/umweltinformationen.html abrufbar.

3.3 Fläche, Bevölkerungsdichte und demographische Entwicklung

Der Landkreis Saalekreis hat eine Fläche von 1.434 km² und bei 187.690 Einwohnern (Stand 30.12.2013) eine Bevölkerungsdichte von 131 Einwohnern je km².

Wichtigster Siedlungsschwerpunkt ist die Kreisstadt Merseburg mit 33.432 Einwohnern. Weitere Zentren sind die Stadt Landsberg mit 15.077 Einwohnern und die Stadt Leuna mit 13.880 Einwohnern. Mit einer Bevölkerungszahl zwischen 11.000 und 12.000 folgen die Stadt Bad Dürrenberg (11.800 Einwohner), die Gemeinde Salzatal (11.724 Einwohner) und die Städte Braunsbedra und Querfurt (11.399 bzw. 11.221 Einwohner).

Während das südliche Entsorgungsgebiet eine Bevölkerungsdichte von 144 E/km² aufweist, ist das nördliche Entsorgungsgebiet mit nur 114 E/km² dünner besiedelt und stärker ländlich geprägt.

Die Flächennutzung des Saalekreises stellt sich folgendermaßen dar: Der Anteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen beträgt ca. 80 %, der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt bei ca. 15 %, der Wasserfläche ca. 3% und die der sonstigen Nutzung ca. 2 % der Kreisfläche (Abbildung 3).

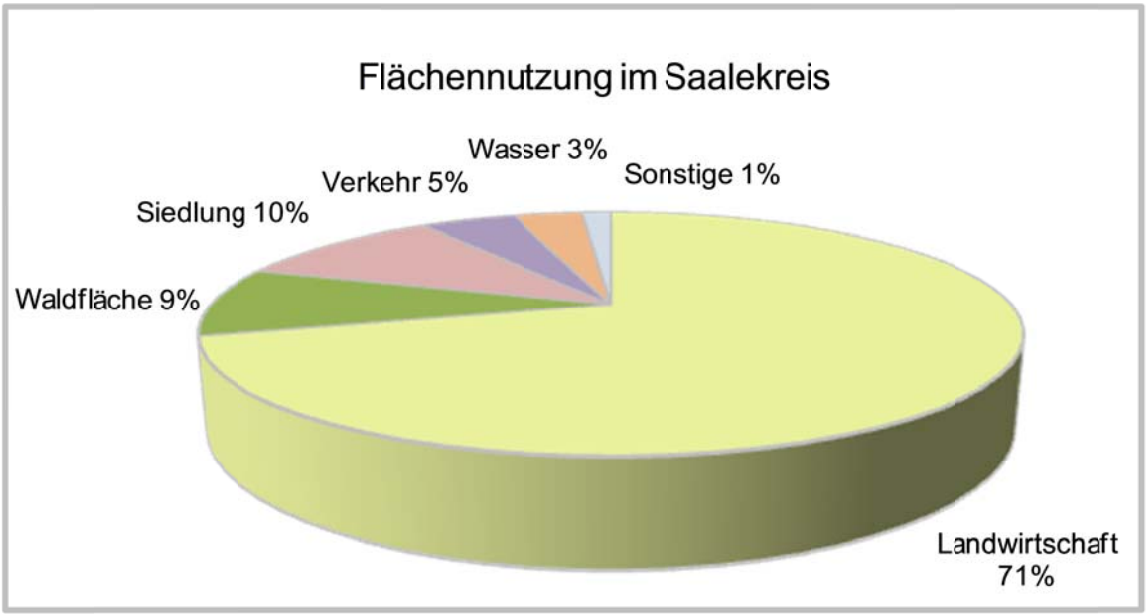

Abbildung 3: Flächennutzung im Saalekreis, Stand 2014 [2]

Die Bevölkerungsentwicklung im Saalekreis ist rückläufig (siehe Abbildung 4). Ein weiterer Rückgang wird erwartet, jedoch in weniger starker Ausprägung als in anderen Landkreisen Sachsen-Anhalts, da der Saalekreis Einwohner durch Wanderungsbewegung aus der Stadt Halle/Saale in das Umland der Stadt hinzugewinnt.

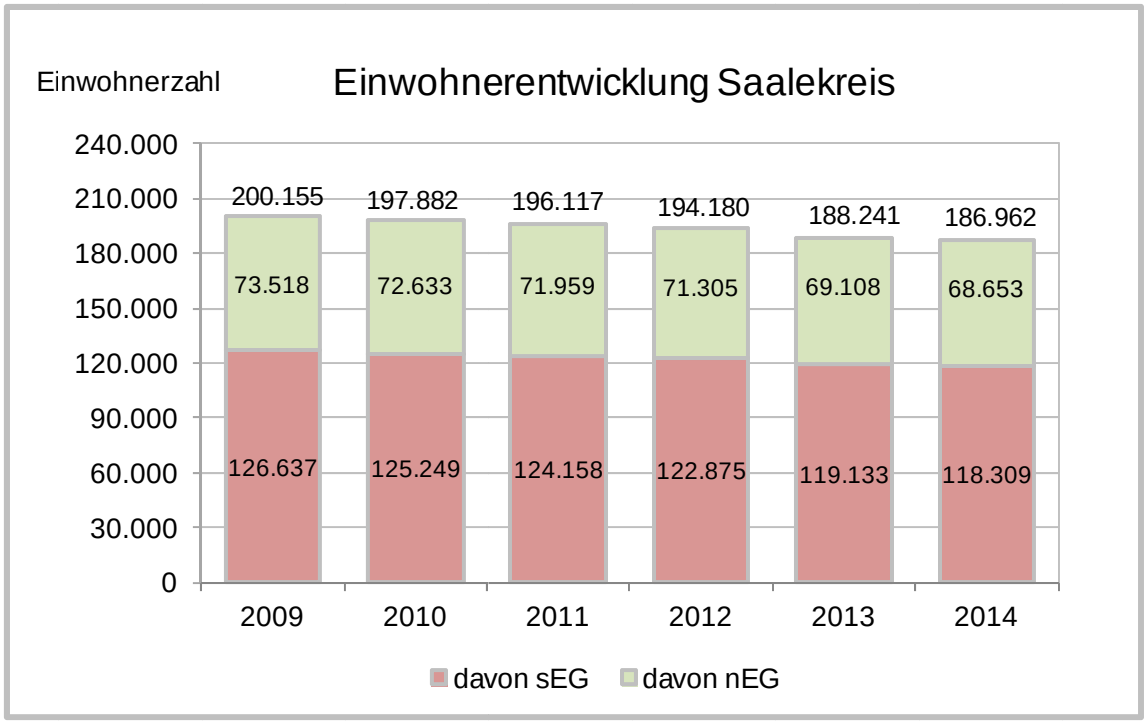

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis, Stand 30.06. des jeweiligen Jahres [3]

Die Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landkreises ist Anlage 2 in Ziffer 15.2 zu entnehmen.

Der vom Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt prognostizierte prozentuale Bevölkerungsrückgang bezogen auf die Einwohnerzahl zum 30.06.2014 ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis des Landesamtes für Statistik Sachsen-Anhalt [7], interpoliert zum Stand 30.06. des jeweiligen Jahres, Änderung in Bezug zu 2014

		Bevölkerungsentwicklung	
		Einwohner	Änderung
Stand	2014	186.962	
Prognose	2015	185.073	-1,0%
	2016	183.155	-2,0%
	2017	181.204	-3,1%
	2018	179.228	-4,1%
	2019	177.216	-5,2%
	2020	175.081	-6,4%
	2021	172.933	-7,5%
	2022	170.690	-8,7%
	2023	168.387	-9,9%
	2024	166.057	-11,2%
	2025	164.125	-12,2%

Wie in Tabelle 3 ersichtlich ist, prognostiziert die 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2025 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für den Landkreis Saalekreis bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2008 einen Bevölkerungsrückgang um 12,2 % oder, in absoluten Zahlen ausgedrückt, einen Rückgang um 22.837 Einwohner auf 164.125 Einwohner.

3.4 Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung des Entsorgungsgebietes

Der Saalekreis ist der wirtschaftsstärkste Landkreis in Sachsen-Anhalt. Vorherrschend sind die chemische Industrie und die Mineralölverarbeitung. Die ältesten und prägendsten Standorte sind die Buna-Werke in Schkopau und der Chemiepark Leuna. Die heute in Schkopau produzierende Dow Chemical Company ist ein bedeutender Arbeitgeber im Saalekreis. Auf dem Gebiet der ehemaligen Leunawerke sind heute zahlreiche Unternehmen angesiedelt, wie TOTAL, Linde, DOMO, BASF, aber auch zahlreiche mittelständische Firmen. Wichtiger Arbeitgeber ist zudem die Infra Leuna Gruppe, als Verwalter des Standortes und Dienstleister für die ansässigen Unternehmen.

Weitere bedeutende Wirtschaftszweige im Landkreis sind der Einzelhandel, die Logistikbranche und der Anlagenbau.

Die Verteilung der Beschäftigten im Saalekreis auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren zeigt Abbildung 5. Nur 2 % der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, 29 % im produzierenden Gewerbe, 24 % im Handel, Verkehr und Gastgewerbe und 46 % im sonstigen Dienstleistungsbereich tätig.

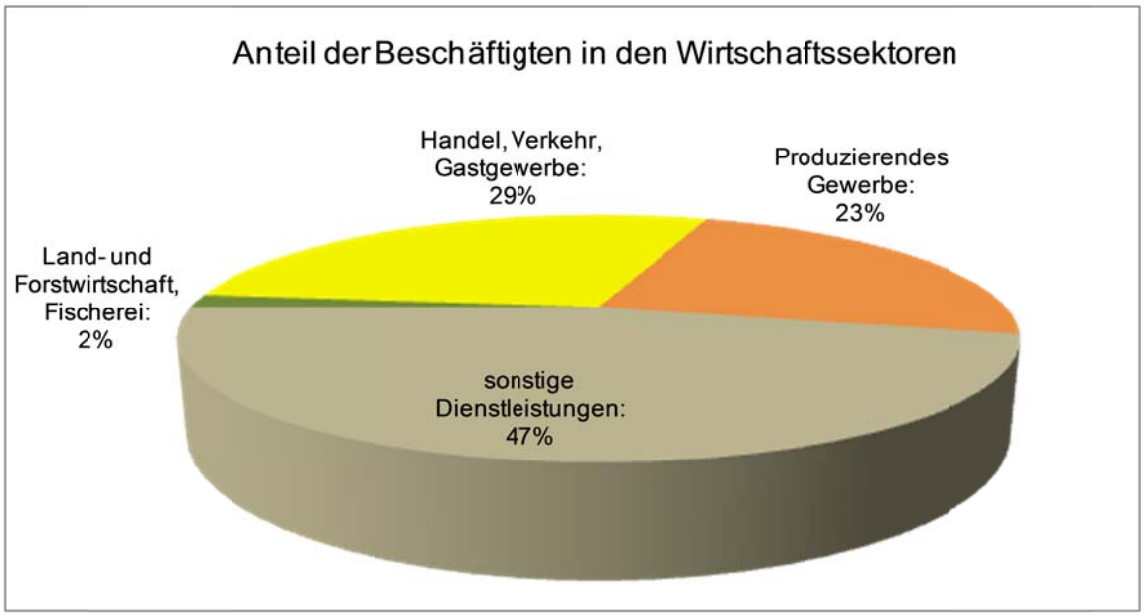

Abbildung 5: Wirtschaftsstruktur im Saalekreis, Stand 30.06.2014 [2]

Die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Allgemeinen ein relevanter Indikator für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis ist seit 2009 steigend. Die Arbeitslosenquote im Landkreis sinkt und liegt mit 9,5 % im Jahr 2014 unter dem Landesdurchschnitt von 10,7 % [4].

Gegenwärtig sind keine signifikanten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten, die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft haben und über den Einfluss des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs deutlich hinausgehen.

4 Abfallwirtschaftliche IST-Situation im Landkreis Saalekreis

4.1 Darstellung der Erfassungs- und Entsorgungssysteme

Die folgende Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Organisation der Abfallsammlung in den beiden Teilentsorgungsgebieten. Die Sammelsysteme für die einzelnen Abfallarten und die Entsorgung der Abfälle werden in den folgenden Kapiteln ausführlich dargestellt.

Tabelle 4: Abfallsammlung im nördlichen und südlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Saalekreis

Abfallart	Nördliches Entsorgungsgebiet (nEG)			Südliches Entsorgungsgebiet (sEG)		
	Hol-system	Bring-system	Wesentliche Organisationsmerkmale	Hol-system	Bring-system	Wesentliche Organisationsmerkmale
Restabfall	x	-	- Sammlung in MGB 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l, Abfallsäcken 70 l - Nutzung eines Identsystems, Zählung der Behälterleerungen - Entleerung der Behälter 14-täglich, MGB 1.100 l bei Bedarf wöchentlich	x	-	- Sammlung in MGB 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l, Abfallsäcken 70 l - Nutzung eines Identsystems, Verwiegung der Abfallmenge - Entleerung der Behälter 14-täglich, MGB 1.100 l bei Bedarf wöchentlich
Sperrmüll	x	x	- Abholung nach Anmeldung über Abrufkarten ein Mal jährlich gebührenfrei bei haushaltsüblicher Art und Menge - Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin, mit Abrufkarte kostenlos, ohne Abrufkarte gegen Entgelt	x	x	- Abholung nach Anmeldung über Abrufkarten ein Mal jährlich gebührenfrei bei haushaltsüblicher Art und Menge - Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Beuna, mit Abrufkarte kostenlos, ohne Abrufkarte gegen Entgelt

Abfallart	Nördliches Entsorgungsgebiet (nEG)			Südliches Entsorgungsgebiet (sEG)		
	Hol-system	Bring-system	Wesentliche Organisationsmerkmale	Hol-system	Bring-system	Wesentliche Organisationsmerkmale
E-Altgeräte, Haushalts-schrott	x	x	- Abholung nach Anmeldung über Abrufkarten ein Mal jährlich gebührenfrei bei haushaltsüblicher Art und Menge - gesonderte Abfuhr für Kühlgeräte - kostenlose Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin - kostenlose Annahme von Elektrokleingeräten am Schadstoffmobil	x	x	- Abholung nach Anmeldung über Abrufkarten ein Mal jährlich gebührenfrei bei haushaltsüblicher Art und Menge - gesonderte Abfuhr für Kühlgeräte - kostenlose Annahme an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Beuna und Querfurt (in Querfurt nur E-Geräte) - kostenlose Annahme von Elektrokleingeräten am Schadstoffmobil
Papier-abfälle (PPK)	x	x	- Sammlung in MGB 240 l, 1.100 l - 4-wöchentliche Abfuhr - kostenlose Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin	x	x	- Sammlung in MGB 240 l, 1.100 l - 14-tägliche Abfuhr - Sammlung an ausgewählten Standplätzen in Depotcontainern - kostenlose Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Beuna und Querfurt
Kunststoff-abfälle (keine Ver-packungen)	-	x	- kostenlose Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin	-	x	- kostenlose Annahme an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Beuna und Querfurt
Bioabfall	-	x	- Verkauf von kompostierfähigen Bioabfallsäcken 70 l, Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin - Eigenkompostierung möglich	x	-	- Sammlung in MGB 140 l, 240 l - Verkauf von Bioabfallsäcken 70 l, die bei der MGB-Leerung mit entsorgt werden - Nutzung eines Identsystems, Verwiegung der Abfallmenge - Entleerung der Behälter 14-täglich - Eigenkompostierung möglich

Abfallart	Nördliches Entsorgungsgebiet (nEG)			Südliches Entsorgungsgebiet (sEG)		
	Hol-system	Bring-system	Wesentliche Organisationsmerkmale	Hol-system	Bring-system	Wesentliche Organisationsmerkmale
Baum- und Strauch-schnitt	x	x	- Straßensammlung von März bis November monatlich ein Mal nach Tourenplan - Bereitstellung durch den Bürger gebündelt oder in kompostierfähigen Behältern - kostenlose Annahme an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin, Bennstedt und Asendorf - Eigenkompostierung möglich	x	-	- Straßensammlung von März bis November monatlich ein Mal nach Tourenplan - Bereitstellung durch den Bürger gebündelt oder in kompostierfähigen Behältern - Eigenkompostierung möglich
Gefährliche Abfälle	-	x	- Sammlung über Schadstoffmobil ein Mal jährlich an ca. 67 Standplätzen - kostenlose Annahme an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin nach vorheriger Anmeldung	-	x	- Sammlung über Schadstoffmobil zwei Mal jährlich an ca. 145 Standplätzen - kostenlose Annahme an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Beuna (nach vorheriger Anmeldung) und Granschütz
LVP	x	-	- Sammlung in MGB 120 l, 240 l, 1.100 l - 14-tägliche Abfuhr	x	-	- Sammlung in MGB 120 l, 240 l, 1.100 l - 14-tägliche Abfuhr
Altglas	-	x	- Altglascontainer (nach Farben getrennt) an zentralen Sammelstellen	-	x	- Altglascontainer (nach Farben getrennt) an zentralen Sammelstellen

Die Abfallerfassung und -entsorgung der oben dargestellten Abfallarten erfolgt durch Dritte im Auftrag des Landkreises Saalekreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger oder im Auftrag der Dualen Systeme.

Gewerbliche Abfallsammlungen sind im Bereich der Altkleidersammlung, Schrottsammlung und Papiererfassung bekannt und für die Sammlung im öffentlichen Straßenraum oder bei Privathaushalten zugelassen.

Auf dem Gebiet der Altkleider- und Papiersammlung sind zudem einige gemeinnützige Unternehmen tätig. Eine Auflistung der Unternehmen, die ihre Tätigkeit dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Behörde angezeigt haben, enthält Anlage 3, Ziffer 15.3.

Im Auftrag des Landkreises führen die Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH (TED) und die Fehr Umwelt Ost GmbH im nördlichen Entsorgungsgebiet sowie die Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH (MEG) und die Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH (EGQ) im südlichen Entsorgungsgebiet die überwiegende Anzahl der Entsorgungsdienstleistungen durch. Sie sind beauftragt mit der Sammlung, dem Transport und z.T. der Entsorgung von Rest- und Bioabfall, PPK, Abfällen auf Abruf (Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräte), Baum- und Strauchschnitt, gefährlichen Abfällen und Kunststoffabfällen (StNVP).

Die MEG und die EGQ sind kommunale Gesellschaften. Die MEG befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landkreises Saalekreis, die EGQ zu 74,9 %. Der verbleibende Anteil der EGQ von 25,1 % ist im Eigentum der Stadt Querfurt.

Im Auftrag der Dualen Systeme obliegt der Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL GmbH) die Sammlung von LVP und der Rhenus Recycling Ost GmbH die Sammlung von Altglas im Landkreis Saalekreis.

Eine Zusammenstellung der derzeitigen Vertragsverhältnisse und Vertragslaufzeiten für die Leistungen von Sammlung, Transport und Verwertung der im Landkreis anfallenden Abfallfraktionen enthält Tabelle 5.

Tabelle 5: Beauftragte Dritte für Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Saalekreis, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet

		Sammlung		Entsorgung	
		beauftragter Dritter	**Vertragslaufzeit**	**beauftragter Dritter**	**Vertragslaufzeit**
Restabfall	nEG	TED	01.01.2006 bis 31.12.2016	MVV Umwelt Ressourcen GmbH, Verwertungsanlage: TREA Leuna	01.06.2005 bis 31.12.2020
	sEG	MEG, EGQ	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, mit Verlängerungsoption um je 2 Jahre EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016	Sita Deutschland GmbH, Verwertungsanlage: AV Zorbau	01.06.2015 bis 31.12.2020
Sperrmüll	nEG	TED	01.01.2006 bis 31.12.2016	TED sortiert und entsorgt nach Marktlage	01.01.2006 bis 31.12.2016
	sEG	MEG, EGQ	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, mit Verlängerungsoption um je 2 Jahre EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016	MVV Umwelt Ressourcen GmbH, Verwertungsanlage: TREA Leuna	01.06.2005 bis 31.12.2020

		Sammlung		Entsorgung	
		beauftragter Dritter	**Vertragslaufzeit**	**beauftragter Dritter**	**Vertragslaufzeit**
E-Geräte/Schrott	nEG	TED	01.01.2006 bis 31.12.2016	TED	bis 31.12.2015, mit Verlängerungsoption
	sEG	MEG, EGQ	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016	ASG Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH (SG 1 und 5) WZD Wertstoff-Zentrum-Dessau GmbH (SG 2 und 3)	ASG: 01.01.2015 bis 31.12.2015 WZD: 01.01.2015 bis 31.12.2015
PPK	nEG	TED	01.01.2006 bis 31.12.2016	Fehr Umwelt Ost GmbH, Verwertung in Papierfabriken	01.01.2011 bis 31.12.2016
	sEG	MEG	01.01.1992 bis 31.12.2016	Verwertung durch MEG organisiert; Verwertungsanlage: verschiedene; meist Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH in Rudolstadt	01.01.1992 bis 31.12.2016
Kunststoffabfälle StNVP	nEG	TED	01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016	TED, Verwertungsanlage: TED Oppin	01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016
	sEG	MEG (Sammlung am WSH Beuna), EGQ (Sammlung am WSH Querfurt)	MEG: 01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016 EGQ: 01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016	Entsorgung durch MEG organisiert, Verwertungsanlage: verschiedene	01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016

		Sammlung		Entsorgung	
		beauftragter Dritter	**Vertragslaufzeit**	**beauftragter Dritter**	**Vertragslaufzeit**
Bioabfall	nEG	TED (Sammlung am WSH Oppin)	01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016	TED, Verwertungsanlage: verschiedene nach Marktlage	01.01.2015 bis 31.12.2015 Verlängerungsoption bis 31.12.2016
	sEG	MEG, EGQ	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016	MEG & EGQ organisieren Verwertung nach Marktlage Verwertungsanlage zumeist: Kompostierungsanlagen der Wiese Umwelt Service GmbH	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016
Baum-/ Strauch-schnitt	nEG	TED, Annahme von Selbst-anlieferungen im Unterauftrag auch bei Fehr in Bennstedt und MUEG in Asendorf	01.01.2006 bis 31.12.2016	TED, Verwertung nach Marktlage, Verwertungsanlage: Kompostanlagen der Kompostwerk Merbitz GmbH, der MUEG GmbH Asendorf und andere	01.01.2006 bis 31.12.2016
	sEG	MEG, EGQ	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016	MEG & EGQ organisieren Verwertung nach Marktlage Verwertungsanlage: Shredderanlage der MEG, Kompostanlage der MUEG GmbH Asendorf und andere	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016, EGQ: 01.03.1993 bis 31.12.2016

		Sammlung		Entsorgung	
		beauftragter Dritter	**Vertragslaufzeit**	**beauftragter Dritter**	**Vertragslaufzeit**
gefährliche Abfälle	nEG	Fehr Umwelt Ost GmbH, Annahme bei TED Oppin	01.01.2011 bis 31.12.2016	Fehr Umwelt Ost GmbH, wechselnde genehmigte Anlagen	01.01.2011 bis 31.12.2016
	sEG	SITA Ost GmbH & Co. KG als Unterauftrag-nehmer der MEG; Annahme auch bei MEG	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016	organisiert durch MEG / SITA, wechselnde genehmigte Anlagen	MEG: 01.01.1992 bis 31.12.2016
LVP (Beauftragung durch Systembe-treiber)	nEG	TED als Unterauftrag-nehmer der ALL GmbH	01.01.2013 bis 31.12.2015	Beauftragung durch Systembetreiber	
	sEG	ALL GmbH			
Altglas (Beauftragung durch Systembe-treiber)	nEG	Remondis als Unter-auftragnehmer von Rhenus Recycling Ost GmbH	01.01.2014 bis 31.12.2016	Rhenus Recycling Ost GmbH	01.01.2014 bis 31.12.2016
	sEG				

4.1.1 Erfassung und Entsorgung von Restabfall

Die Sammlung von Restabfall (Abfallschlüssel 20 03 01 – gemischter Siedlungsabfall) erfolgt im Holsystem. Sie umfasst Hausmüll aus privaten Haushaltungen, der im Rahmen der privaten Lebensführung anfällt, und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall von Gewerbebetrieben und öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen, der wegen seiner ähnlichen Zusammensetzung gemeinsam mit dem Abfall aus Haushaltungen erfasst wird. Bei der Sammlung wird ein Behälteridentifikationssystem eingesetzt. Im südlichen Entsorgungsgebiet wird die Restabfallmasse durch Verwiegung ermittelt, im nördlichen Entsorgungsgebiet erfolgt eine Zählung der Restabfallbehälterleerungen.

Die Restabfallsammlung im Landkreis Saalekreis erfolgt im nördlichen Entsorgungsgebiet durch die TED, im südlichen Entsorgungsgebiet durch die MEG und die EGQ.

Die Restabfälle werden von den Anschlusspflichtigen in den vom Landkreis gestellten Restabfallbehältern (40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l oder 1,1 m³ MGB im nördlichen Entsorgungsgebiet bzw. 80 l, 120 l, 240 l oder 1,1 m³ MGB im südlichen Entsorgungsgebiet) und bei Bedarf in 70 l Restabfallsäcken bereitgestellt. Über die Restabfallsäcke können gelegentlich anfallende Mehrmengen an Restabfällen entsorgt werden. Die derzeitige Behälterstruktur zeigt Abbildung 6.

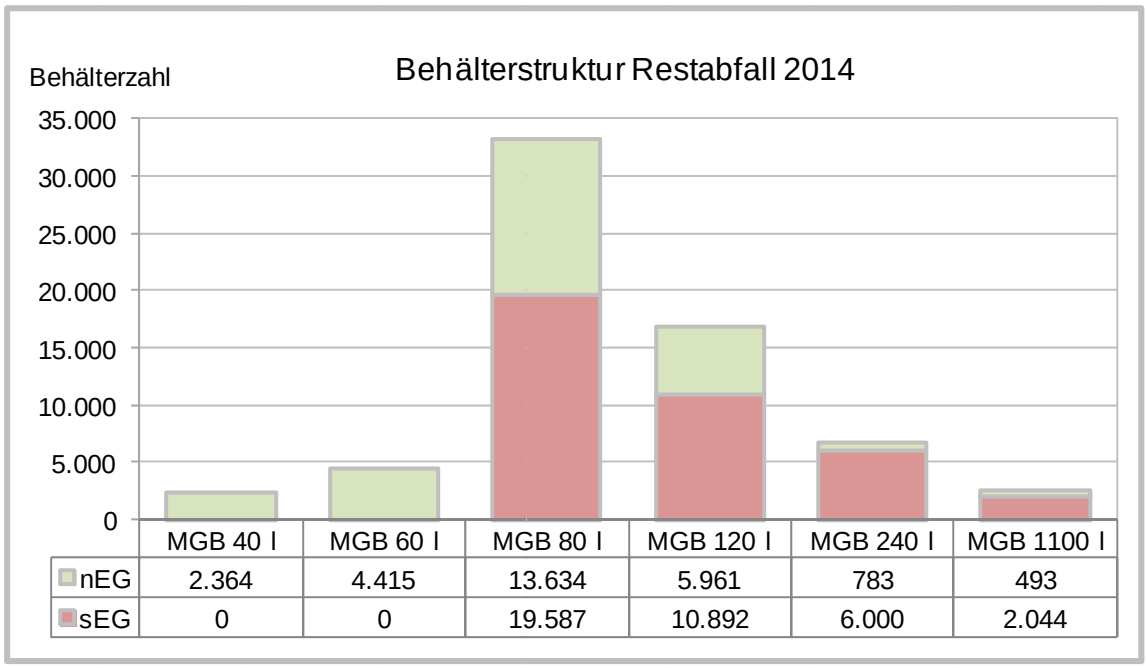

	MGB 40 l	MGB 60 l	MGB 80 l	MGB 120 l	MGB 240 l	MGB 1100 l
nEG	2.364	4.415	13.634	5.961	783	493
sEG	0	0	19.587	10.892	6.000	2.044

Abbildung 6: Anzahl der Restabfallbehälter im Landkreis Saalekreis im Jahr 2014

Die Restabfallbehälter werden in einem 14-täglichen Turnus entleert, Behälter der Größe 1.100 l bei Bedarf auch wöchentlich. Die Häufigkeit der Abfallbehälterbereitstellung kann aus den statistischen Aufzeichnungen abgeleitet werden.

Im Jahr 2014 lag die Behälterbereitstellungsquote der Größen bis 240 l im Durchschnitt bei 56 % (Tabelle 6).

Tabelle 6: Bereitstellungsquoten der Restabfallbehälter bis 240 l im Jahr 2014 bei 14-täglicher Abfuhr nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet

	Bereitstellungsquote bei 14-täglicher Abfuhr					
	MGB 40 l	MGB 60 l	MGB 80 l	MGB 120 l	MGB 240 l	Mittelwert (gewichtet)
nEG	51%	60%	65%	70%	81%	65%
sEG	-	-	42%	49%	72%	49%
Mittelwert (gewichtet)	**51%**	**60%**	**51%**	**56%**	**73%**	**56%**

Das geleerte Restabfallbehältervolumen im Jahr 2014 zeigt Abbildung 7. Es wird deutlich, dass der überwiegende Anteil des Abfallvolumens über MGB 80 l und MGB 1.100 l abgefahren wird.

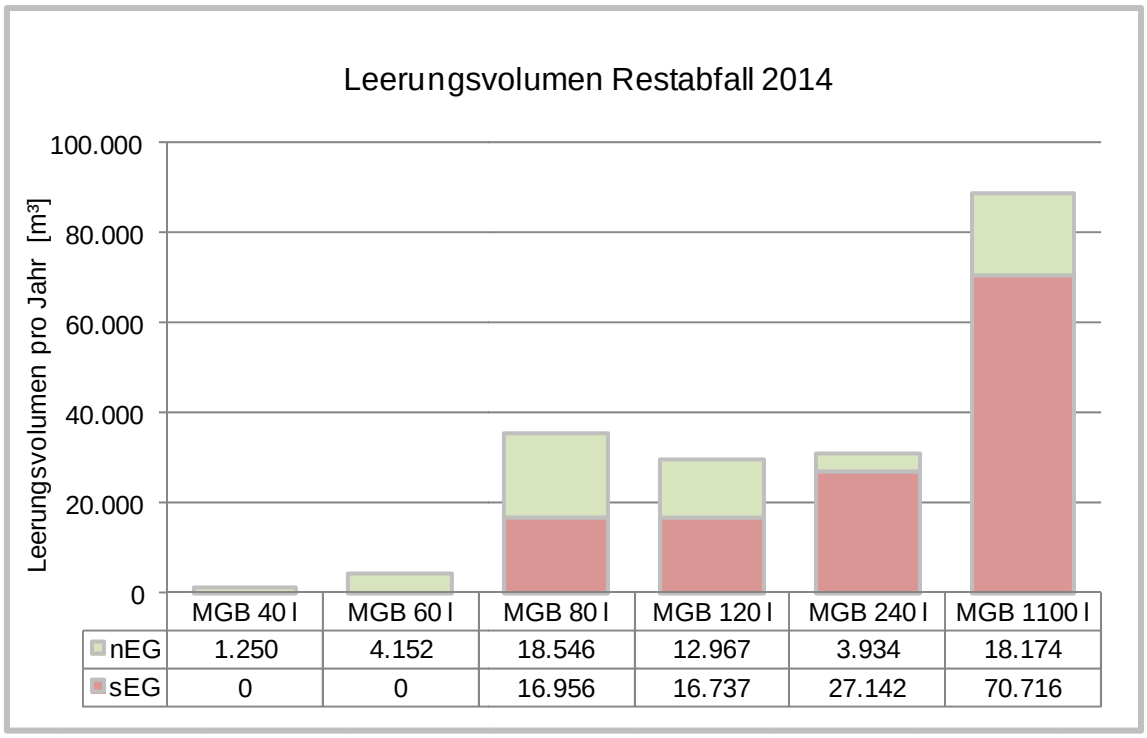

Abbildung 7: Geleertes Restabfallbehältervolumen im Jahr 2014 nach Behältergröße

Die Restabfälle des nördlichen Entsorgungsgebietes werden derzeit in der TREA Leuna, die des südlichen Entsorgungsgebietes in der AV Zorbau energetisch verwertet.

4.1.2 Erfassung und Entsorgung von Sperrmüll

Sperrmüll ist gemäß Abfallsatzung des Landkreises Abfall, der selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen seiner sperrigen Form nicht in die zugelassenen Restabfallbehälter passt und deshalb separat zu sammeln ist. Für die Erfassung von Sperrmüll aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen in haushaltsüblichen Mengen besteht im Landkreis Saalekreis ein Holsystem auf Abruf (Abrufkartensystem). Zudem kann Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin (nEG) und Beuna (sEG) entsorgt werden (Bringsystem).

Die Sperrmüllsammlung erfolgt analog der Hausmüllsammlung durch die TED im nördlichen Entsorgungsgebiet sowie die MEG und die EGQ im südlichen Entsorgungsgebiet.

Jeder Haushalt kann Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen entsorgen. Abfälle, die aufgrund ihrer Kantenlänge oder ihres Gewichts nicht verladen werden können, werden nicht abgefahren. Die kostenlose Entsorgung ist zudem auf einen Vorgang pro Haushalt und Jahr begrenzt (gegen Vorlage der Abrufkarte) und kann entweder durch Bestellung der Sperrmüllabfuhr oder bei Selbstanlieferung an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin und Beuna in Anspruch genommen werden. Die Entsorgung von Mehrmengen ist an den Annahmestellen gegen Entgelt möglich.

Die Abholung des Sperrmülls ist bei dem vom Landkreis für das jeweilige Entsorgungsgebiet beauftragten Entsorgungsunternehmen unter Angabe der zu entsorgenden Gegenstände anzufordern. Der Abfall ist am jeweils angeschlossenen Grundstück zum mitgeteilten Termin zur Abfuhr bereitzustellen.

Grundstückseigentümer oder Vermieter von Großwohneinheiten haben die Möglichkeit, die Sperrmüllentsorgung für alle Haushalte ihrer Grundstücke einheitlich zu regeln. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen mitzuteilen. In diesem Fall entfällt der Anspruch der Mieter auf individuelle Abfuhr der Abfälle über Abrufkarten.

Eine Erfassung der Anzahl der Entsorgungsanforderungen erfolgt nur im südlichen Entsorgungsgebiet. Die Zahlen sind Tabelle 13, Kapitel 4.2.2, zu entnehmen.

Der im nördlichen Entsorgungsgebiet gesammelte Sperrmüll wird von TED sortiert und je nach Marktlage entsorgt. Im südlichen Entsorgungsgebiet wird der Sperrmüll derzeit getrennt nach Holz, Metall und dem übrigen Sperrmüll gesammelt und energetisch verwertet bzw. recycelt (Metall).

4.1.3 Erfassung und Entsorgung von Bioabfällen

Zu den Bioabfällen zählen gemäß § 3 Abs. 7 KrWG sowohl Gartenabfälle als auch Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, die biologisch abbaubar sind. Seit dem Jahr 2015 gilt gemäß KrWG die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen, soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Abs. 2 bis 4 und § 8 Abs. 1 erforderlich ist.

Die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Saalekreis unterscheidet die biologisch abbaubaren Abfälle in „Bioabfälle“ und „Baum- und Strauchschnitt“. Das Erfassungssystem für „Baum- und Strauchschnitt“ ist unter Ziffer 4.1.4 beschrieben.

Für Bioabfälle im Sinne der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Saalekreis (biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle) besteht im südlichen Entsorgungsgebiet die Möglichkeit der Nutzung einer Biotonne (Holsystem). Es handelt sich hierbei sowohl um Küchen- als auch um Gartenabfälle.

Die angebotenen Biotonnen der Größen 140 l oder 240 l werden im 14-täglichen Rhythmus entleert. Die Erfassung der Abfallmasse erfolgt durch Verwiegung. Im nördlichen Entsorgungsgebiet besteht für Bioabfälle, die nicht über die Sammlung von Baum- und Strauchschnitt entsorgt werden, ein Bringsystem. Die Abfälle sind hier an der Annahmestelle für Selbstanlieferer in Oppin abzugeben. Für die Anlieferung sind Bioabfallsäcke zu nutzen, die an den vom Landkreis veröffentlichten Verkaufsstellen erworben werden können.

Die haushaltsnahe Bioabfallsammlung im Holsystem erfolgt durch die MEG und die EGQ.

Die derzeitige Behälterstruktur für Bioabfall (sEG) zeigen Abbildung 8 und Tabelle 7. Der auf die Restabfallbehälter bezogene Anschlussgrad an die Biotonne liegt bei ca. 20 %.

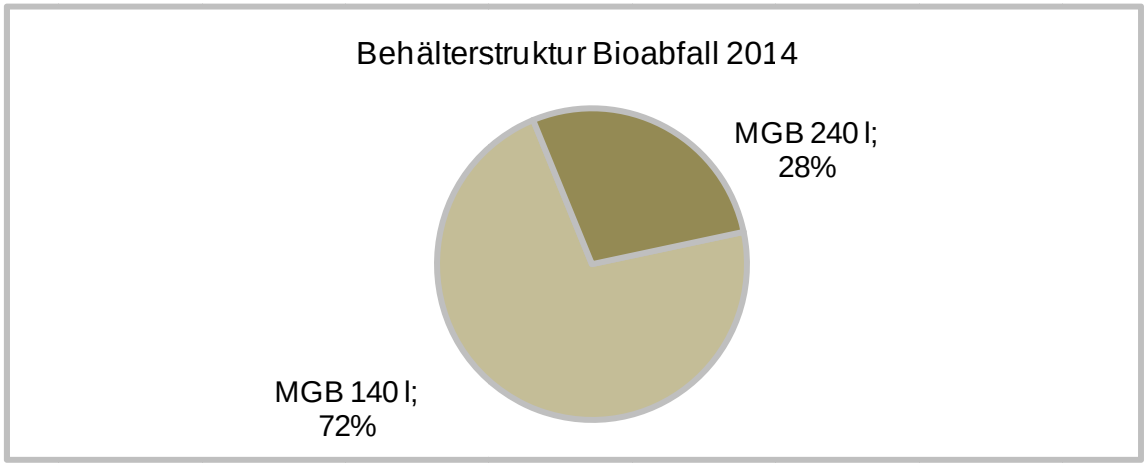

Abbildung 8: Prozentualer Anteil der Behältergrößen für Bioabfall im Landkreis Saalekreis 2014 (Angebot nur im südlichen Entsorgungsgebiet)

Tabelle 7: Bioabfallbehälter im Landkreis Saalekreis 2014, Angebot nur im südlichen Entsorgungsgebiet

Behälter Bioabfall	MGB 140 l	MGB 240 l
Behälterzahl	5.612	2.164
Anteil [%]	**72%**	**28%**

Die gesammelten Bioabfälle werden derzeit durch die Wiese Umwelt Service GmbH in regionalen Kompostierungsanlagen verwertet.

4.1.4 Erfassung und Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

Baum- und Strauchschnitt im Sinne der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Saalekreis sind Schnittreste von Bäumen, Hecken und Sträuchern sowie Laub. Diese werden in der Folge auch als Grünabfälle bzw. Gartenabfälle bezeichnet.

Baum- und Strauchschnitt wird über eine flächendeckende Straßensammlung von März bis November einmalig pro Monat erfasst (Holsystem). Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsgrundgebühr (sEG) bzw. die Gefäßgebühr (nEG).

Der Baum- und Strauchschnitt ist in angemessener Form zu bündeln (maximal 1,50 m Länge und 8 cm Aststärke). Nicht bündelfähiger Baum- und Strauchschnitt sowie Laub sind in geeigneten kompostierfähigen Behältern (z.B. Papiersäcke, Kartons) bereitzustellen.

Im nördlichen Entsorgungsgebiet kann Baum- und Strauchschnitt darüber hinaus von März bis November kostenlos an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin, Bennstedt und Asendorf abgegeben werden (Bringsystem).

Zusätzlich bestehen privatwirtschaftliche Angebote zur Grünabfallannahme im Landkreis.

Die Sammlung des Baum- und Strauchschnitts und dessen Verwertung erfolgt im nördlichen Entsorgungsgebiet durch die TED und im südlichen Entsorgungsgebiet durch die MEG und die EGQ. Diese haben Unterauftragnehmer, die den Baum- und Strauchschnitt nach Marktlage (Fehr Umwelt Ost GmbH) bzw. in Kompostierungsanlagen, z.B. der Kompostwerk Merbitz GmbH und der MUEG GmbH in Asendorf, entsorgen.

4.1.5 Erfassung und Entsorgung von PPK

Als PPK-Abfälle werden Abfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen bezeichnet. Dies umfasst sowohl Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage als auch Druckerzeugnisse und alle weiteren Papierabfälle (bspw. Büropapier).

Im Landkreis Saalekreis ist für PPK ein Holsystem mit haushaltsnahen Papiertonnen („Blaue Tonne“, MGB 240 l, 1.100 l) installiert. Zusätzlich sind im südlichen Entsorgungsgebiet an etwa 40 öffentlichen Sammelplätzen Depotcontainer für die PPK-Sammlung aufgestellt (Bringsystem).

Die derzeitige Behälterstruktur zeigen Abbildung 9 und Tabelle 8.

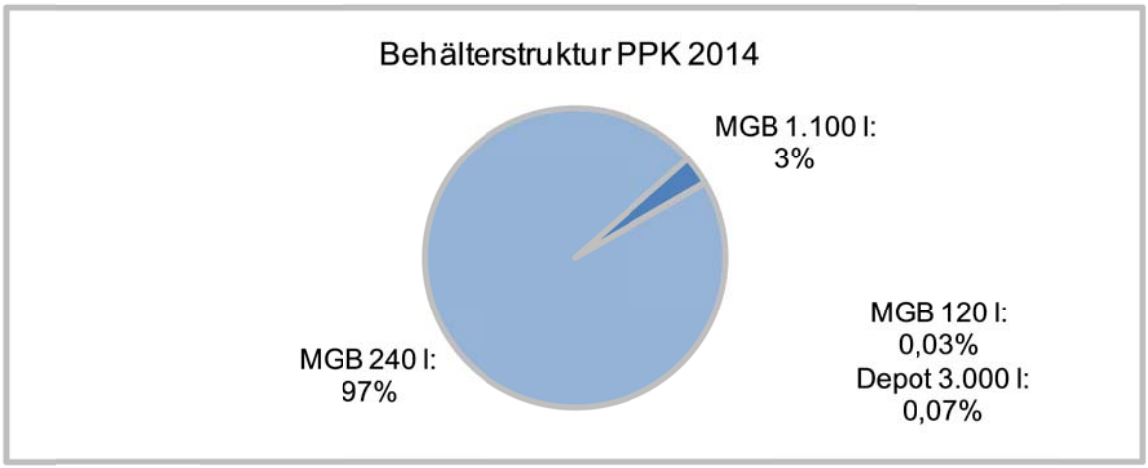

Abbildung 9: Prozentualer Anteil der Behältergrößen der Papiertonnen im Landkreis Saalekreis 2014

Tabelle 8: Anzahl der Behälter PPK im Landkreis Saalekreis 2014

Behälter PPK	MGB 120 l	MGB 240 l	MGB 1.100 l	Depot 3.000 l
Behälterzahl nEG	20	26.522	551	-
Anteil [%]	0,07%	98%	2%	-
Behälterzahl sEG	-	32.674	1.359	40
Anteil [%]	-	96%	4%	0,12%
Behälterzahl SK gesamt	**20**	**59.196**	**1.910**	**40**
Anteil [%]	**0,03%**	**97%**	**3%**	**0,07%**

Die PPK-Sammlung erfolgt im nördlichen Entsorgungsgebiet derzeit durch die TED und im südlichen Entsorgungsgebiet durch die MEG. Die Sammlung wird im nördlichen Entsorgungsgebiet 28-täglich, im südlichen Entsorgungsgebiet 14-täglich durchgeführt.

Die eingesammelten PPK-Mengen werden durch die Fehr Umwelt Ost GmbH bzw. die MEG einer Verwertung in Papierfabriken zugeführt.

Gemäß den Regelungen der Verpackungsverordnung werden die den Systembetreibern zugerechneten Papierabfallmengen gemeinsam mit den Mengen des Landkreises erfasst. Die anteiligen Erfassungs- und Verwertungskosten werden dem Beauftragten Dritten durch die Systembetreiber vergütet. Der Landkreis ist für die Einrichtung des Systems und die Erfassung und Verwertung des Kommunalanteils verantwortlich. Die Festlegung der Anteile an der Papierentsorgung erfolgt gemäß Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Systembetreibern. Die aktuelle Systemfeststellungsvereinbarung schreibt einen Kommunalanteil von 85,77 Masse-% fest.

4.1.6 Erfassung und Entsorgung von LVP

LVP-Abfälle sind Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Styropor, Metall und Verbundstoffen. Sie werden im Auftrag der Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung erfasst und entsorgt.

Im Entsorgungsgebiet werden die LVP-Abfälle über die „Gelbe Tonne“ (MGB 120 l, 240 l, 1.100 l) im Holsystem entsorgt. Die Verantwortung für die Vorhaltung des Sammelsystems und die Durchführung der Sammlung liegt bei den Systembetreibern.

Die LVP-Sammlung wird 14-täglich, derzeit im Auftrag der Systembetreiber im nördlichen Entsorgungsgebiet durch die TED im Unterauftrag der ALL GmbH und im südlichen Entsorgungsgebiet durch die ALL GmbH, durchgeführt. Die Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch Beauftragte der Systembetreiber.

4.1.7 Erfassung und Entsorgung von Glasabfällen

Hohlglasabfälle (Flaschen und Konservengläser) werden ebenfalls im Auftrag der Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung erfasst und entsorgt.

Im Landkreis Saalekreis sind für Hohlglas an etwa 450 Standorten Depotcontainer für die getrennte Sammlung von Weiß-, Grün- und Braunglas an öffentlichen Sammelplätzen aufgestellt (Bringsystem). Für die Vorhaltung des Sammelsystems und die Durchführung der Sammlung sind die Systembetreiber verantwortlich.

Die Container werden nach Bedarf durch Beauftragte der Systembetreiber geleert, derzeit durch Remondis im Unterauftrag der Rhenus Recycling Ost GmbH.

4.1.8 Erfassung und Entsorgung von Elektroaltgeräten und Schrott

Für die Erfassung von Elektrogeräten gemäß ElektroG (Waschmaschinen, Wäschetrockner, E-Herde, Boiler, Staubsauger, Geräte der Unterhaltungselektronik, wie z. B. Fernseh- und Radiogeräte, Datenverarbeitungsgeräte, wie z. B. Computer, Elektrokleingeräten, wie z.B. Bügeleisen, Toaster, Rasierapparate, u.ä.) und Schrott (Gegenstände aus Metall, wie z. B. Fahrräder, Bettgestelle, Badewannen, Bade-, Küchen- und Automatiköfen ohne Schamotte) besteht parallel zur Sperrmüllabfuhr ein Holsystem auf Abruf. Elektroaltgeräte dürfen 1 m³ Rauminhalt oder 2 m Länge bzw. auf ein Gewicht von 100 kg nicht überschreiten. Abfälle, die diese Maße überschreiten oder deren Transport aus anderen Gründen schwierig und nicht zumutbar ist, werden nicht abgefahren. Die kostenlose Abfuhr ist auf haushaltsübliche Mengen ein Mal pro Haushalt und Jahr begrenzt.

Darüber hinaus können die Bürger des Landkreises Elektroaltgeräte an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin (nEG) sowie Beuna und Querfurt (sEG) anliefern, den Schrott an den Annahmestellen in Oppin und Beuna (Bringsystem). Elektrokleingeräte

können zudem im Rahmen der Schadstoffsammlung am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Die Sammlung von Elektroaltgeräten und Schrott erfolgt durch die Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH (nördliches Entsorgungsgebiet) sowie durch die MEG und die EGQ (südliches Entsorgungsgebiet).

Die Abholung von E-Geräten und Schrott auf Abrufkarte ist bei dem vom Landkreis für das jeweilige Entsorgungsgebiet beauftragten Entsorgungsunternehmen unter Angabe der zu entsorgenden Gegenstände anzufordern. Kühlgeräte werden gesondert abgefahren.

Grundstückseigentümer oder Vermieter von Großwohneinheiten haben die Möglichkeit, die Entsorgung von E-Geräten und Schrott für alle Haushalte ihrer Grundstücke einheitlich zu regeln. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeit ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen mitzuteilen. In diesem Fall entfällt der Anspruch der Mieter auf individuelle Abfuhr der Abfälle über Abrufkarten.

Eine Erfassung der Anzahl der Entsorgungsanforderungen erfolgt nur im südlichen Entsorgungsgebiet. Die Zahlen sind Tabelle 19 in Kapitel 4.2.8 zu entnehmen.

Die eingesammelten Elektroaltgeräte werden zu den Annahmestellen in Oppin, Beuna und Querfurt transportiert. Die Annahmestellen in Oppin und Beuna sind als anzeigepflichtige Abholstelle der „Gemeinsamen Stelle“ nach § 9 Abs. 5 ElektroG angemeldet.

Während die Einrichtung der Sammelstellen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern obliegt, sind für die Entsorgung der Geräte gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) die Hersteller zuständig. Gemäß § 9 Abs. 4 ElektroG stellt der Landkreis die von den Herstellern abzuholenden Altgeräte an den Annahmestellen in folgenden Gruppen in Behältnissen bereit:

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte,
2. Kühlgeräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen,
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Die Abhollogistik obliegt der von den Herstellern gegründeten „Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR, Gemeinsamen Stelle nach § 14 ElektroG). Der Landkreis meldet der EAR die zur Abholung bereitstehenden Behältnisse.

Im Rahmen der sogenannten „Optierung“ gemäß ElektroG können Gerätegruppen von der Abholung durch das EAR ausgenommen und durch den Landkreis eigenverwertet werden. Diese Option wird regelmäßig geprüft und derzeit für die Sammelgruppen 1, 2, 3

und 5 wahrgenommen. Die Verwertung erfolgt im nördlichen Entsorgungsgebiet durch die TED, im südlichen durch die Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH und die Wertstoff-Zentrum-Dessau GmbH.

4.1.9 Erfassung und Entsorgung von Kunststoffen (keine Verpackungen)

Ab dem Jahr 2015 gilt gemäß § 14 KrWG für Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen die Pflicht zur getrennten Erfassung. Für Kunststoffabfälle, die keine Verpackungen sind, wie bspw. Kunststoffkörbe, Wannen, Eimer, Gießkannen, Regentonnen, Gartenmöbel, Kinderspielzeug, Getränkekisten, Schüsseln, Wasserkanister, bestand im Entsorgungsgebiet bisher kein System zur getrennten Erfassung. Diese mussten über den Restmüll bzw. Sperrmüll entsorgt werden. Seit Beginn des Jahres 2015 werden diese Kunststoffe an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin, Beuna und Querfurt entgegengenommen (Bringsystem). Die Finanzierung erfolgt pauschal über die Grund- bzw. Gefäßgebühr.

4.1.10 Erfassung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen

Die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Saalekreis unterscheidet nach Herkunft und Menge der Abfälle in „Schadstoffe“ und „Sonderabfallkleinmengen“.

Schadstoffe sind Abfälle in haushaltsüblichen Mengen, die wegen ihrer Umweltgefährlichkeit nicht gemeinsam mit anderen Abfällen entsorgt werden dürfen. Dazu zählen z. B. Altbatterien, Farben, Lacke, Rostschutz-, Verdünnungs- und Lösungsmittel, Haushaltsreiniger, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenbehandlungsmittel, Altöl, Chemikalien oder Giftstoffe, Klebestoffe, Holzschutzmittel und Leuchtstoffröhren. Zu den Schadstoffen zählen gemäß Satzung auch Kühlgeräte. Diese werden separat eingesammelt oder müssen an einer dafür zugelassenen Annahmestelle abgegeben werden.

Sonderabfallkleinmengen sind Kleinmengen von gefährlichen Abfällen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen soweit davon je Abfallerzeuger jährlich nicht mehr als insgesamt 2.000 kg anfallen.

Für die Erfassung von Schadstoffen in haushaltsüblichen Mengen führt der Landkreis eine mobile Sammlung mittels Schadstoffmobil über vom Landkreis beauftragte Dritte durch.

Flüssige Schadstoffe sind in geschlossenen Behältern mit Inhaltsangabe abzuliefern. In Einzelfällen können Schadstoffe nach Abstimmung mit dem Landkreis an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin (nEG) und Beuna (sEG) abgegeben werden.

Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen können an den Annahmestellen für Selbstanlieferer in Oppin, Beuna, und Granschütz - getrennt nach Abfallarten - abgegeben werden.

Das Schadstoffmobil fährt im nördlichen Entsorgungsgebiet ein Mal jährlich ca. 67 Standplätze an, im südlichen Entsorgungsgebiet mindestens zwei Mal jährlich insgesamt ca. 145 Standplätze.

Die Sammlung mittels Schadstoffmobil erfolgt derzeit im nördlichen Entsorgungsgebiet durch die Fehr Umwelt Ost GmbH, im südlichen Entsorgungsgebiet durch die SITA Ost GmbH & Co. KG im Unterauftrag der MEG.

4.2 Entwicklung des Abfallaufkommens nach Art, Menge und Zusammensetzung

In Kapitel 4.2 sind die absoluten und spezifischen Abfallmengen dargestellt, die dem Landkreis Saalekreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger überlassen wurden sowie die weiteren Wertstoffe aus Privathaushalten, die im Auftrag der Systembetreiber erfasst und verwertet wurden. Die spezifischen Abfallmengen wurden jeweils mit dem Einwohnerstand 30.06. eines jeden Jahres ermittelt. Die zum Vergleich dargestellten durchschnittlichen spezifischen Abfallmengen im Land Sachsen-Anhalt sind den Landesabfallbilanzen für die betrachteten Jahre entnommen [6].
Abbildung 10 gibt einen ersten zusammenfassenden Überblick über die seit 2009 jährlich im Landkreis angefallenen Abfallmengen. Dargestellt sind die Hauptgruppen:

- Restabfall
- Sperrmüll
- durch den Landkreis getrennt erfasste Wertstoffe (Bioabfälle, Baum- und Strauchschnitt, PPK-Kommunalanteil, E-Geräte, Metalle)
- im Auftrag der Systembetreiber (Duale Systeme) getrennt erfasste Wertstoffe (Verpackungen aus PPK, Glas, LVP)

Gesamtabfallwirtschaftlich relevant sind die im Betrachtungszeitraum unterschiedlichen Satzungsregelungen für die beiden Teilentsorgungsgebiete (nördliches und südliches Entsorgungsgebiet). Diese führen bei einzelnen Abfallarten zu deutlichen Unterschieden im spezifischen Abfallaufkommen je Einwohner.

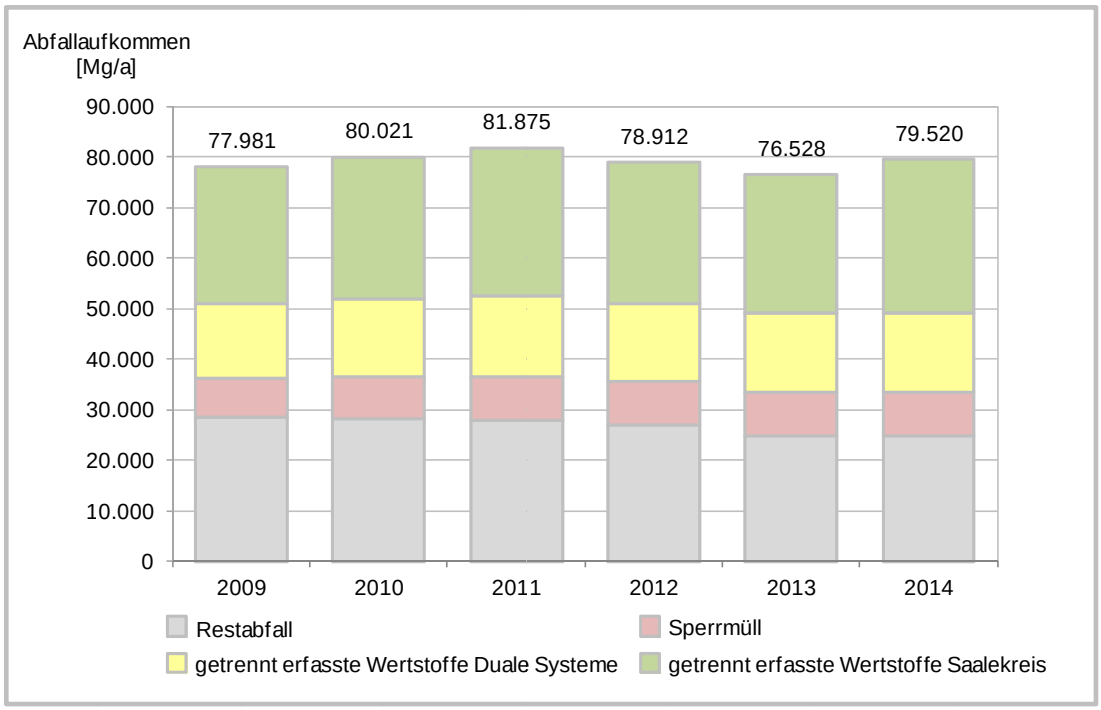

Abbildung 10: Überblick über das Abfallaufkommen im Landkreis Saalekreis: getrennt erfasste Wertstoffe, Sperrmüll, Restabfall

Die Gesamtmenge liegt im Betrachtungszeitraum auf gleichbleibendem Niveau. Hierbei weist der Anteil an Restabfall eine sinkende und der Anteil getrennt erfasster Wertstoffe eine steigende Tendenz auf. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Abfallfraktionen erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

Tabelle 9: Entwicklung des Abfallaufkommens in den Hauptgruppen „getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme", „getrennt erfasste Wertstoffe Landkreis Saalekreis", Sperrmüll, Restabfall

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme	[Mg]	14.696	15.253	15.849	15.444	15.496	15.692
getrennt erfasste Wertstoffe Saalekreis	[Mg]	26.921	28.218	29.428	27.996	27.504	30.246
Sperrmüll	[Mg]	7.803	8.371	8.782	8.555	8.543	8.751
Restabfall	[Mg]	28.561	28.179	27.815	26.917	24.985	24.830
Summe Hauptgruppen	**[Mg]**	**77.981**	**80.021**	**81.875**	**78.912**	**76.528**	**79.520**

4.2.1 Entwicklung des Aufkommens an Restabfall

Die Entwicklung des Restabfallaufkommens im Landkreis Saalekreis ist in der folgenden Abbildung 11 dargestellt.

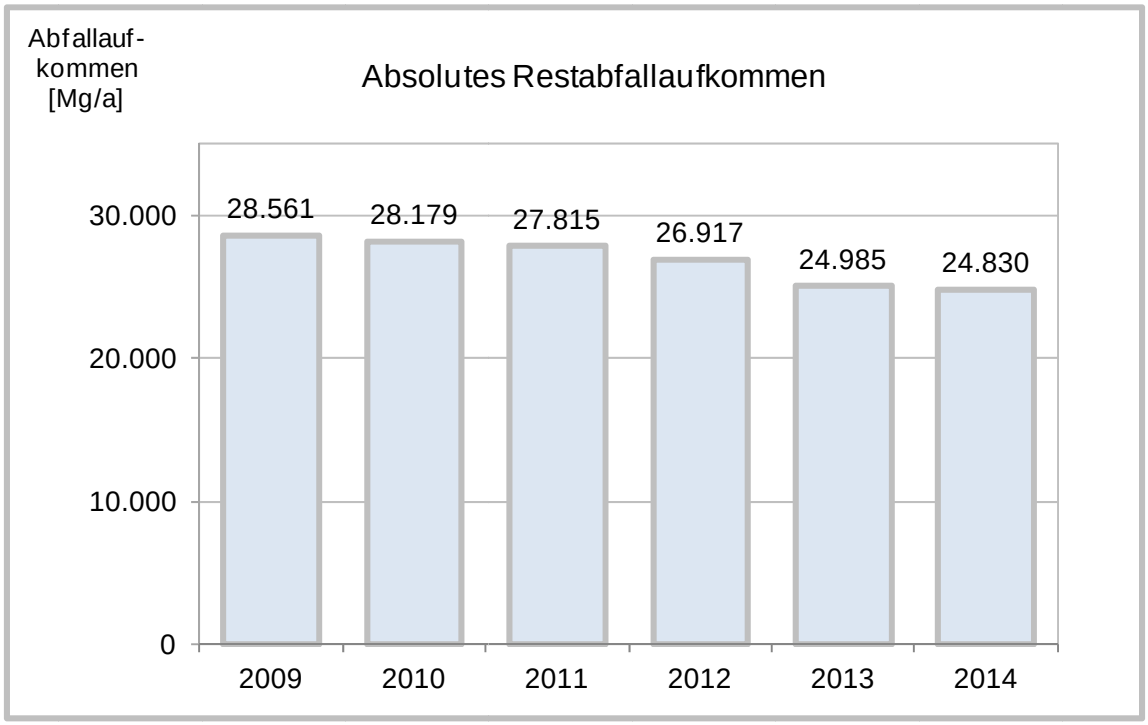

Abbildung 11: Absolutes Aufkommen an Restabfall im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Das Gesamtaufkommen an Restabfall weist analog zur Bevölkerungszahl eine sinkende Tendenz auf.

Zudem ist für den Gesamtlandkreis seit 2009 ein stetiger Rückgang des einwohnerspezifischen Restabfallaufkommens zu verzeichnen (Abbildung 12).

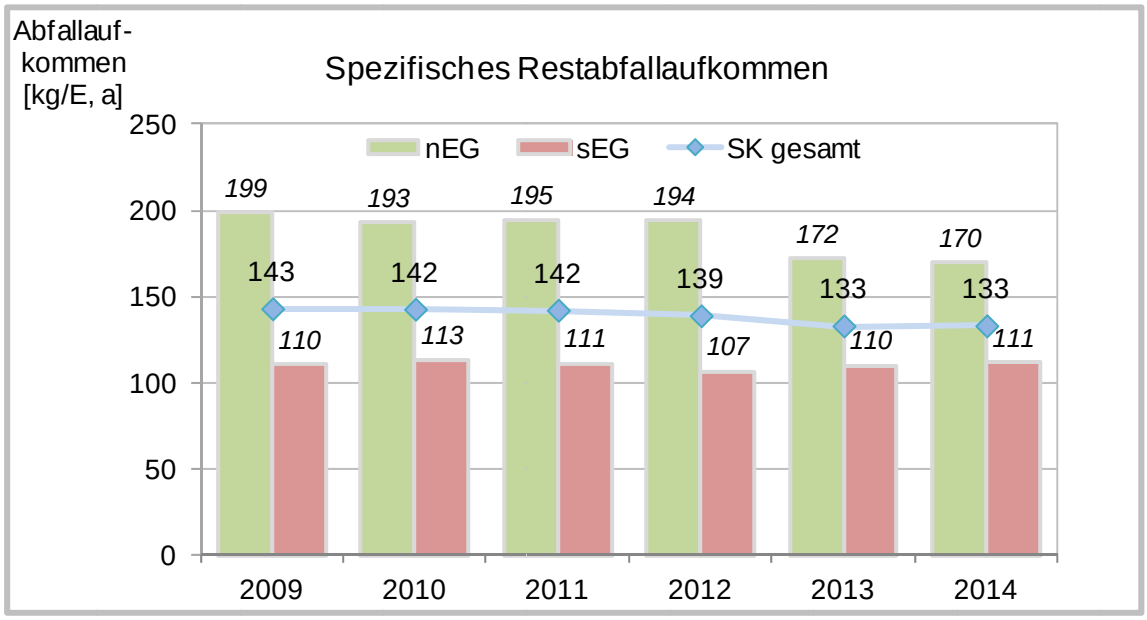

Abbildung 12: Spezifisches Restabfallaufkommen im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Ein Vergleich zeigt jedoch einen deutlichen Unterschied zwischen dem nördlichen und dem südlichen Entsorgungsgebiet. Während das spezifische Aufkommen im südlichen Entsorgungsgebiet relativ konstant auf niedrigem Niveau zwischen 107 kg/E, a und 113 kg/E, a liegt, ist das Aufkommen im Betrachtungszeitraum im nördlichen Entsorgungsgebiet mit 170 bis 199 kg/E, a deutlich höher (Tabelle 10). Der Unterschied liegt derzeit bei ca. 60 kg/E, a.

Tabelle 10: Absolute und spezifische Restabfallmenge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Restabfallaufkommen	[Mg]	28.561	28.179	27.815	26.917	24.985	24.830
spezif. Restabfallaufkommen	[kg/E,a]	143	142	142	139	133	133
nEG	[kg/E,a]	199	193	195	194	172	170
sEG	[kg/E,a]	110	113	111	107	110	111
spezif. Aufkommen Hausmüll Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	161	163	162	152	155	-
spezif. Aufkommen Hausmüll + hausmüllähnl. Gewerbeabfälle Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	178	179	177	169	171	-

Eine Ursache für die erheblichen Unterschiede des Restabfallaufkommens zwischen südlichem und nördlichem Entsorgungsgebiet liegt in den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben in den beiden Entsorgungsgebieten begründet.

Ein Vergleich der spezifischen Abfallmengen des Landkreises Saalekreis mit dem Landesdurchschnitt erweist sich als schwierig, da die einzelnen örE des Landes die Ausweisung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle unterschiedlich handhaben. Sie sind z.T. in den Hausmüllmengen enthalten, z.T. jedoch auch separat ausgewiesen.

In den hier dargestellten Abfallmengen des Landkreises Saalekreis sind die tonnengestützt erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle enthalten, so dass in der vorliegenden Auswertung für einen Vergleich mit dem Landesdurchschnitt die Summe aus Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall gemäß Abfallbilanz herangezogen wurde. Wie Tabelle 10 zu entnehmen ist, liegt die spezifische Restabfallmenge des Gesamtlandkreises damit etwa 40 kg/E, a unter dem sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt, wobei die spezifische Abfallmenge im südlichen Entsorgungsgebiet sogar ca. 60 kg/E, a geringer als im Landesdurchschnitt ausfällt, im nördlichen Entsorgungsgebiet sich jedoch auf dem Niveau des Landesdurchschnitts bewegt. Bedingt durch die Einführung einer leerungsabhängigen Entsorgungsgebühr im nEG sinkt das Restabfallaufkommen im nEG seit 2013 mit abnehmender Intensität.

4.2.2 Entwicklung des Aufkommens an Sperrmüll

Die Entwicklung des Sperrmüllaufkommens ist in Abbildung 13 dargestellt.

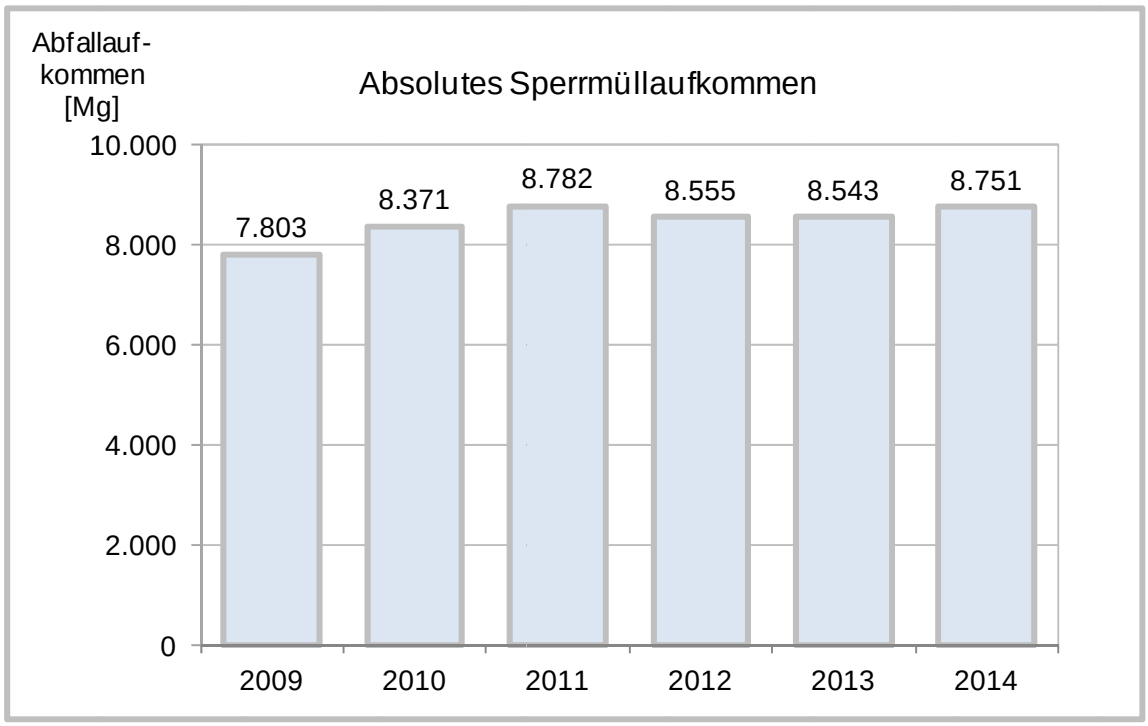

Abbildung 13: Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Die jährlichen Sperrmüllmengen liegen seit 2010 auf relativ konstantem Niveau zwischen 8.400 und 8.800 Mg/a, wobei die spezifischen Abfallmengen durch sinkende Einwohnerzahlen einen steigenden Trend aufweisen (Abbildung 14).

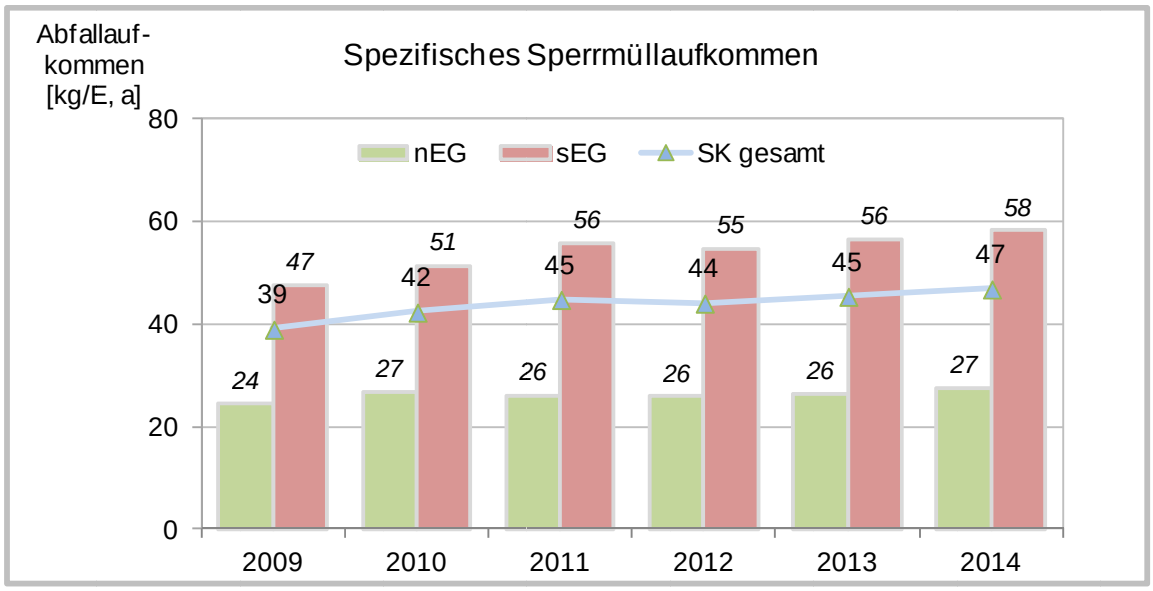

Abbildung 14: Spezifisches Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Saalekreis; nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Das spezifische Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen im Gesamtlandkreis liegt im dargestellten Zeitraum beständig oberhalb des Durchschnittswertes in Sachsen-Anhalt (Tabelle 11).

Ein Vergleich zeigt auch beim Sperrmüllaufkommen einen deutlichen Unterschied zwischen dem nördlichen und dem südlichen Entsorgungsgebiet. Hier liegt das spezifische Aufkommen im nördlichen Entsorgungsgebiet seit 2010 konstant auf niedrigem Niveau zwischen 26 kg/E, a und 27 kg/E, a und damit unter dem Landesdurchschnitt, während das Aufkommen im südlichen Entsorgungsgebiet mit 51 bis 58 kg/E, a etwa 30 kg höher ist und aktuell mehr als 20 kg über dem Landesdurchschnitt liegt (Tabelle 11).

Tabelle 11: Absolute und spezifische Sperrmüllmenge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Sperrmüll	[Mg]	7.803	8.371	8.782	8.555	8.543	8.751
spezif. Aufkommen an Sperrmüll	[kg/E,a]	39	42	45	44	45	47
nEG	[kg/E,a]	24	27	26	26	26	27
sEG	[kg/E,a]	47	51	56	55	56	58
spezif. Sperrmüllaufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	31	32	30	31	35	-

Der jeweilige Anteil der Sperrmüllerfassung über das Hol- bzw. Bringsystem kann im nördlichen Entsorgungsgebiet quantifiziert werden und ist Tabelle 12 zu entnehmen. Es ist kein einheitlicher Trend zugunsten des Hol- oder Bringsystems erkennbar. Der prozentuale Anteil der über das Bringsystem entsorgten Menge liegt seit 2010 zwischen 10 und 12 %.

Tabelle 12: Sperrmüllaufkommen im nördlichen Entsorgungsgebiet, differenziert nach Hol- und Bringsystem

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen Sperrmüll nEG	[Mg]	1.789	1.943	1.875	1.838	1.818	1.883
davon Holsystem	[Mg]	1.358	1.758	1.659	1.638	1.635	1.658
davon Bringsystem (TED Oppin)	[Mg]	431	185	216	200	183	225

Für das südliche Entsorgungsgebiet ist die Anzahl der Entsorgungsanforderungen im Holsystem im Vergleich zu den an der Annahmestelle Beuna bei Selbstanlieferung angenommenen Abrufkarten in Tabelle 13 dargestellt. Der prozentuale Anteil der Selbstanlieferungen lag im Betrachtungszeitraum zwischen 23 und 26 % und weist eine leicht steigende Tendenz auf.

Die Unterschiede in beiden Entsorgungsgebieten sind zum Großteil auf die verschiedenen Siedlungsstrukturen zurück zu führen.

Tabelle 13: Anzahl der Entsorgungsanforderungen für Sperrmüll im südlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Saalekreis

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Entsorgungsanforderungen Holsystem sEG	[Stk]	9.716	9.860	9.738	9.081	8.424	8.862
Anzahl Selbstanlieferer sEG (MEG Beuna)	[Stk]	2.919	3.222	2.922	2.719	2.834	3.078
Summe Abrufkarten sEG	[Stk]	12.635	13.082	12.660	11.800	11.258	11.940

4.2.3 Entwicklung des Aufkommens an Bioabfällen aus der Biotonne (Biogut)

In Abbildung 15 ist die Entwicklung des Bioabfallaufkommens dargestellt, das dem Landkreis über die Biotonne überlassen wurde (in der Folge als Biogut bezeichnet).

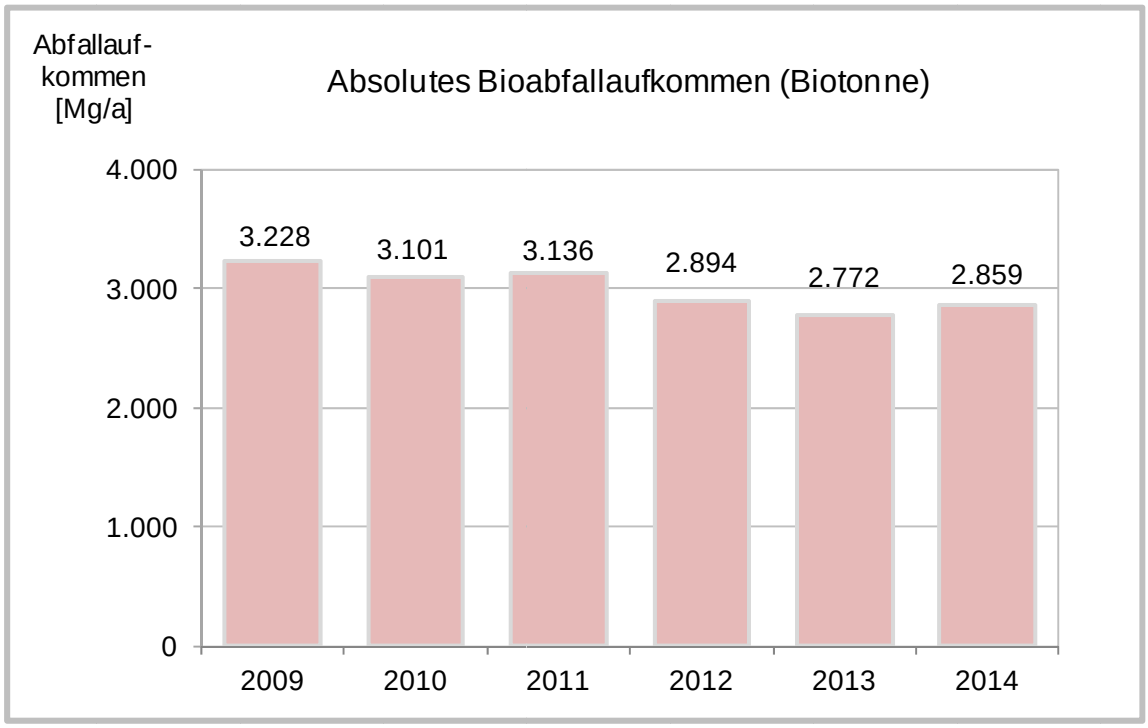

Abbildung 15: Absolutes Aufkommen an Bioabfall (Biotonne) 2009 bis 2014, Angebot nur im südlichen Entsorgungsgebiet

Das Gesamtaufkommen ist tendenziell rückläufig. Auch die spezifische Sammelmenge ist seit 2009 leicht gesunken. Bezogen auf das südliche Entsorgungsgebiet mit einem Anschlussgrad an die Biotonne von ca. 20 % liegt sie bei 24 kg/E, a. Dies entspricht in etwa 40 % des Landesdurchschnitts in Sachsen-Anhalt.

Bezogen auf den gesamten Landkreis beträgt der Anschlussgrad an die Biotonne ca. 12 %. Das einwohnerspezifische Aufkommen liegt bezogen auf den gesamten Landkreis Saalekreis bei ca. 15 kg/E, a.

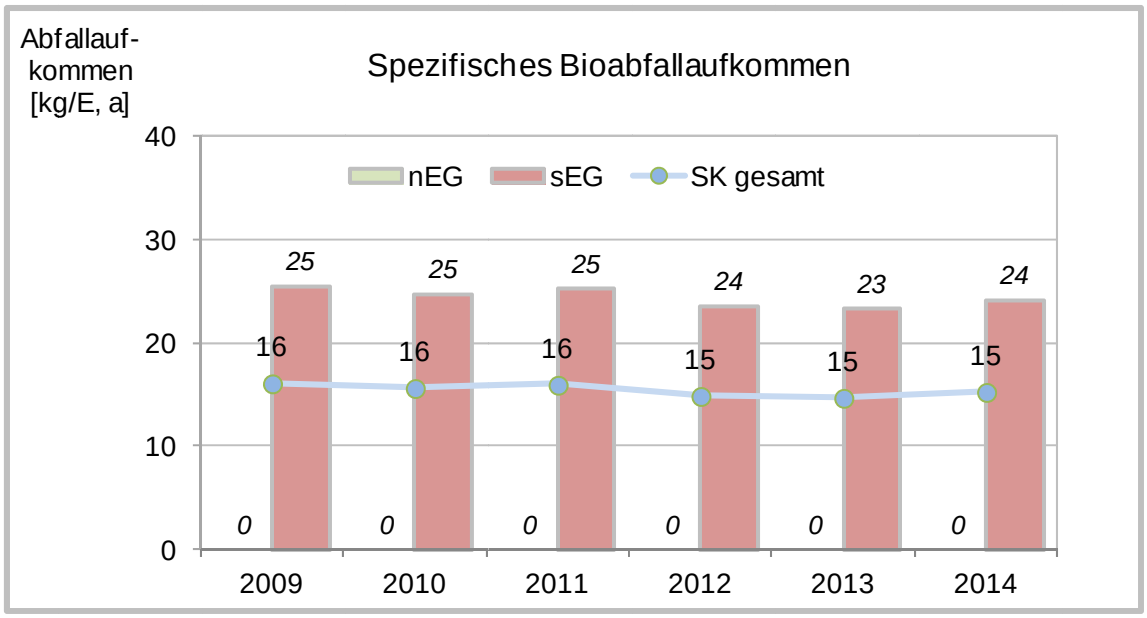

Abbildung 16: Spezifisches Aufkommen an Bioabfällen aus Biotonne im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014 nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

In Tabelle 14 ist das durchschnittliche Biogutaufkommen in Sachsen-Anhalt dargestellt. Dieses beläuft sich auf 59 kg/E, a im Jahre 2013 und dürfte aufgrund der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Aktuell liegt das Aufkommen an Biogut im Landkreis Saalekreis erheblich unterhalb des Landesdurchschnitts.

Tabelle 14: Absolute und spezifische Menge der im Landkreis erfassten Bioabfälle, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bioabfallaufkommen	[Mg]	3.228	3.101	3.136	2.894	2.772	2.859
spezif. Bioabfallaufkommen	[kg/E,a]	16	16	16	15	15	15
nEG	[kg/E,a]	-	-	-	-	-	-
sEG	[kg/E,a]	25	25	25	24	23	24
spezif. Bioabfallaufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	51	51	58	57	59	-

4.2.4 Entwicklung des Aufkommens an Baum- und Strauchschnitt

Abbildung 17 verdeutlicht die Entwicklung des Aufkommens an Baum- und Strauchschnitt, das dem Landkreis im Holsystem und im nördlichen Entsorgungsgebiet zusätzlich an den Annahmestellen für Selbstanlieferer überlassen wurde.

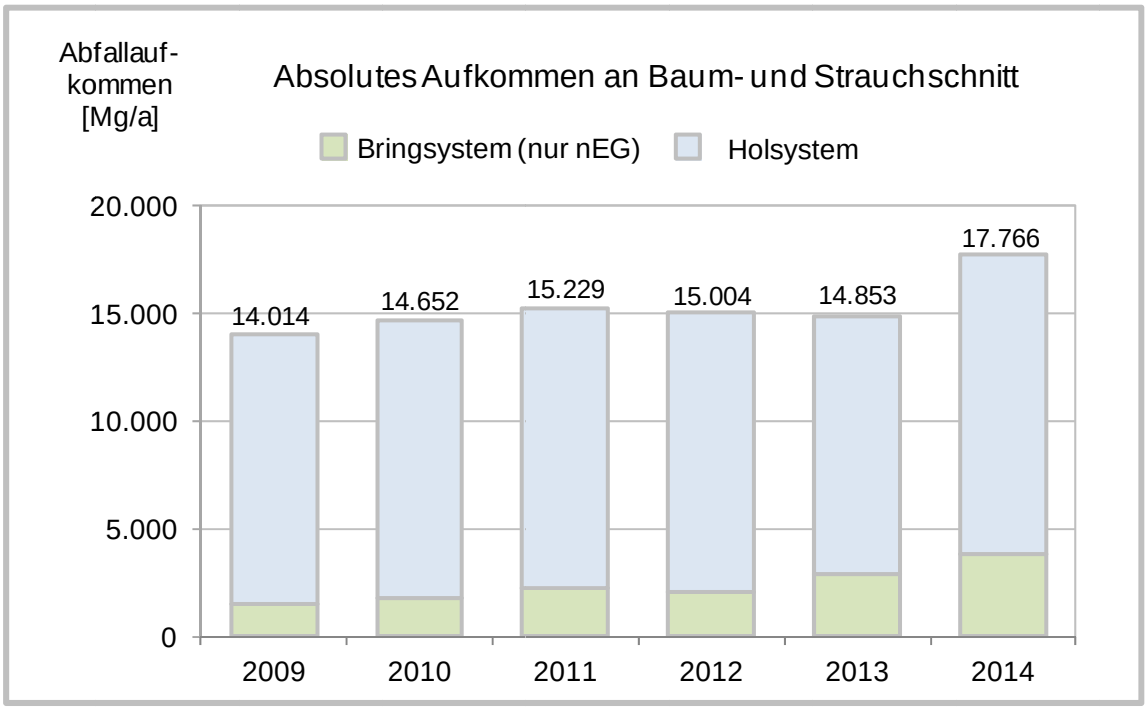

Abbildung 17: Aufkommen an Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014, Bringsystem: Anlieferung durch den Bürger an den Annahmestellen für Selbstanlieferer (nur nEG) Holsystem: Abholung beim Bürger

Das Gesamtaufkommen an Baum- und Strauchschnitt stieg im betrachteten Zeitraum von 14.014 Mg/a im Jahr 2009 auf 17.766 Mg/a im Jahr 2014 an. Sowohl im Hol- als auch im Bringsystem zeigt sich ein steigender Trend. Ein besonders deutlicher Anstieg ist im Jahr 2014 zu verzeichnen.

Der größte Anteil der Grünabfälle wird über ein Holsystem erfasst. Er macht derzeit 78 % des Gesamtaufkommens aus. Die im nördlichen Entsorgungsgebiet angebotene kostenlose Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt an den Annahmestellen für Selbstanlieferer wird mit einer verstärkten Intensität in Anspruch genommen.

Hier hat sich der Anteil der über das Bringsystem entsorgten Grünabfälle von 30 % im Jahr 2009 auf 43 % im Jahr 2014 erhöht.

In Abbildung 18 ist die spezifische Menge an erfasstem Baum- und Strauchschnitt dargestellt. Dabei wird deutlich, dass im nördlichen Entsorgungsgebiet zunehmend mehr Grünabfall je Einwohner erfasst wird als im südlichen Entsorgungsgebiet. Ursächlich ist hier die parallele Nutzung der Biotonne im südlichen Entsorgungsgebiet sowie die Aufhebung der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden im nördlichen Entsorgungsgebiet im Januar 2009 zu nennen. Im südlichen Entsorgungsge-

biet hatte das Verbot zum Verbrennen von Grünabfällen schon länger Bestand. Hier ist zuletzt im Jahr 2014 auch ein vergleichsweise starker Anstieg des Abfallaufkommens zu verzeichnen.

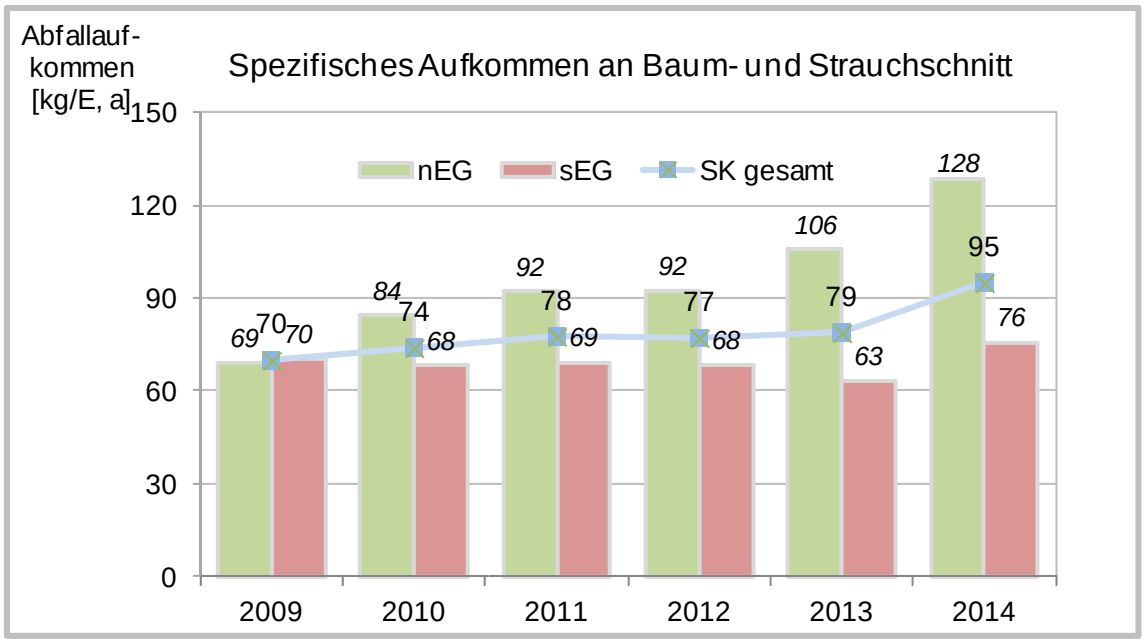

Abbildung 18: Spezifisches Aufkommen an Grünabfällen im Landkreis Saalekreis, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Derzeit liegt die spezifische Menge mit 128 kg/a ca. 70 % über der erfassten Menge im südlichen Entsorgungsgebiet (76 kg/a). An der Annahmestelle in Asendorf sind die größten Annahmemengen zu verzeichnen.

Die durchschnittliche spezifische Menge an erfassten Grünabfällen lag im Landkreis Saalekreis im Jahr 2013 mit 79 kg etwa 37 kg über dem Landesdurchschnitt (Tabelle 15) und verläuft weiter ansteigend.

Tabelle 15: Absolute und spezifische Menge im Landkreis erfassten Grünabfälle, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Baum- und Strauchschnitt	[Mg]	14.014	14.652	15.229	15.004	14.853	17.766
davon Holsystem	[Mg]	12.460	12.833	12.960	12.879	11.950	13.940
davon Bringsystem (nur nEG)	[Mg]	1.554	1.819	2.269	2.125	2.903	3.826
spezif. Aufkommen an Baum- und Strauchschnitt	[kg/E,a]	70	74	78	77	79	95
nEG	[kg/E,a]	69	84	92	92	106	128
sEG	[kg/E,a]	70	68	69	68	63	76
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	44	37	42	45	42	-

4.2.5 Entwicklung des Aufkommens an PPK

Die Entwicklung der Sammelmengen an PPK im Landkreis Saalekreis ist in der folgenden Abbildung 19 dargestellt. Hierbei wird differenziert nach den Anteilen der Systembetreiber und den Anteilen des örE. Nach der zwischen dem Landkreis und den Systembetreibern abgeschlossenen Systemfeststellungsvereinbarung gilt ein Systembetreiberanteil von 14,23 Masse-%.

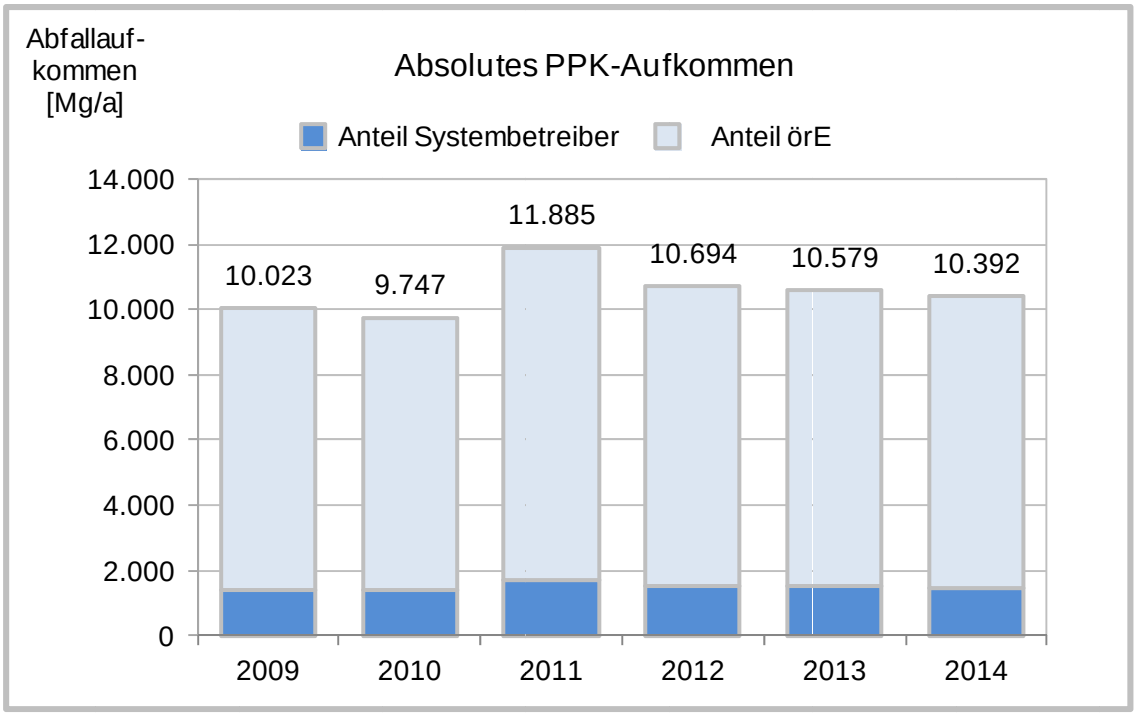

Abbildung 19: Aufkommen an PPK im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Im betrachteten Zeitraum schwankt das Gesamtaufkommen an PPK zwischen 9.747 Mg (2010) und 11.885 Mg (2011). Die dem örE jährlich überlassene spezifische Menge an PPK erreichte mit 61 kg im Jahr 2011 einen Höchstwert und liegt derzeit bei 56 kg/a.

Das vergleichsweise geringe spezifische Aufkommen im nördlichen Entsorgungsgebiet in den Jahren 2009 und 2010 ist auf das in dem damaligen Zeitraum ausschließlich eingesetzte Sammelsystem über zentrale Depotcontainer zurückzuführen. Die haushaltsnahe Blaue Tonne wurde im nördlichen Entsorgungsgebiet erst im Jahr 2011 eingeführt.

Seither liegen die spezifischen Mengen in den beiden Teilentsorgungsgebieten trotz des unterschiedlichen Abfuhrrhythmus (4-wöchentlich im nördlichen Entsorgungsgebiet, 2-wöchentlich im südlichen Entsorgungsgebiet) auf relativ einheitlichem Niveau, im Jahr 2014 bei 54 kg/E, a im nördlichen Entsorgungsgebiet bzw. 57 kg/E, a im südlichen Entsorgungsgebiet (Abbildung 20).

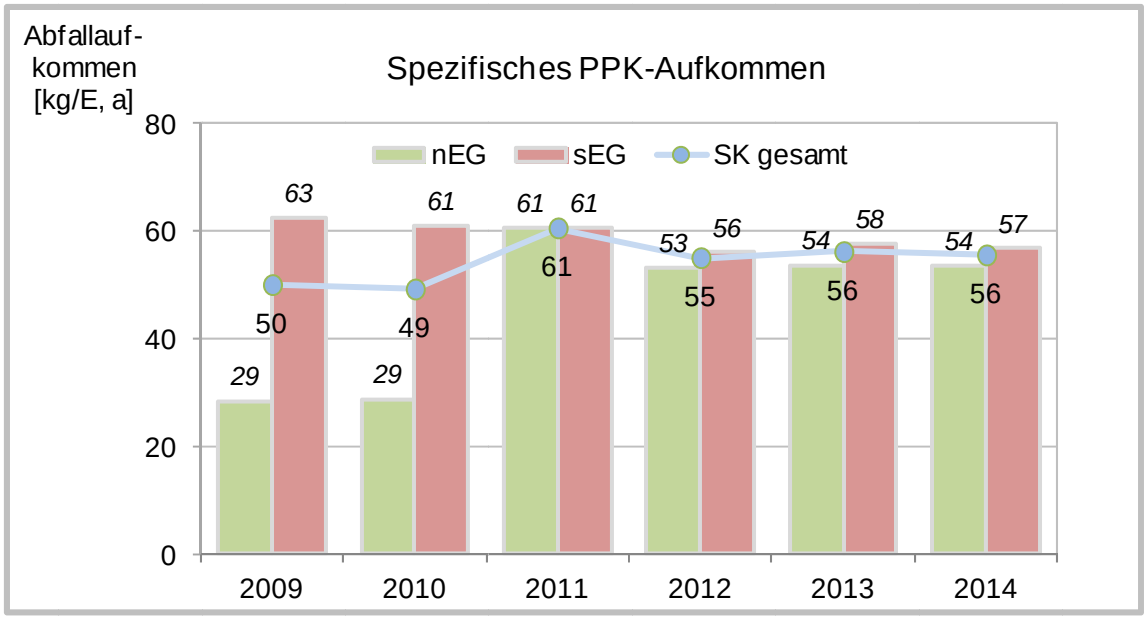

Abbildung 20: Spezifisches Aufkommen an PPK im Landkreis Saalekreis, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Das spezifische Aufkommen an PPK liegt im betrachteten Zeitraum leicht unterhalb des Durchschnittswertes des Landes Sachsen-Anhalt, wobei auch hier eine sinkende spezifische Menge an PPK zu beobachten ist, die den örE überlassen wird.

Die hohe Werthaltigkeit der Papierabfälle führt zu verstärkten Aktivitäten im Bereich der gewerblichen Sammlungen, so dass ein Teil der tatsächlich anfallenden Mengen über privatwirtschaftliche Sammlungen bzw. eine Abfallverwertung gewerblicher Abfallmengen abgeschöpft wird.

Tabelle 16: Absolute und spezifische PPK-Menge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an PPK	[Mg]	10.023	9.747	11.885	10.694	10.579	10.392
Anteil Systembetreiber	[Mg]	1.426	1.387	1.691	1.522	1.505	1.479
Anteil örE	[Mg]	8.597	8.360	10.194	9.172	9.074	8.914
spezif. Aufkommen Gesamt-PPK	[kg/E,a]	50	49	61	55	56	56
nEG	[kg/E,a]	29	29	61	53	54	54
sEG	[kg/E,a]	63	61	61	56	58	57
spezif. PPK-Aufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	65	64	61	58	59	-

4.2.6 Entwicklung des Aufkommens an LVP

Abbildung 21 verdeutlicht die Entwicklung des Aufkommens an LVP-Abfällen im Landkreis Saalekreis.

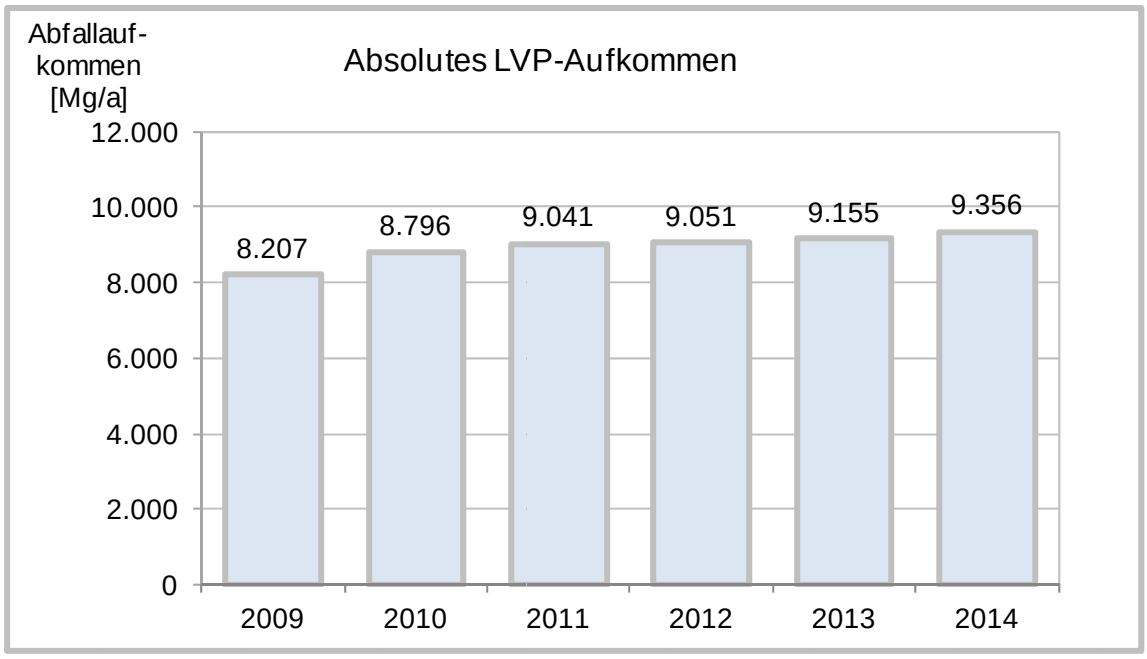

Abbildung 21: Absolutes Aufkommen an LVP im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Die Gesamtmenge an getrennt erfassten Leichtverpackungen zeigt im betrachteten Zeitraum eine steigende Tendenz, ebenso wie das spezifische LVP-Aufkommen (Abbildung 22). Die spezifischen Mengen liegen bei gleichen Entsorgungsbedingungen in beiden Teilentsorgungsgebieten auf einem einheitlichen Niveau.

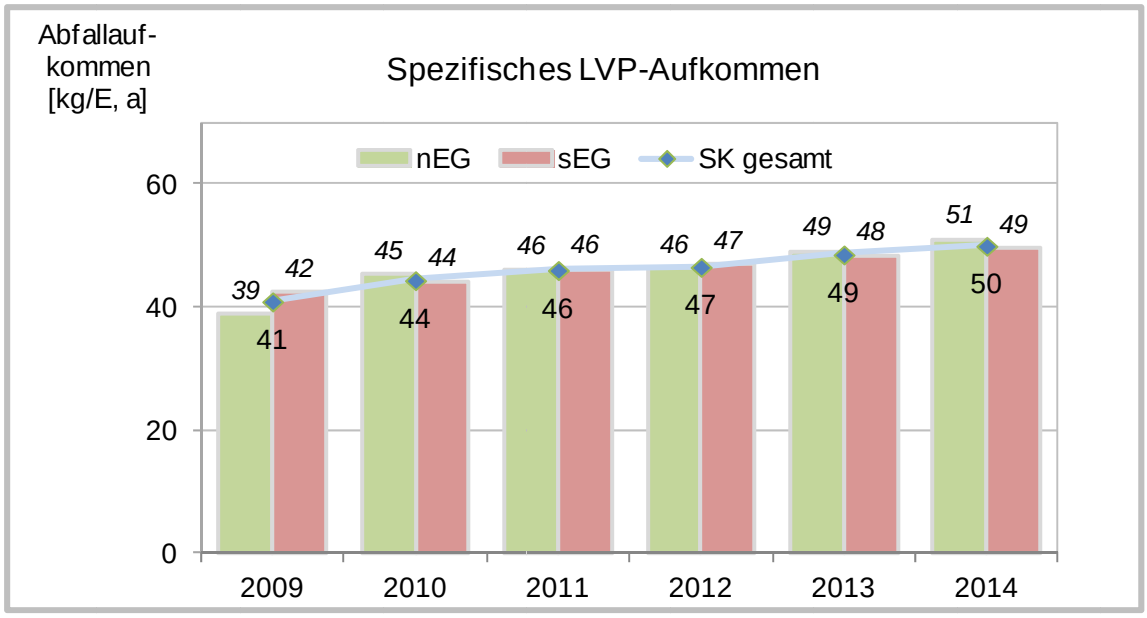

Abbildung 22: Spezifisches Aufkommen an LVP im Landkreis Saalekreis

Wie Tabelle 17 zu entnehmen ist, liegen die spezifischen LVP-Mengen erheblich über dem sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt.

Tabelle 17: Absolute und spezifische Menge an LVP im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen an LVP (DSD)	[Mg]	8.207	8.796	9.041	9.051	9.155	9.356
spezif. Aukommen	[kg/E,a]	41	44	46	47	49	50
nEG	[kg/E,a]	39	45	46	46	49	51
sEG	[kg/E,a]	42	44	46	47	48	49
spezif. LVP-Aufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	34	38	39	39	41	-

4.2.7 Entwicklung des Aufkommens an Glasabfällen

Die Entwicklung des Aufkommens an Glasabfällen im Landkreis Saalekreis ist in Abbildung 23 dargestellt.

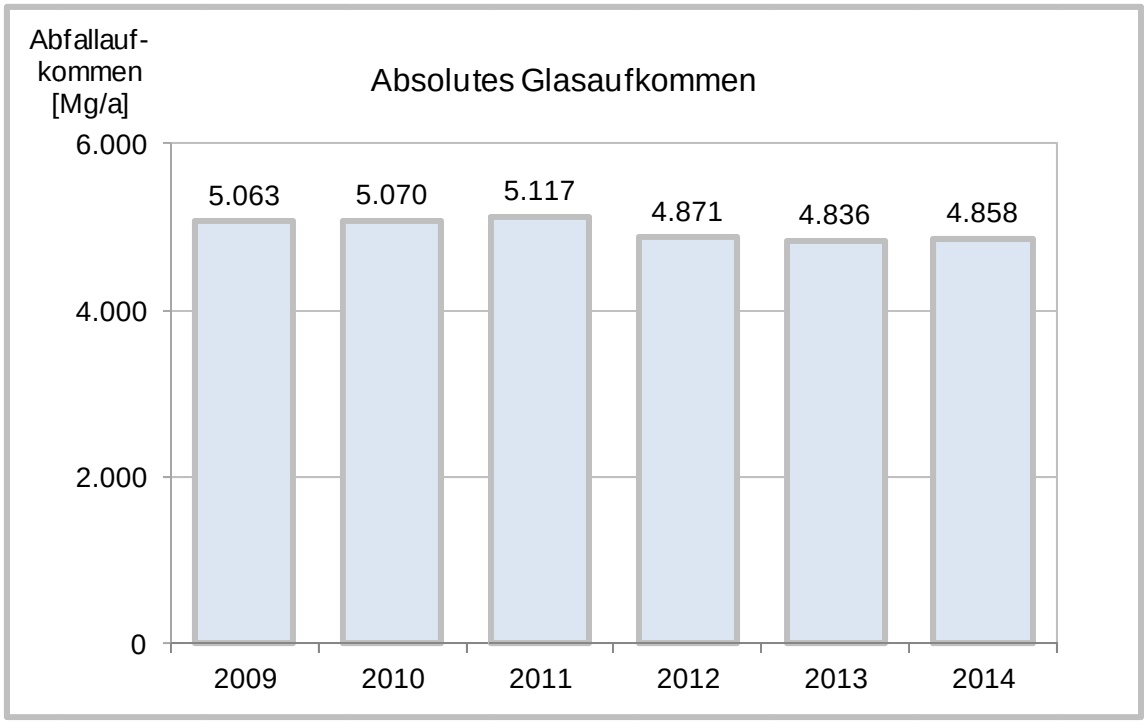

Abbildung 23: Absolutes Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Die insgesamt erfasste Menge an Behälterglas unterliegt analog der Bevölkerungsentwicklung einem sinkenden Trend. Die spezifische Sammelmenge liegt im Betrachtungszeitraum gleichbleibend zwischen 25 und 26 kg/E, a.

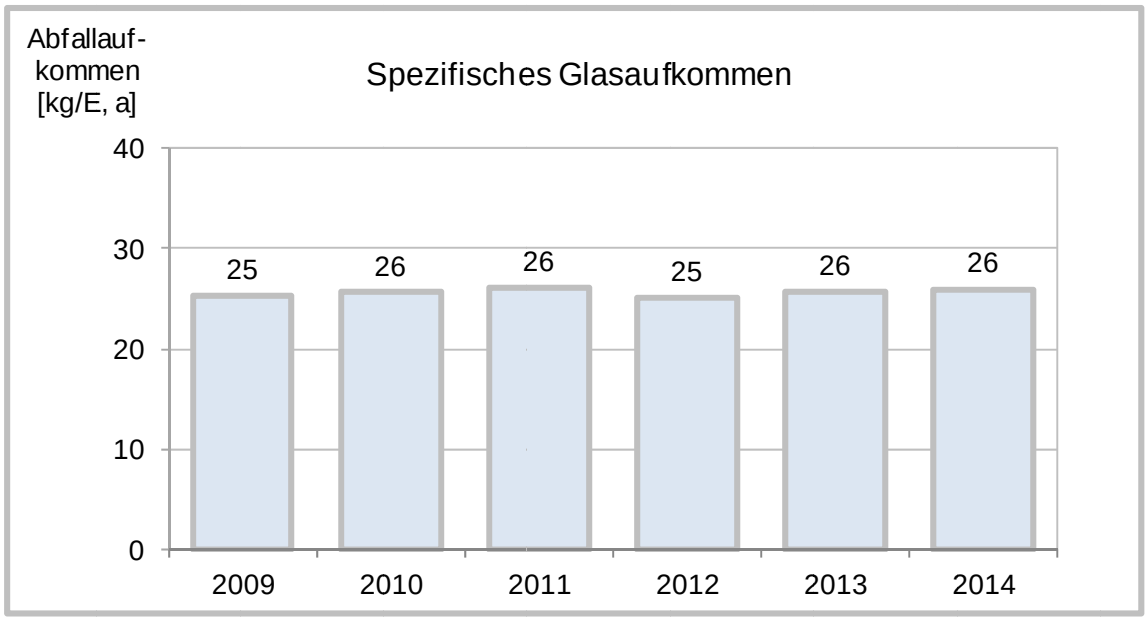

Abbildung 24: Spezifisches Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Saalekreis

Wie Tabelle 18 zu entnehmen ist, liegen im Landkreis Saalekreis die spezifischen Mengen an getrennt erfasstem Behälterglas auf einem unauffälligen Niveau knapp über dem sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt.

Tabelle 18: Absolute und spezifische Menge an Behälterglas im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufkommen an Glas (DSD)	[Mg]	5.063	5.070	5.117	4.871	4.836	4.858
spezif. Aukommen	[kg/E,a]	25	26	26	25	26	26
spezif. Glasaufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	23	24	25	24	24	-

4.2.8 Entwicklung des Aufkommens an Elektroaltgeräten

Die Entwicklung des Aufkommens an Elektroaltgeräten ist in Abbildung 25 dargestellt. Die erfassten Mengen zeigen in den letzten Jahren einen rückläufigen Trend und lagen im Jahr 2014 bei 661 Mg. Die außergewöhnlich große Menge im Jahr 2010 ist ggf. auf einzelne umfangreiche gewerbliche Entsorgungen zurückzuführen.

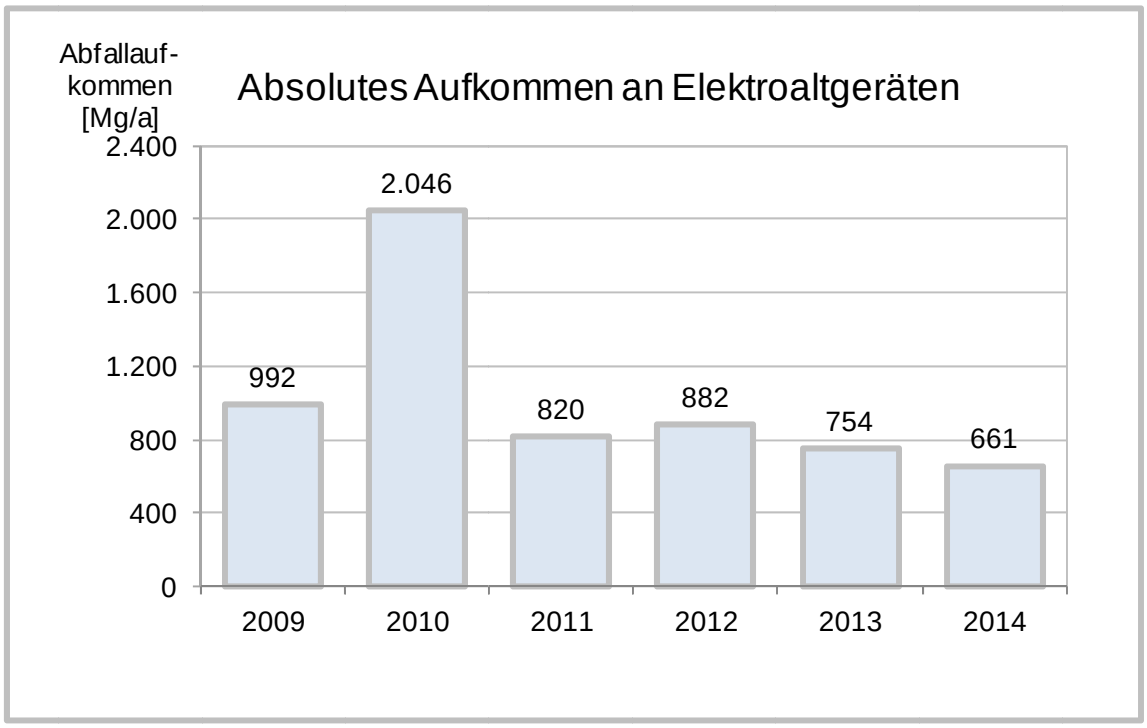

Abbildung 25: Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Die absolute Anzahl der Entsorgungsanforderungen im Landkreis ist nur für das südliche Entsorgungsgebiet dokumentiert und Tabelle 19 zu entnehmen.

Sie liegt im betrachteten Zeitraum zwischen 7.478 im Jahr 2013 und 5.839 im Jahr 2011 und weist eine leicht sinkende Tendenz auf.

Tabelle 19: Anzahl der Entsorgungsanforderungen für Elektroaltgeräte im südlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Saalekreis

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Entsorungsanforderungen sEG	[Stk]	5.750	5.839	5.585	5.593	4.778	5.038

Die Anzahl der spezifischen Entsorgungsanforderungen pro Einwohner und Jahr liegt dagegen auf einem konstanten bzw. leicht ansteigenden Niveau.

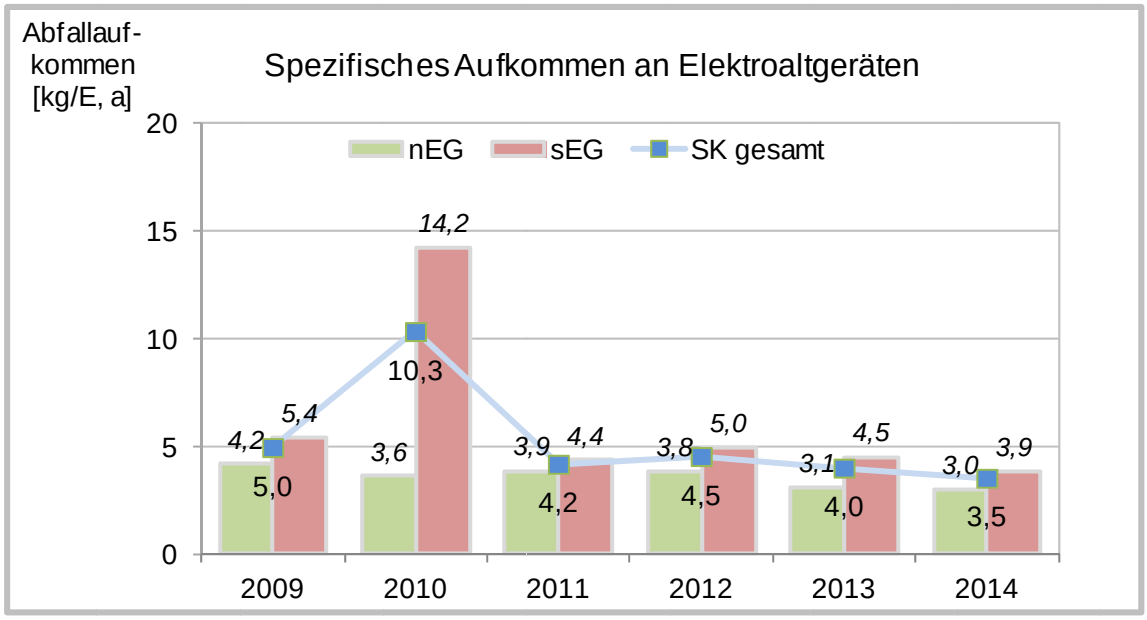

Abbildung 26: Spezifisches Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis Saalekreis, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Insgesamt liegt das einwohnerspezifische Mengenaufkommen im Landkreis Saalekreis unterhalb des Landesdurchschnittes (siehe Tabelle 20).

Der im ElektroG geforderte Zielerfassungswert von 4 kg/E, a wurde im Jahr 2014 weder im nördlichen noch im südlichen Entsorgungsgebiet erreicht.

Tabelle 20: Absolute und spezifische Menge an Elektroaltgeräten im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Elektroaltgeräten	[Mg]	992	2.046	820	882	754	661
spezif. Aukommen an Elektroaltgeräten	[kg/E,a]	5,0	10,3	4,2	4,5	4,0	3,5
nEG	[kg/E,a]	4,2	3,6	3,9	3,8	3,1	3,0
sEG	[kg/E,a]	5,4	14,2	4,4	5,0	4,5	3,9
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	5,3	6,2	5,4	6,1	6,3	-

4.2.9 Entwicklung des Aufkommens an Schrott

Die Entwicklung der getrennt erfassten Mengen an Schrott im Landkreis Saalekreis ist in der folgenden Abbildung 27 dargestellt.

Für das nördliche Entsorgungsgebiet sind keine Mengen ermittelbar. Das dargestellte Aufkommen ist die im südlichen Entsorgungsgebiet im Auftrag des Landkreises erfasste Menge.

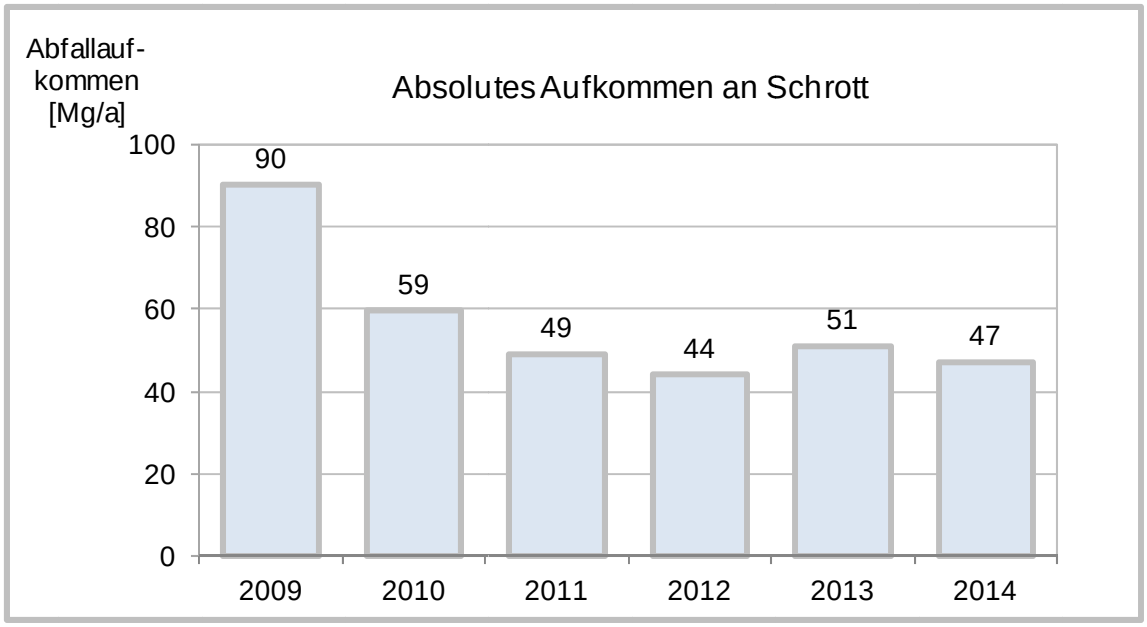

Abbildung 27: Aufkommen der erfassten Schrottmenge im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Im betrachteten Zeitraum bewegt sich das Aufkommen an Schrott zwischen 44 Mg/a und 90 Mg/a. Nach einem deutlichen Rückgang der erfassten Schrottmenge bis zum Jahr 2011 ist seitdem ein relativ konstantes Aufkommen zu verzeichnen (Abbildung 27).

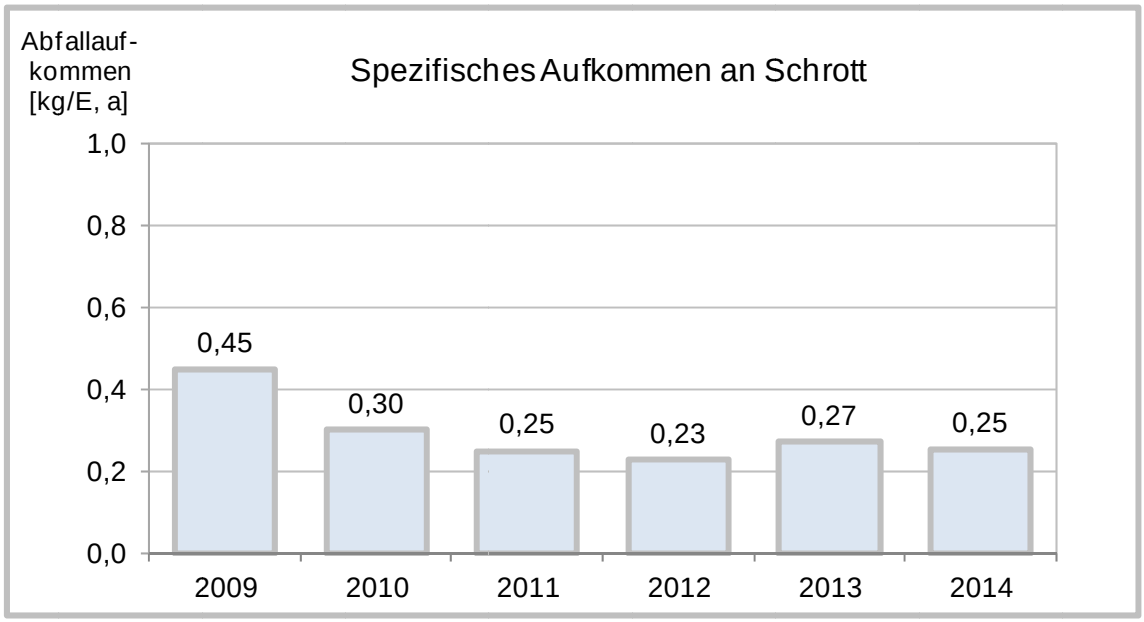

Abbildung 28: Spezifisches Aufkommen an getrennt erfasstem Schrott im Landkreis Saalekreis

Das spezifische Aufkommen liegt derzeit bei 0,25 kg/E, a.

Die Mengen an Schrott, die dem Landkreis zur Entsorgung überlassen werden, werden stark von den Schrottpreisen beeinflusst. Bei hohen Abnahmepreisen werden die Altmetalle durch die Bürger verstärkt privatwirtschaftlichen Sammlungen zur Verwertung zugeführt.

Das Mengenaufkommen an Schrott liegt im Landkreis Saalekreis deutlich unter dem sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt (Tabelle 21).

Tabelle 21: Absolute und spezifische Schrottmenge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an Schrott	[Mg]	90	59	49	44	51	47
davon nEG	[Mg]	keine Mengen ermittelbar					
davon sEG	[Mg]	90	59	49	44	51	47
spezif. Aufkommen an Schrott	[kg/E,a]	0,45	0,30	0,25	0,23	0,27	0,25
spezif. Schrottaufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	1,02	1,01	1,02	1,15	1,17	-

4.2.10 Entwicklung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen

Die Entwicklung des im Auftrag des Landkreises Saalekreis erfassten Aufkommens an gefährlichen Abfällen ist in Abbildung 29 dargestellt.

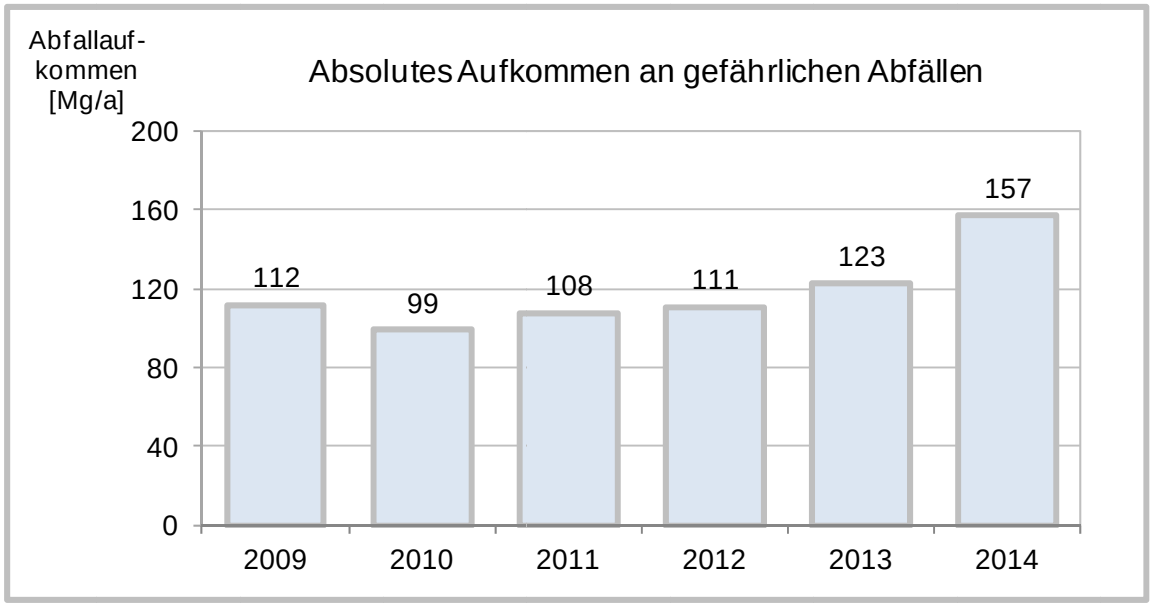

Abbildung 29: Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014

Die erfassten absoluten Mengen an gefährlichen Abfällen weisen zuletzt eine steigende Tendenz auf und lagen im Jahr 2014 bei 157 Mg. Das spezifische Aufkommen an gefährlichen Abfällen weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf und liegt im Betrachtungszeitraum im südlichen Entsorgungsgebiet auf einem höheren Niveau als im nördlichen Entsorgungsgebiet. Dieser Sachverhalt ist in der folgenden Abbildung 31 dargestellt:

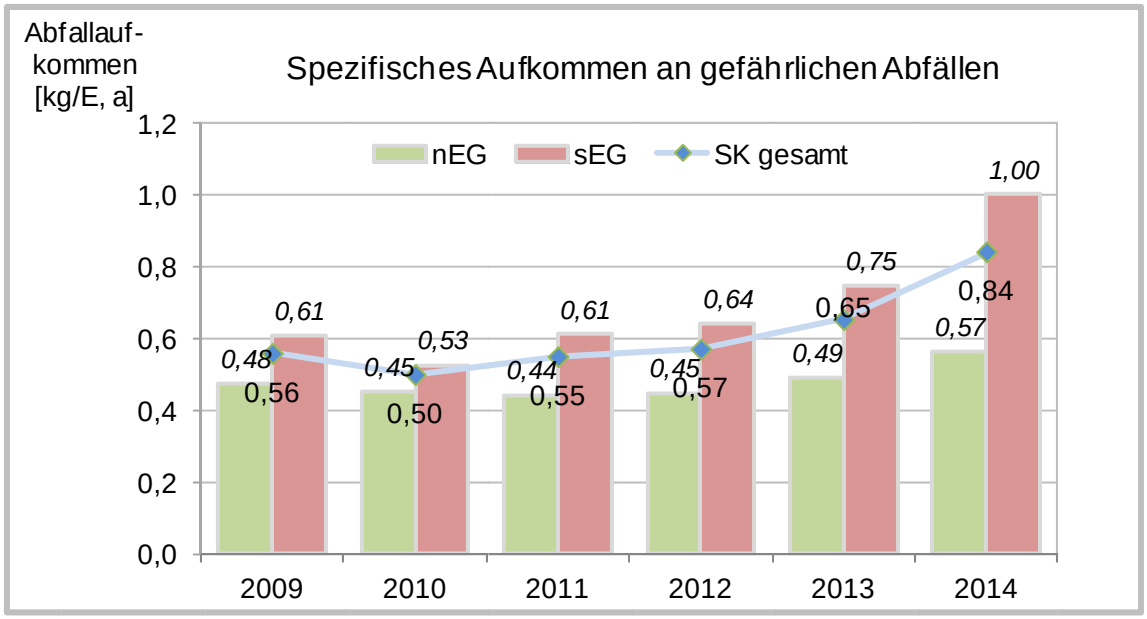

Abbildung 30: Spezifisches Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Saalekreis, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Eine Ursache für das unterschiedliche Mengenaufkommen dürfte in der unterschiedlichen Sammelintensität in den beiden Entsorgungsgebieten liegen. Während die Schadstoffsammlung mit dem Schadstoffmobil im südlichen Entsorgungsgebiet zwei Mal jährlich pro Standplatz erfolgt, werden diese im nördlichen Entsorgungsgebiet nur ein Mal jährlich angefahren. Dabei bestehen Abgabemöglichkeiten im Bringsystem nur in Einzelfällen nach Abstimmung.

Im Jahr 2014 wies das südliche Entsorgungsgebiet mit 1 kg/E, a ein um mehr als 75 % höheres spezifisches Aufkommen als das nördliche Entsorgungsgebiet auf.

Zum Vergleich mit dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalt kann die aktuellste Zahl aus dem Jahr 2013 herangezogen werden. Hier entsprach das durchschnittliche Aufkommen bezogen auf den gesamten Saalekreis mit 0,65 kg/E, a in etwa dem Landesdurchschnitt. Das Aufkommen im nördlichen Entsorgungsgebiet lag unter, im südlichen Entsorgungsgebiet über dem Landesdurchschnitt (0,49 kg/E, a gegenüber 0,75 kg/E, a, Tabelle 22).

Tabelle 22: Absolute und spezifische Menge an gefährlichen Abfällen im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen	[Mg]	112	99	108	111	123	157
spezif. Aufkommen an gefährlichen Abfällen	[kg/E,a]	0,56	0,50	0,55	0,57	0,65	0,84
nEG	[kg/E,a]	0,48	0,45	0,44	0,45	0,49	0,57
sEG	[kg/E,a]	0,61	0,53	0,61	0,64	0,75	1,00
spezif. Aufkommen Landesdurchschnitt ST	[kg/E,a]	-	-	0,72	0,81	0,66	-

4.2.11 Entwicklung des Aufkommens an verbotswidrig abgelagerten Abfällen

Das Aufkommen an verbotswidrig abgelagerten Abfällen, die auf Kosten des Landkreises Saalekreis eingesammelt und entsorgt wurden, ist in der folgenden Abbildung 31 dargestellt.

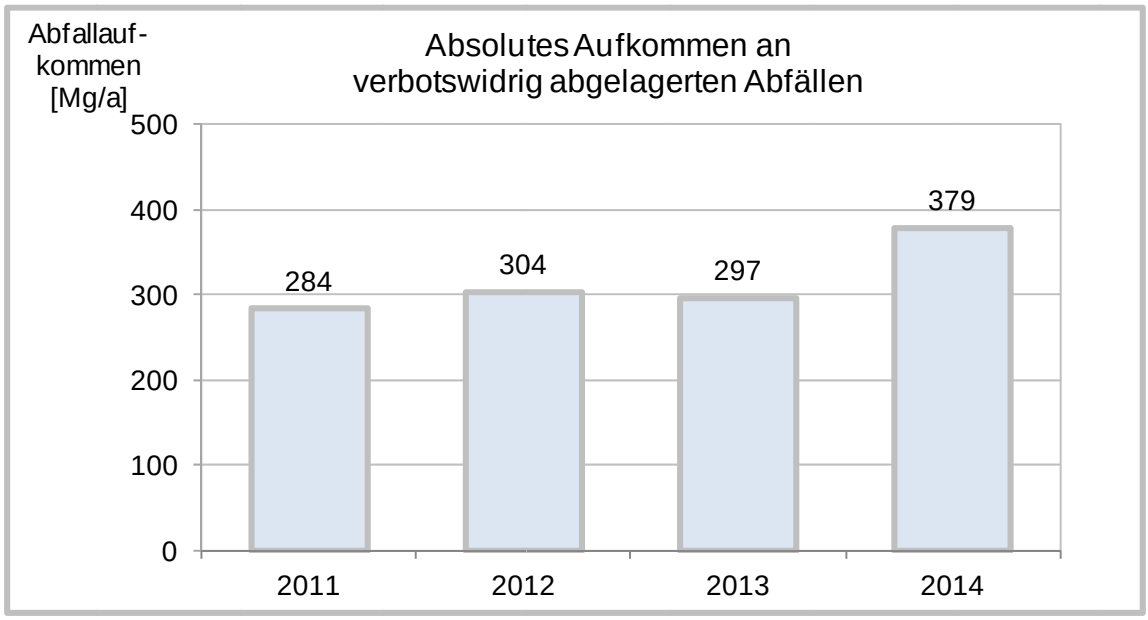

Abbildung 31: Aufkommen an verbotswidrig abgelagerten Abfällen im Landkreis Saalekreis 2011 bis 2014

Die erfassten absoluten Mengen an verbotswidrig abgelagerten Abfällen weisen zuletzt eine steigende Tendenz auf und lagen im Jahr 2014 bei 379 Mg.

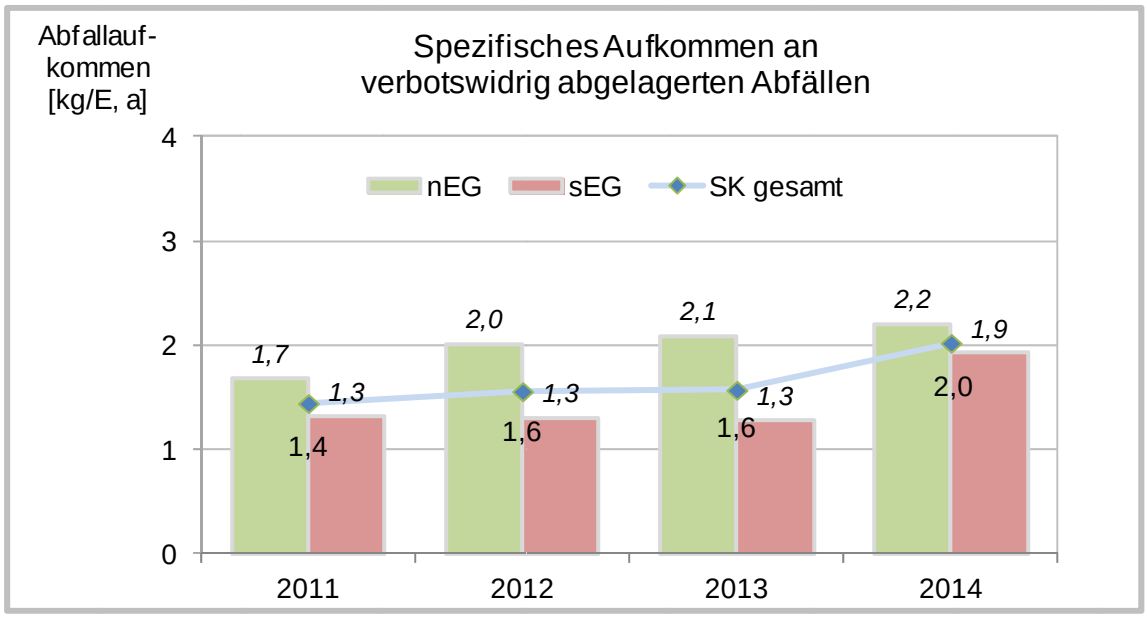

Abbildung 32: Spezifisches Aufkommen an verbotswidrig abgelagerten Abfällen im Landkreis Saalekreis, nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet, SK gesamt: Gesamtlandkreis

Wie Abbildung 31 zu entnehmen ist, weist das einwohnerspezifische Aufkommen ebenfalls eine steigende Tendenz auf. Es liegt im Betrachtungszeitraum im nördlichen Entsorgungsgebiet höher als im südlichen, jedoch in beiden Teilentsorgungsgebieten auf einem vergleichsweise unauffälligen Niveau.

5 Entsorgungsanlagen des Landkreises Saalekreis

5.1 Altdeponie Nemsdorf

Nachfolgend ist die Entwicklung und der aktuelle Zustand der sich im Eigentum des Landkreises Saalekreis befindlichen Deponie Nemsdorf dargestellt.

Auf dem Gelände der Deponie Nemsdorf erfolgte bis Mitte des Jahres 1979 ausschließlich Kiesabbau. Ab Mitte 1979 begann parallel dazu der Deponiebetrieb. 1983 erfolgte die Einstellung des Kiesabbaus. Im Jahr 1990 wurde der Einbau von Abfall in den Altmüllkörper eingestellt, im Jahr 2005 auch der Deponiebetrieb im Neumüllkörper.

Die Deponiefläche umfasst insgesamt 6,8 ha, davon 2,6 ha Altmüllkörper und 3,8 ha Neumüllkörper. Es wurden ca. 575.000 t an Haus-, Sperr-, Gewerbemüll sowie inerte Abfälle abgelagert.

Die Deponie befindet sich derzeit in der Stillegungsphase. Der Antrag auf Stilllegung wurde am 5.12.2008 eingereicht und mit Bescheid vom 20.05.2009 genehmigt.

Im Rahmen zahlreicher Erkundungsmaßnahmen wurde die Deponie untersucht und das vom Deponiekörper auf die Schutzgüter Mensch und Tier, Grund- und Oberflächenwasser, Boden und Bodenluft ausgehende Gefährdungspotential ermittelt. Die sich anschließenden Sanierungsuntersuchungen sind in die Abschlussplanung zur Endgestaltung der Deponie eingeflossen.

Jährliche Monitoringberichte dokumentieren die regelmäßige Überwachung der Deponie. Mit der Überwachung hat der Landkreis nachzuweisen, dass von den Flächen keine Gefahren auf die Umwelt ausgehen.

Der **Altmüllkörper** ist mit einer Oberflächenabdeckung abgedeckt und saniert.

Auf dem **Neumüllkörper** ist derzeit eine temporäre Oberflächenabdeckung (mind. 50 cm Boden) aufgebracht. Seit 2004 wird eine Gasfassungsanlage betrieben. Das Deponiegas wurde in 6 Deponiegasbrunnen gefasst und in einer Hochtemperaturfackel verbrannt. Nach Unterschreiten vorgegebener Gasemissionen kann die aktive Gasfassung jetzt beendet werden, die Gasfassungsanlage wird 2015 zurückgebaut.

Auf der Basis eines Sanierungskonzeptes wurde die Genehmigung zur Errichtung eines alternativen Oberflächenabdecksystems beim Landesverwaltungsamt erwirkt. Die alternative Oberflächenabdeckung wird aus unterschiedlichen Bodenschichten bestehen, die die Aufgaben einer Rekultivierungs-/Wasserhaushalts-/Methanoxidationsschicht erfüllen.

Oberböden und bindige Böden, die zur Herstellung der einzelnen Bodenschichten notwendig sind, werden auf dem Gelände der Deponie bereits vorgehalten (Umgehungsstraße Querfurt und Autobahnbau). Der notwendige Kompost wurde aus den verunreinigten Klärschlammkompostmassen der insolventen Firma Rekon durch Absiebung gewonnen.

Zum Nachweis der Wirksamkeit dieser alternativen Oberflächenabdeckung wurde von 2012 bis Anfang 2015 ein Versuchsfeld betrieben und messtechnisch überwacht (Sickerwasserrate, Gasemission u.a.), um das System bei Bedarf zu optimieren.

Die Errichtung des endgültigen Abdecksystems wird im Jahr 2016 beginnen.

Nach Fertigstellung der Oberflächenabdeckung soll der Deponiekörper mit Rasenansaat und Bepflanzung mit Buschgruppen naturnah begrünt werden.

Nach Feststellung des Abschlusses der Stilllegung der Deponie durch die Aufsichtsbehörde wird die Nachsorgephase beginnen. Nach geltendem EU-Recht muss für die Deponienachsorge ein Zeitraum von mindestens 30 Jahren veranschlagt werden. Der Betreiber der Deponie, hier der Landkreis Saalekreis, muss für diesen Zeitraum die Nachsorgekosten tragen. Die Nachsorgephase endet, wenn von der Deponie keine Gefahren für Mensch und Umwelt mehr ausgehen können. Das Ende der Nachsorgephase wird von der Aufsichtsbehörde festgestellt.

5.2 Annahmestellen für Selbstanlieferer

Die Annahmestellen für Selbstanlieferer bieten ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für Bürger und das Kleingewerbe. An den Annahmestellen werden Kleinmengen an Abfällen angenommen. Je nach Abfallart und -herkunft erfolgt die Annahme entweder kostenfrei im Auftrag des Landkreises oder gegen privatrechtliches Entgelt der Betreiber (zu den Betreibern der Annahmestellen siehe Tabelle 2 in Kapitel 3.2.1).

Die Annahmestellen in Oppin, Beuna und Querfurt sind die Betriebsstandorte der vom Landkreis mit zahlreichen Entsorgungsleistungen beauftragten Entsorgungsunternehmen TED, MEG und EGQ. Hier wurden die Sammel- und Übergabestellen für die Elektro- und Elektronikgeräte (Altgeräte) gemäß den Vorgaben des ElektroG eingerichtet, an denen die fünf Altgerätegruppen gemäß ElektroG (vgl. Kapitel 4.1.8) getrennt gesammelt werden. Sie bieten im Auftrag des Landkreises umfangreiche kostenfreie Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Bürger des Entsorgungsgebietes erhalten zudem eine umfassende Beratung zu Fragen der Abfallentsorgung. Durch kundenfreundliche Öffnungszeiten, geschultes Personal und eine verkehrsgünstige Lage wird durch die Annahmestellen für Selbstanlieferer ein signifikanter Beitrag zur Gewährleistung eines flächendeckenden Entsorgungsangebotes im Entsorgungsgebiet geleistet.

Die Annahmestellen in Bennstedt und Asendorf nehmen kostenfrei im Auftrag des Landkreises bzw. im Unterauftrag der TED nur Baum- und Strauchschnitt an. Das darüber hinausgehende Entsorgungsangebot ist für die Bürger hier kostenpflichtig.

Die folgende Tabelle 23 zeigt die angenommenen Abfallarten.

Tabelle 23: Annahmekatalog der Annahmestellen für Selbstanlieferer

AVV-Nr.	Abfallart	nEG			sEG		
		Oppin (TED)	Bennstedt (Fehr)	Asendorf (MUEG)	Beuna (MEG)	Querfurt (EGQ)	Granschütz (LK BLK)
	Annahme kostenlos und im Auftrag des Saalekreises:						
20 01 01	Papier, Pappe, Kartonage (PPK)	x			x	x	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren Energiesparlampen	x			x	x	
20 01 23* 20 01 35* 20 01 36	Elektroaltgeräte	x			x	x	
20 01 40	Schrott	x			x	x	
20 02 01	Baum- und Strauchschnitt	Mrz.-Nov	Mrz-Nov	Mrz-Nov			
20 03 01	Bioabfall	x					
20 03 07	Sperrmüll gegen Abrufkarte	x			x		
20 01 39	Kunststoffabfälle (StNVP)	x			x	x	
	Schadstoffe	nach telefon. Anmel-dung			nach telefon. Anmel-dung		x
	Annahme gegen Entgelt in Eigenregie der Betreiber:						
16 01 03	Altreifen	x	x		x	x	
17 01 07	Bauschutt	x	x		x	x	
17 03 03*	Dachpappe	x	x		x		
17 05 04	unbelasteter Erdaushub	x			x	x	
17 06 03*	Mineralwolle		x				
17 06 04	Styroporabfälle Bau	x	x		x	x	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	x			x		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchab-fälle (Baustellenabfälle)	x	x	x	x	x	

AVV-Nr.	Abfallart	nEG			sEG		
		Oppin (TED)	Bennstedt (Fehr)	Asendorf (MUEG)	Beuna (MEG)	Querfurt (EGQ)	Granschütz (LK BLK)
20 01 10 20 01 11	Alttextilien	x					
20 01 38	unbelastetes Altholz	x	x	x			
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x	x	x	x	x	
20 03 02	Marktabfälle	x			x		
20 03 07	Sperrmüll (ohne Abrufkarte)	x	x	x	x	x	

In Abbildung 33 ist die Lage der Annahmestellen im Landkreis mit ihrem jeweiligen Einzugsgebiet dargestellt. Das Einzugsgebiet von Annahmestellen für Selbstanlieferer umfasst in der Regel einen Bereich von 5 bis maximal 10 km um die Annahmestelle herum.

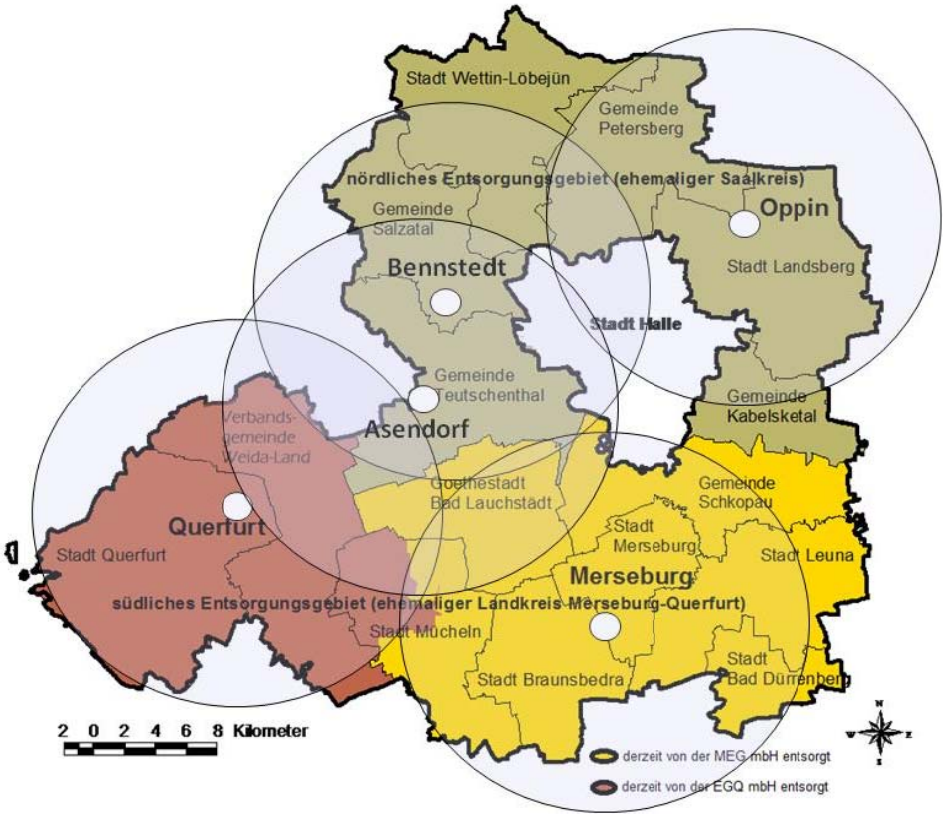

Abbildung 33: Lage der Annahmestellen für Selbstanlieferer im Landkreis Saalekreis, Einzugsgebiet von ca. 10 km grau unterlegt

6 IST-Struktur und zukünftige Struktur des Gebührenmodells im Landkreis Saalekreis

Gemäß § 1 Abs. 1 Abfallgebührensatzung (AbfGS) erhebt der Landkreis Saalekreis zur Deckung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung - Abfallentsorgung - Gebühren. Ermächtigungsgrundlage dazu sind die §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), zuletzt geändert am 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522).

Nach § 5 Abs. 1, Satz 2 KAG-LSA soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsgebot und Kostenüberschreitungsverbot).

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung des Landkreises Saalekreis.

6.1 IST-Struktur des Gebührenmodells

Die Gebührenerhebung erfolgt im Landkreis Saalekreis gegenwärtig in einer zweigeteilten Struktur:

- Im **Entsorgungsgebiet Nord** wird eine behälterbezogene Gebühr erhoben, die sich aus einer fest vorgegebenen Kombination aus dem Volumen des Restabfallbehälters und einer fixen Anzahl an Abfuhren pro Jahr zusammensetzt. Zusätzliche Behälterleerungen werden auf Grundlage einer volumenabhängigen Behälterleerungsgebühr veranlagt. Die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen wird durch ein elektronisches Behälteridentifikationssystem (Identsystem) aufgezeichnet.

  Die behälterbezogene Gebühr beinhaltet die Kosten der Entsorgung von Restabfall (für die Sammlung und Entsorgung der Kombination aus dem Volumen des Restabfallbehälters und einer fixen Anzahl an Abfuhren), die anteiligen Kosten der Entsorgung von Altpapier, sowie die gesamten Entsorgungskosten von Sperrmüll, Schadstoffen, Kunststoffen, Kühlgeräten, Elektrogeräten, Schrott, Elektro- und Elektronikschrott, verbotswidrig abgelagerten Abfällen, die Behälterkosten und die Verwaltungskosten.

  Die Gebühren der zusätzlichen Behälterentleerungen bemessen sich nach den Kosten der Schüttung der jeweiligen Behältertypen und der Entsorgung des enthaltenen Restabfalls.

- Im **Entsorgungsgebiet Süd** kommt ein dreistufiges Gebührenmodell zur Anwendung:

  Pro Haushalt / Gewerbe wird unabhängig von der Anzahl der in dem Haushalt lebenden Personen eine feste Haushaltsgrundgebühr erhoben.

  Pro angeschlossenem Restabfallbehälter wird eine volumenabhängige Behältergrundgebühr erhoben.

  Zusätzlich wird für Bio- und Restabfall eine massenabhängige Schüttungsgebühr erhoben. Grundlage der Veranlagung ist die pro Leerungsvorgang geschüttete Abfallmasse, die durch ein elektronisches Behälteridentifikationssystem mit integrierter Wägetechnik aufgezeichnet wird.

  Die haushaltsbezogene Gebühr beinhaltet die anteiligen Kosten der Entsorgung von Altpapier, sowie die gesamten Entsorgungskosten von Sperrmüll, Schadstoffen, Kunststoffen, Kühlgeräten, Elektrogeräten, Schrott, Elektro- und Elektronikschrott, verbotswidrig abgelagerten Abfällen, die Behälterkosten und die Verwaltungskosten.

  Die Behältergrundgebühr beinhaltet die Kosten der Behältermiete und die Entsorgungskosten einer Mindestmenge an Restabfall.

  Die massenbezogene Gebühr für Rest- und Bioabfall beinhaltet die Kosten der Sammlung und Verwertung des Rest- bzw. Bioabfalls.

6.2 Vorschlag für die zukünftige Struktur des Gebührenmodells

Im Zuge der Diskussion über eine einheitliche Struktur des Gebührenmodells für den gesamten Saalekreis wurden die Vor- und Nachteile der jeweiligen Gebührenmodelle sowie hierzu existierender Alternativen abgewogen.

Der Landkreis Saalekreis prüft gegenwärtig, ob zukünftig ggf. ein dreistufiges Gebührenmodell in der folgenden Struktur einzuführen ist:

- Grundgebühr mit einem Personen- oder Haushaltsmaßstab
- Behälterleerungsbezogene Leistungsgebühr
- Massenbezogene Leistungsgebühr für Rest- und Bioabfall, die auf Basis des Einsatzes einer Identwägetechnik erhoben wird

Durch die kombinierte Verknüpfung der Vorteile der Identzähl- und Identwiegetechnik käme ein Gebührenmodell zum Einsatz, das hohe Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen setzt und gleichzeitig einen effizienten sammellogistischen Betrieb gewährleistet.

7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Zeitraum 2016 bis 2025

7.1 Maßnahmen der Abfallvermeidung

Gemäß den inhaltlichen Forderungen und Grundsätzen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes steht unter den Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen sowie der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Vermeidung von Abfällen an erster Stelle (§ 6 KrWG). Die Bürgerinnen und Bürger können vor allem durch ihr Konsumverhalten zur Vermeidung von Abfällen beitragen. Dabei hat der Nachhaltigkeitsgedanke an Relevanz gewonnen. Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung des Erwerbs und der Verwendung abfall- und schadstoffarmer Produkte noch deutlicher in der Öffentlichkeit zu propagieren.

7.1.1 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der Abfallvermeidung, die durch den Landkreis Saalekreis angeregt bzw. durchgeführt werden, liegen vornehmlich in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung für Bürger und Gewerbetreibende, um diese zu umweltgerechtem Konsum- und Entsorgungsverhalten zu motivieren.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit können dies bspw. sein:

- ein umfassendes Aufklärungs- und Beratungsangebot zum abfallwirtschaftlichen Leistungsangebot des Landkreises Saalekreis,
- eine aktive Aufklärungsarbeit in Verkaufseinrichtungen und auf öffentlichen Veranstaltungen,
- die redaktionelle Erarbeitung von Informationsschriften, Pressemitteilungen, Serviceheften und weiteren Unterlagen und
- ein informatives Internetangebot.

Der Landkreis Saalekreis beabsichtigt, insbesondere den weiteren Ausbau des Internetangebotes voranzutreiben und hierdurch aktuelle und umfassende Informationen über die Abfallabfuhr und die Entsorgungswege einzelner Abfallarten bereitzustellen sowie den Ausbau der Nutzung elektronischer Formulare weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Abfallberatung stellt neben der transparenten Darstellung der existierenden Entsorgungswege und der Erhöhung des Trenngrades von Wertstoffen vor allem die Aufklärung über die Schädlichkeit bestimmter Stoffe und Abfälle ein wichtiges Thema dar.

7.1.2 Förderung der Getrennterfassung von Abfällen

Die wirkungsvollsten Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie zur Verbesserung der Abfalltrennung werden durch das Gebührenmodell gegeben. Durch die Vereinheitlichung des Gebührenmodells im gesamten Landkreis Saalekreis und den

Einsatz einer massenbezogenen Leistungsgebühr, können maximale Anreize zur Vermeidung von Abfällen bzw. zur Trennung von Wertstoffen gesetzt werden.

Flankiert wird die massenbezogene Leistungsgebühr bereits durch die Erhebung einer zusätzlichen nutzungsabhängigen Leerungsgebühr in Abhängigkeit von der Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen im Bereich des Restabfalls.

Vergleiche mit anderen Körperschaften zeigen, dass ein solches Gebührenmodell einen sehr positiven Einfluss auf die Höhe des Restabfallaufkommens ausübt.

7.1.3 Einführung einer leistungsabhängigen Gebührenstruktur auf Basis der Identwiege- und Identzähltechnik

Die Einführung eines einheitlichen Gebührenmodells, das neben einer Grundgebühr zwei leistungsabhängige Gebührenkomponenten beinhaltet (vgl. Kapitel 6.2), wird voraussichtlich einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von (Rest-) Abfällen leisten. Unterstellt man ein mittelfristig vergleichbares Entsorgungsverhalten für Restabfälle im gesamten Landkreis Saalekreis, wie dies bislang im Entsorgungsgebiet Süd anzutreffen ist, so ist von einer signifikanten Reduzierung des Restabfallaufkommens auszugehen.

Die Wirkungen des neuen vereinheitlichten Gebührenmodells werden regelmäßig überprüft werden, indem der Einfluss von Struktur und Höhe der kalkulierten Abfallgebühren auf das Abfallaufkommen nachvollzogen wird. Hierbei steht auch die Binnendifferenzierung zwischen Rest- und Bioabfallmassengebühr im Fokus, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Bioabfallaufkommen ausübt.

7.2 Maßnahmen der Abfallverwertung und -beseitigung

Zur Verbesserung der Erschließung des Wertstoffpotentials und damit zu einer besseren Verwertung der überlassenen Abfälle werden vom Landkreis Saalekreis unterschiedliche Maßnahmen vorbereitet.

Dies betrifft:

- Vereinheitlichung und Optimierung der Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung,
- Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Restabfall,
- Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Bioabfall,
- Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK),
- Optimierung des Sammelsystems für Kunststoffe,
- Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für gefährliche Abfälle,
- kommunales Engagement im Bereich der Sammlung von Alttextilien,

- Erweiterung und Optimierung der Wertstoffhofstruktur und des zugehörigen Leistungsangebotes.

7.2.1 Vereinheitlichung und Optimierung der Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Bislang bestand der Landkreis Saalekreis historisch bedingt aus unterschiedlichen Teilentsorgungsgebieten, in denen jeweils unterschiedliche Unternehmen im Rahmen einer Drittbeauftragung die Entsorgungsaufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahrnahmen. Diese Unternehmen wiesen unterschiedliche Gesellschafterstrukturen auf; teils handelte es sich um rein private externe Entsorgungsunternehmen, teils verfügte der Landkreis Saalekreis über eine Mehrheit der Gesellschaftsanteile, teils war er alleiniger Gesellschafter.

Der Landkreis Saalekreis beabsichtigt, ab dem Jahr 2017 ein einheitliches öffentlich-rechtliches abfallwirtschaftliches Leistungsangebot vorzuhalten, das in Gänze und ausschließlich von einem allein in kommunaler Hand befindlichen Unternehmen erbracht wird.

Hierdurch wird es möglich werden, eine vollständige und umfassende Kontrolle der abfallwirtschaftlichen Stoffströme durch den Landkreis Saalekreis vornehmen zu lassen. Insbesondere die Verfolgung der Ziele der Kreislaufwirtschaft und die strategische Ausrichtung der Leistungsstrukturen an diesen Zielen wird zukünftig in einem anderen Umfang und einer anderen Qualität erfolgen können, als dies bislang möglich war.

7.2.2 Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Restabfall

Die gegenwärtige Struktur des Sammelsystems für Restabfall im Landkreis Saalekreis wird als leistungsfähig und serviceorientiert eingestuft. Bedingt durch die Vereinheitlichung des Gebührenmodells für den gesamten Landkreis Saalekreis und die damit verbundene Veränderung der Anreizmechanismen beabsichtigt der Landkreis Saalekreis, ggf. die Struktur der verfügbaren Behältergrößen zu optimieren und auf 40 Liter- und 60 Liter-Restabfallbehälter zu verzichten.

7.2.3 Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Bioabfälle

Unter Bezugnahme auf die seit dem 1. Januar 2015 geltenden Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat der Landkreis Saalekreis die rechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte einer verstärkten Getrennterfassung von Bioabfällen untersucht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die differenzierten Aktivitäten des Landkreises Saalekreis im Bereich der Getrennterfassung von Bioabfällen bereits heute ein wirtschaftlich sinnvolles und attraktives Leistungsangebot darstellen, das zudem ein hohes Maß an ökologischer Vorteilhaftigkeit erreicht.

Der Landkreis Saalekreis wird zukünftig jedem Anschlusspflichtigen die Möglichkeit zur Nutzung einer Biotonne durch ein flächendeckendes Angebot bieten.

Es ist geplant, durch geeignete Maßnahmen einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit und durch die Schaffung zusätzlicher Anreize, ggf. durch zusätzliche Gebührenanreize, den kreisweiten Anschlussgrad an die Biotonne zu erhöhen und hierdurch auch eine Steigerung der erfassten Bioabfallmengen zu erreichen.

Der Landkreis Saalekreis bekennt sich zu einer hochwertigen Verwertung der Bioabfälle und wartet die diesbezüglich zu erwartenden Regelungen der für das Jahr 2016 angekündigten Novelle der Bioabfallverordnung ab.

Bezüglich der getrennten Erfassung von Grünabfällen beabsichtigt der Landkreis Saalekreis, das Angebot einer losen Straßensammlung im gesamten Kreisgebiet in seiner bisherigen Struktur beizubehalten und das Angebot einer stationären Annahme von Grünabfällen im Bringsystem zukünftig auf alle Wertstoffhöfe im Landkreis Saalekreis auszuweiten. Die Erhebung von Gebühren für die getrennt erfassten Grünabfälle zur Lenkung der Stoffströme wird regelmäßig durch den Landkreis Saalekreis überprüft.

7.2.4 Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Die gegenwärtigen Sammelsysteme für Altpapier in den Entsorgungsteilgebieten des Landkreises Saalekreis unterscheiden sich in ihrer Struktur. So weist das Entsorgungsgebiet Süd einen 14-täglichen Abfuhrrhythmus der Sammelbehälter auf, während im Entsorgungsgebiet Nord eine 28-tägliche Abfuhr praktiziert wird. Da in beiden Entsorgungsgebieten eine fast identische spezifische Sammelmenge an Altpapier erreicht wird, hält der Landkreis Saalekreis unter Effizienz- und Umweltgesichtspunkten eine 28-tägliche Abfuhr der Sammelbehälter für angemessen.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Leistungsstrukturen ist deshalb vorgesehen, zukünftig PPK im gesamten Landkreis Saalekreis in einem 28-täglichen Abfuhrrhythmus zu entsorgen. Die Umstellung der Entsorgungsfrequenz im südlichen Entsorgungsgebiet wird mit dem Ausstellen von zusätzlichem Behältervolumen begleitet.

7.2.5 Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Kunststoffe

Im Rahmen der Umsetzung der Pflicht zur Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung von Metallen und Kunststoffen gemäß § 14 KrWG wurde durch den Landkreis Saalekreis auch untersucht, durch welche Erfassungsmöglichkeiten Kunststoffe im Kreisgebiet getrennt erfasst werden können.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde als Vorzugsvariante festgelegt, diese Wertstoffe auch künftig über eine getrennte Erfassung in Containern im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Saalekreis zu erfassen.

Der Landkreis Saalekreis ist jederzeit in der Lage, bei Bedarf ein geeignetes Holsystem auf Abruf einzuführen und in seine Leistungsstrukturen zu integrieren, etwa bei entsprechenden Vorgaben des noch ausstehenden Wertstoffgesetzes.

7.2.6 Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für gefährliche Abfälle

Im Zuge der Vereinheitlichung der Leistungsstrukturen der beiden Entsorgungsgebiete ist vorgesehen, die Einsatzintensität des Schadstoffmobils anzugleichen. So werden zukünftig im Entsorgungsgebiet Süd die Haltepunkte des Schadstoffmobils nur noch einmal pro Jahr angefahren werden (anstelle der bislang praktizierten zweimaligen Anfahrt). Im Gegenzug erhalten alle Einwohner des Landkreises Saalekreis die Möglichkeit, gefährliche Abfälle direkt an den Wertstoffhöfen des Landkreises kostenlos abzugeben.

7.2.7 Optionales Engagement des Landkreises Saalekreis bei der Erfassung von Alttextilien

Im Zuge der Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden die wirtschaftlichen Potentiale eines kommunalen Engagements im Bereich der Erfassung von Alttextilien geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eines solchen Engagements nur unter den Voraussetzungen gegeben sein könnte, dass es gelingt, einen erheblichen Anteil des verfügbaren Gesamtpotentials in einem kommunalen System zu erfassen und dass die erzielbaren Erlöse auf einem hohen Niveau liegen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Saalekreis entschieden, den Umfang gewerblicher Sammlungen sowie die Preisentwicklung für Alttextilien zu beobachten und bei einem prognostizierbaren wirtschaftlichen Vorteil ggf. einen Modellversuch durchzuführen, um Kenntnis über das durch ein kommunales Erfassungssystem maximal erreichbare Mengenpotential an Alttextilien zu erlangen.

7.2.8 Erweiterung und Optimierung der Wertstoffhofstruktur und des zugehörigen Leistungsangebotes

Wertstoffe stellen im System der Kreislaufwirtschaft ein erhebliches Potential dar, dessen Bedeutung zukünftig noch steigen wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis Saalekreis überzeugt, dass die Wertstoffhöfe des Landkreises in Merseburg / Beuna, Oppin und Querfurt zukünftig eine zentrale Rolle bei der getrennten Erfassung von Wertstoffen und auch bei der Annahme eines großen Spektrums an weiteren Abfallarten spielen werden.

Die Wertstoffhöfe bilden damit einen wichtigen Baustein in einer kommunalen Strategie, die auf eine möglichst umfassende Kontrolle der Stoffströme ausgerichtet ist. Zudem ist eine Erfassung von Wertstoffen im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen in der Regel wirtschaftlicher als eine Erfassung im Holsystem.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Saalekreis, zukünftig an mindestens drei Standorten im Landkreis ein umfassendes Spektrum an Wertstoffen und weiteren Abfällen direkt anzunehmen.

Durch den Landkreis ist festzulegen, welche Abfallarten an den Wertstoffhöfen angenommen werden sollen, und ob und in welcher Höhe Gebühren für die angenommenen Abfallarten erhoben werden.

Neben den kommunalen Wertstoffhöfen soll insbesondere im nordwestlichen Bereich des Landkreises mindestens eine weitere Annahmestelle für Abfälle bspw. an einem Bauhof einer Gemeinde oder durch eine Kooperation mit einem privaten Entsorgungsunternehmen eingerichtet werden.

7.2.9 Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Der Landkreis Saalekreis ist grundsätzlich offen für Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Sollten sich Ansatzpunkte für eine sinnvolle Kooperation ergeben und hierdurch ökologische oder wirtschaftliche Vorteile für den Landkreis Saalekreis erreicht werden können, so steht der Landkreis Saalekreis für solche Gespräche zur Verfügung.

7.2.10 Regelmäßige Überprüfung der Effizienz aller Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Landkreis Saalekreis

Der Landkreis Saalekreis wird in regelmäßigen Abständen alle Entsorgungssysteme der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung auf ihre Rechtskonformität, ihre Effizienz, ihren Nutzen für den Gebührenzahler und ihre ökologische Vorteilhaftigkeit hin überprüfen und ggf. Anpassungen der Strukturen durchführen.

7.3 Maßnahmen zur erweiterten Umsetzung der Verwertungsziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

7.3.1 Inhaltliche Anforderungen des § 14 Abs. 2 KrWG

§ 14 Abs.2 KrWG beinhaltet die folgende Regelung:

> *„Die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sollen spätestens ab dem 1.Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt betragen.“*

Die Regelung des § 14 Abs. 2 KrWG reflektiert auf die in § 6 Abs. 1 KrWG festgelegte Priorisierung der stofflichen Verwertung gegenüber der sonstigen (und damit auch energetischen) Verwertung von Abfällen. Ab spätestens 2020 sollen die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der Abfälle mindestens 65 Gewichtsprozente betragen. In der folgenden Abbildung 34 ist die IST-Situation des Landkreises Saalekreis im Jahr 2014 dargestellt.

Quote der stofflichen Verwertung von Siedlungsabfällen im Saalekreis (IST)

Datengrundlage: SK 2014		Abfallmengenaufkommen (IST)	
		Mg/ a	kg/E, a
1	Restabfall	24.830	132
2	LVP (bei 100% Recyclingquote)	9.356	50
3	Glas	4.858	26
4	PPK Anteil örE	8.914	47
5	PPK Anteil Systembetreiber	1.479	8
6	Sperrmüll	8.751	46
7	E-Schrott	661	3,5
8	Biotonne	2.859	15
9	Grünschnitt	17.766	94
10	gefährliche Abfälle	157	0,8
	Summe	**79.631**	
			IST-Quote
A	durch den Landkreis Saalekreis und die Dualen Systeme getrennt erfasste Wertstoffe	45.891	**58%**
B	Restabfall / Sperrmüll / gefährl. Abfälle	33.739	**42%**
	Summe	**79.631**	

Abbildung 34: Quote der stofflichen Verwertung im Landkreis Saalekreis 2014

In Abbildung 34 ist zu erkennen, dass im Jahr 2014 bereits 45.891 Mg oder 58 % des Gesamtsiedlungsabfallaufkommens stofflich verwertet wurden.

Der geringere Teil des Gesamtsiedlungsabfallaufkommens von 42 Massenprozent bzw. 33.739 Mg wurde nicht stofflich verwertet.

Der Anteil an stofflich verwerteten Siedlungsabfällen liegt damit im Landkreis Saalekreis bereits jetzt auf einem vergleichsweise hohen Niveau und übertrifft die Recyclingquote des Großteils der übrigen Gebietskörperschaften in der Region.

Bei Analyse der oben dargestellten Abfallmengen wird weiterhin deutlich, dass der Landkreis Saalekreis in der jetzigen Struktur seines kommunalen abfallwirtschaftlichen Leistungsspektrums auf einem guten Wege ist, bis 2020 die Vorgabe einer Recyclingquote von 65 % erreichen zu können.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in der aktuellen öffentlichen Diskussion die gegenwärtige Definition der Recyclingquote in Frage gestellt wird. Diese orientiert sich momentan bspw. für die LVP-Abfälle an der grundsätzlichen Verwertungsmöglichkeit der Inputfraktion und wird mit 100 % angesetzt. Sollte sich jedoch die Auffassung durchsetzen, dass sich diese Quote an der tatsächlichen Verwertung der Teilströme der LVP-Abfälle nach einer obligatorischen Sortierung zu orientieren hat, so würde eine teilweise wesentlich geringere Recyclingquote für einzelne Abfallarten resultieren und im Ergebnis die Gesamtrecyclingquote der Siedlungsabfälle niedriger als in der oben dargestellten Größenordnung liegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, ob die Vorgabe des § 14 Abs. 2 KrWG sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf Ebene der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger umzusetzen ist. Fakt ist jedoch, dass letztendlich nur eine Orientierung jedes einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers an dieser Vorgabe eine erfolgreiche Umsetzung auf Landes- und Bundesebene ermöglichen wird.

7.3.2 Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des § 14 Abs. 2 KrWG

Will der Landkreis Saalekreis die Anforderungen des § 14 Abs.2 KrWG vollumfänglich erfüllen und eine Erhöhung der Recyclingquote von jetzt 56 % auf 65 % im Jahr 2020 erreichen, so sind weitere Veränderungen sowohl in den abfallwirtschaftlichen Leistungsstrukturen als auch in den korrespondierenden Stoffströmen erforderlich.

Grundsätzlich sind hierbei Strategien möglich, die entweder auf eine Erhöhung der stofflichen Verwertung von Siedlungsabfällen abzielen oder eine Reduzierung der nicht stofflich verwerteten Anteile bewirken.

Hierbei sind folgende Ansätze vorstellbar:

I. Reduzierung des Restabfallaufkommens

Da Restabfall unabhängig von dem eingesetzten technischen Behandlungsverfahren für eine stoffliche Verwertung ungeeignet ist und gleichzeitig der Restabfall die größte

Einzelposition in der Siedlungsabfallbilanz darstellt, kann eine wirkungsvolle Erhöhung der Recyclingquote in der Regel nur über eine Senkung des Restabfallaufkommens erreicht werden.

Die Struktur des Gebührenmodells und die Höhe der jeweiligen Gebühr üben als wesentliche Steuerungsinstrumente des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Restabfallaufkommens aus. Hier wird die massenbezogene Gebührenbemessung dazu beitragen, dass das spezifische Restabfallaufkommen landkreisweit auf einen Wert um ca. 110 kg/E, a sinken wird.

II. Steigerung der Getrennterfassung von Wertstoffen

Eine Erhöhung der Recyclingquote der Siedlungsabfälle wird durch eine Steigerung der erfassten Abfallmengen all derjenigen Fraktionen erreicht, die grundsätzlich für eine stoffliche Verwertung geeignet sind. Hierzu zählen vor allem die getrennt erfassten Glas-, PPK- und Kunststoffabfallmengen sowie getrennt erfasste sonstige Wertstoffe.

Eine Reduzierung des Restabfallaufkommens, so wie unter I. beschrieben, korrespondiert grundsätzlich mit einer Erhöhung der getrennt erfassten Wertstoffmengen, da durch eine „Erhöhung des Drucks“ auf das Restabfallsystem eine Stoffstromverschiebung in die Wertstofffraktionen stattfindet.

Die Effekte von I. und II. verhalten sich wie kommunizierende Röhren und korrelieren negativ hinsichtlich einer möglichen Steigerung der Recyclingquote des Restabfalls.

III. Steigerung der getrennt erfassten Grünabfall- und Bioabfallmengen

Eine weitere Erhöhung der Recyclingquote ist durch eine Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmengen möglich. Dieser Abfallmengenanstieg wird im Landkreis Saalekreis durch die Einführung eines flächendeckenden Biotonnenangebotes im gesamten Landkreis Saalekreis eintreten.

Bioabfälle stellen unter den oben dargestellten Abfallarten die größte potentielle Quelle für zusätzlich erfassbare Abfallmengen dar, die gegenwärtig nicht über das System des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers erfasst werden.

7.3.3 Fazit der Diskussion über die Auswirkungen der Umsetzung der Anforderungen des § 14 Abs. 2 KrWG

Der Gesetzgeber fordert in § 14 Abs. 2 KrWG, dass bis zum Jahr 2020 eine Recyclingquote für Siedlungsabfälle von 65 % erreicht wird.

Die Ziele der Kreislaufwirtschaft, die sich in der in § 6 Abs. 1 KrWG definierten Abfallhierarchie manifestieren, finden ihre konsequente Fortsetzung in den Anforderungen des § 14 Abs. 2 KrWG. Insofern sollte die langfristige strategisch-abfallwirtschaftliche Ausrichtung des Landkreises Saalekreis diese Vorgabe in jedem Fall berücksichtigen, auch wenn sie sich nicht an den einzelnen öffentlichen rechtlichen Entsorgungsträger richtet.

7.4 Zusammengefasster Maßnahmenkatalog

Lfd. Nummer	Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
I. Maßnahmen der Abfallvermeidung			
1	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	- Verbesserung des Aufklärungs- und Beratungsangebotes zum abfallwirtschaftlichen Leistungsangebot des Landkreises Saalekreis - Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen in Verkaufseinrichtungen und auf öffentlichen Veranstaltungen - redaktionelle Erarbeitung von Informationsschriften, Pressemitteilungen, Serviceheften und weiterer Unterlagen - Weiterentwicklung des Internetangebotes	kontinuierlich
2	Förderung der Getrennt-erfassung von Wertstoffen	- Einführung eines einheitlichen Gebührenmodells im gesamten Landkreis Saalekreis, Schaffung eines hohen Anreiz zur Getrennterfassung von Wertstoffen durch Einsatz der Identwägetechnik als Grundlage der Gebühren-bemessung	2017
3	Überprüfung des Gebührenmodells	- regelmäßige Überprüfung der Auswirkungen des Gebührenmodells, der Gebüh-renhöhe und der Gebührenbinnendifferenzierung auf die Struktur der abfallwirt-schaftlichen Stoffströme im Landkreis Saalekreis	regelmäßig

Lfd. Nummer	Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan

II. Maßnahmen der Abfallverwertung und -beseitigung

4	Vereinheitlichung der Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung	- Vereinheitlichung der Strukturen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Landkreis Saalekreis - Übertragung der Durchführung des gesamten Leistungsspektrums der Sammlung der überlassungspflichtigen Abfälle und weiterer Entsorgungsaufgaben auf ein kommunales Unternehmen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe	2017
5	Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Restabfall	- Überprüfung des Einsatzes der MGB Behälter mit 40 l und 60 l Volumen - ggf. Optimierung des Angebotes an Behältertypen und -volumina - ansonsten Beibehaltung der bewährten Struktur des Sammelsystems	2017 bis 2018
6	Vereinheitlichung und Optimierung des Getrennterfassungssystems für Bioabfälle	- Schaffung eines flächendeckenden Biotonnenangebotes im gesamten Landkreis Saalekreis für die Anschlusspflichtigen	2017
7	Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK)	- Vereinheitlichung der Strukturen des Sammelsystems für PPK - Leerung der Abfallsammelbehälter in einem 28-täglichen Rhythmus - ansonsten Beibehaltung der bewährten Struktur der Sammelsystems	2017

Lfd. Nummer	Maßnahme bzw. Gegenstand	Erläuterung der Maßnahme	Zeitplan
8	Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für Kunststoffe	- Weiterführung des bereits seit dem 1. Januar 2015 eingeführten Getrennterfassungssystems für stoffgleiche Nichtverpackungen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Saalekreis im Bringsystem	2017
9	Vereinheitlichung und Optimierung des Sammelsystems für gefährliche Abfälle	- Einrichtung eines einheitlichen Sammelsystems für gefährliche Abfälle im gesamten Landkreis Saalekreis - einmalige jährliche Anfahrt aller Haltpunkte durch das Schadstoffmobil - Schaffung einer zusätzlichen kostenfreien Abgabemöglichkeit für Schadstoffe an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Saalekreis im Bringsystem	2017
10	Engagement des Landkreises Saalekreis im Bereich der Erfassung von Alttextilien	- Beobachtung des Marktes für Alttextilien - ggf. Durchführung eines Modellversuches, um das für den Landkreis Saalekreis erschließbare Mengenpotential an Alttextilien quantifizieren zu können	ab 2017
11	Erweiterung und Optimierung der Wertstoffhofstruktur und des zugehörigen Leistungsangebotes	- Einrichtung von drei Wertstoffhöfen im Kreisgebiet - erhebliche Erweiterung des Spektrums der angenommenen Abfallarten - Art und Höhe möglicher Gebühren in Abstimmung mit der gewünschten Lenkungswirkung auf die abfallwirtschaftlichen Stoffströme des Landkreises	2017 bis 2018 kontinuierlich

8 Abfallaufkommensprognose

8.1 Allgemeine Annahmen der Abfall- und Wertstoffmengenprognose

Für die Planung des abfallwirtschaftlichen Leistungsangebotes und der erforderlichen Verwertungs- und Behandlungskapazitäten kommt der Prognose des zu erwartenden Abfallmengenaufkommens eine bedeutende Rolle zu.

Für Abfälle, die in Verantwortung des Landkreises Saalekreis entsorgt werden, wird eine Mengenprognose bis zum Jahr 2025 angestellt, wobei die Mengenentwicklung der folgenden Abfallarten betrachtet wird:

- Restabfälle
- Sperrabfälle
- Bioabfälle
- Grünabfälle (Gartenabfälle)
- Altpapier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Im Rahmen der Prognose werden stoffspezifisch jeweils eine Minimal-, eine Normal-, und eine Maximalprognose angestellt sowie die jeweils für die Prognose relevanten Annahmen und Randbedingungen dargestellt.

Grundsätzlich ist die Bevölkerungsentwicklung eine wesentliche Einflussgröße für die zukünftige Abfallmengenentwicklung.

Zusätzlich zu der demografischen Entwicklung des Landkreises Saalekreis üben die verstärkten Getrenntsammlungspflichten für Bioabfälle und Wertstoffe gemäß KrWG ab dem 01.01.2015 sowie das Ziel einer 65 % igen Recyclingquote für Siedlungsabfälle bis 2020 einen erheblichen Einfluss auf die Struktur der Stoffströme aus.

Auch die Marktpreisentwicklung einzelner Wertstofffraktionen ist zu berücksichtigen, da hierdurch Umfang und Intensität gewerblicher Sammlung beeinflusst werden, wodurch ein erheblicher Einfluss auf die Stoffströme ausgeübt werden kann.

Die Prognosen gehen davon aus, dass ab dem Jahr 2015 auch im Landkreis Saalekreis diesbezügliche Veränderungen der relevanten Strukturen in der Abfallwirtschaft eintreten werden. Die jeweiligen Einflussgrößen und korrespondierenden Veränderungen variieren in den jeweiligen Mengenszenarien.

Bezüglich der Anpassungsdynamik der Stoffströme an die strukturellen Veränderungen wird davon ausgegangen, dass diese 6 Jahre (Bioabfall, Kunststoffe, Sperrmüll) bzw. 3 Jahre (PPK) für die volle Umsetzung benötigen werden. Der Verlauf der Anpassung wird als linear vorausgesetzt.

Für die Anpassung des Restabfallaufkommens an die veränderte Gebührenstruktur wird ein Anpassungszeitraum von 4 Jahren angesetzt.

Die der Prognose zu Grunde liegende Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2025 entstammt der Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, wie sie Tabelle 24 zu entnehmen ist.

Tabelle 24: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis des Landesamtes für Statistik Sachsen-Anhalt, interpoliert zum Stand 30.06. des jeweiligen Jahres, Änderung in Bezug zu 2014

		Bevölkerungsentwicklung	
		Einwohner	Änderung
Stand	2014	186.962	
Prognose	2015	185.073	-1,0%
	2016	183.155	-2,0%
	2017	181.204	-3,1%
	2018	179.228	-4,1%
	2019	177.216	-5,2%
	2020	175.081	-6,4%
	2021	172.933	-7,5%
	2022	170.690	-8,7%
	2023	168.387	-9,9%
	2024	166.057	-11,2%
	2025	164.125	-12,2%

Wie bereits in Kapitel 3 ausgeführt, wird bis zum Jahr 2025 ein Bevölkerungsrückgang von 12,2 % bzw. 22.837 Einwohnern prognostiziert.

8.2 Prognose der Restabfallmenge

In der folgenden Tabelle 25 ist die zusammengefasste Prognose des Restabfallaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 für die drei Abfallmengenszenarien dargestellt:

Tabelle 25: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 100 Mg

Restabfall		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	Ausgangswert	133	24.800		133	24.800		133	24.800	
	2015	131	24.300	-2%	132	24.500	-1%	134	24.800	0%
	2016	130	23.800	-4%	132	24.200	-2%	135	24.800	0%
	2017	122	22.000	-11%	126	22.900	-8%	132	24.000	-3%
	2021	90	15.500	-38%	106	18.200	-27%	121	21.000	-15%
	2025	86	14.200	-43%	104	17.100	-31%	121	19.900	-20%

Abbildung 35 visualisiert die Abfallmengenprognose des Restabfalls in drei Prognoseszenarien:

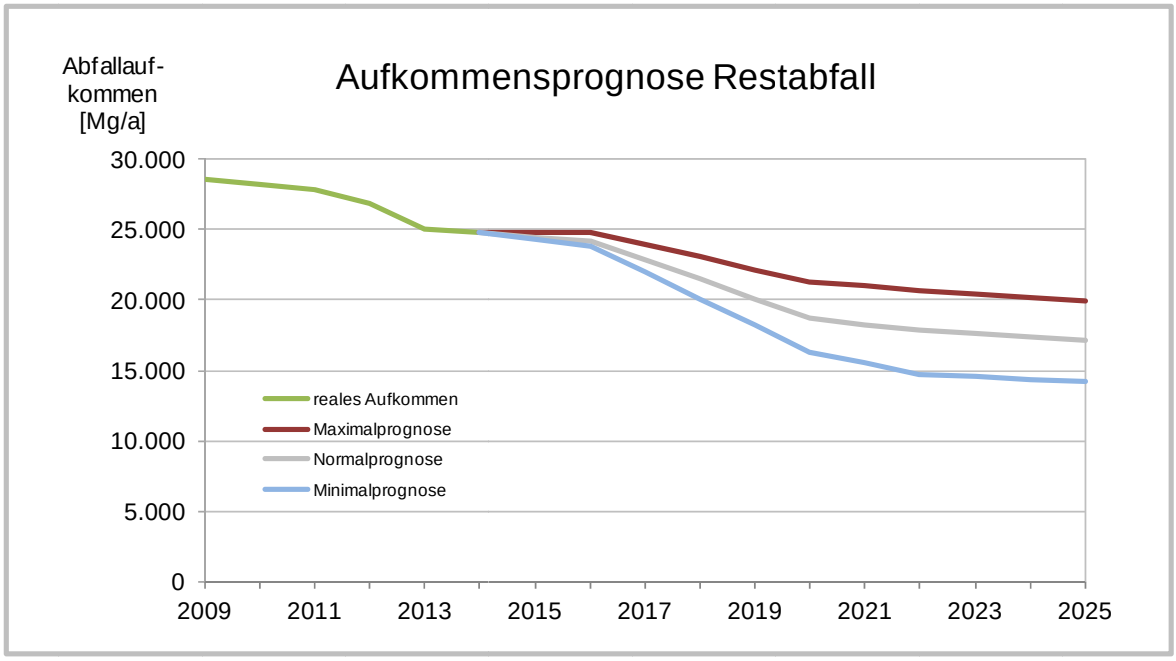

Abbildung 35: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Restabfallaufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung erheblich von der Vereinheitlichung des Gebührenmaßstabes in den beiden bisherigen Teilentsorgungsgebieten im Jahr 2017 beeinflusst werden. Die Umstellung auf eine massenabhängige Schüttungsgebühr im nördlichen Entsorgungsgebiet wird dort zu einem erheblichen Rückgang des spezifischen Restabfallaufkommens führen.

Als Prognosebasis dienen die Werte des Jahres 2014 von 169,8 kg/E, a (nEG) bzw. 111,3 kg/E, a (sEG). Für alle Szenarien wird davon ausgegangen, dass sich das einwohnerspezifische Restabfallaufkommen im nördlichen Entsorgungsgebiet bis zum Jahr 2020 an das spezifische Aufkommen im südlichen Entsorgungsgebiet angleicht. Neben dem Gebührenmodell üben vor allem die potentiellen Stoffstromverschiebungen in die Getrennterfassungssysteme für Organik und Wertstoffe einen Einfluss auf die Höhe des Restabfallaufkommens aus.

Das **Maximalszenario** unterstellt, dass neben der Angleichung des Gebührensystems im nördlichen Entsorgungsgebiet keine zusätzlichen Anreize zur Abfallvermeidung oder -verwertung wirksam werden. Weiterhin wird angenommen, dass die getrennte Wertstofferfassung an den Wertstoffhöfen ab dem Jahr 2015 sowie die haushaltsnahe getrennte Bioabfallsammlung keinen signifikanten Einfluss auf das Restabfallaufkommen haben. Ein verändertes Entsorgungsverhalten führt dagegen zu einem Anstieg des spezifischen Abfallaufkommens um 10 kg/E, a.

Im **Normalszenario** wird von einer schrittweisen Intensivierung der Erfassung von Bioabfällen ausgegangen, die zu einem um 7 kg/E, a reduzierten Restabfallaufkommen führt.

Eine zusätzliche Stoffstromverschiebung durch eine Intensivierung der Getrennterfassung von Wertstoffen wird nicht angenommen.

Das **Minimalszenario** impliziert einen erheblichen Rückgang der Restabfallmenge durch eine starke Stoffstromverschiebung der Hausmüllorganik in die Biotonne und durch eine zusätzliche Getrennterfassung von Wertstoffen. Insgesamt wird von einem Rückgang von 25 kg/E, a ausgegangen

8.3 Prognose der Sperrmüllmenge

In der folgenden Tabelle 26 und in Abbildung 36 ist die zusammengefasste Prognose des Sperrmüllaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 dargestellt:

Tabelle 26: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

Sperrmüll		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	Ausgangswert	47	8.750		47	8.750		47	8.750	
	2017	39	7.100	-19%	45	8.200	-6%	48	8.800	1%
	2021	27	4.650	-47%	44	7.600	-13%	52	8.950	2%
	2025	27	4.400	-50%	44	7.200	-18%	52	8.500	-3%

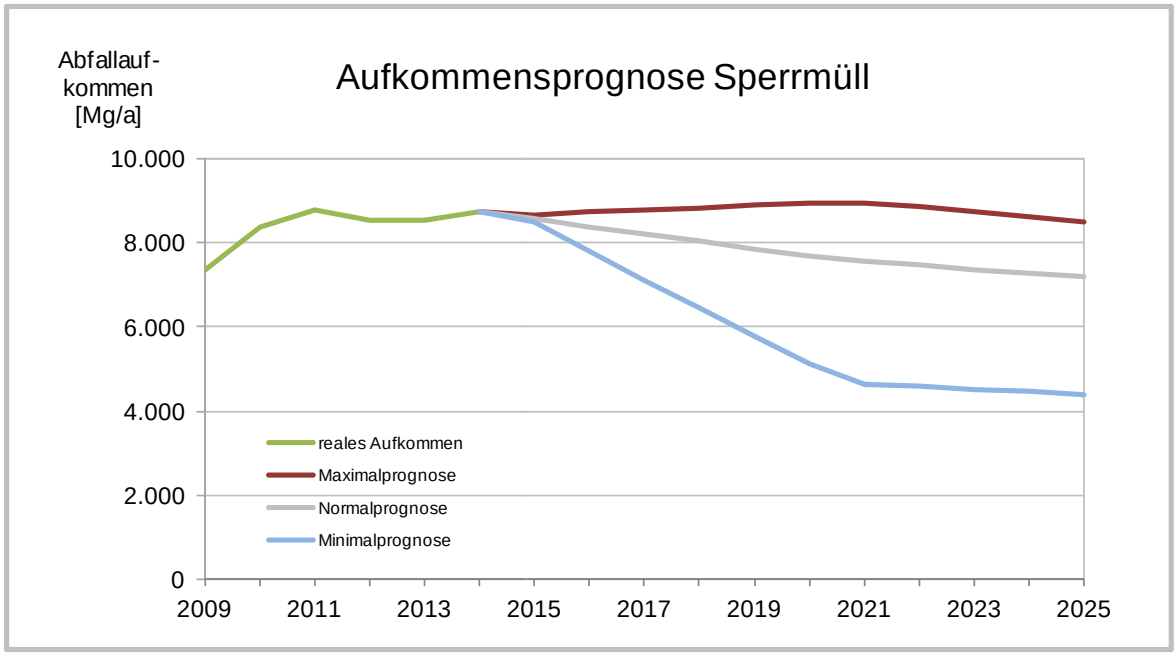

Abbildung 36: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Sperrmüllaufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung von anderen Einflussgrößen wesentlich geringer beeinflusst als beispielsweise das Restabfal-

laufkommen. So hängt das Sperrmüllaufkommen im Wesentlichen vom Konsumverhalten und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung ab. Geringfügige Stoffstromverschiebungen aus dem Sperrmüll in andere Abfallfraktionen werden im Rahmen der Prognose im Bereich der Intensivierung der Getrennterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen unterstellt.

Ausgangswert der Prognose ist das Aufkommen an sperrigen Abfällen im Entsorgungsgebiet im Jahr 2014 von durchschnittlich 46,8 kg/E, a. Dieser Wert stellt ein spezifisches Mengenaufkommen dar, das im landesweiten Vergleich als vergleichsweise hoch einzustufen ist.

Für das **Maximalszenario** wird unterstellt, dass sich die Sperrmüllmenge durch Änderungen im Konsum- und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung um 5 kg/E, a steigert. Eine verstärkte getrennte Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen wird nicht angesetzt.

Das **Normalszenario** unterstellt eine Verringerung der spezifischen Sperrmüllmenge um 3 kg/E, a durch eine verstärkte Getrennterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen. Eine Änderung des Entsorgungsverhaltens der Bevölkerung wird nicht angenommen.

Das **Minimalszenario** geht von einer Verringerung der spezifischen Abfallmenge um 15 kg/E, a durch Veränderungen im Konsum- und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung aus. Zusätzlich wird eine verstärkte getrennte Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen mit Stoffstromverschiebung aus dem Sperrmüll in der Größenordnung von 5 kg/E, a unterstellt.

8.4 Aufkommensprognose Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

In der folgenden Tabelle 27 und Abbildung 37 ist die zusammengefasste Prognose des Aufkommens an PPK im Zeitraum 2016 bis 2025 für die drei Abfallmengenszenarien dargestellt:

Tabelle 27: Aufkommensprognose PPK bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

PPK		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	Ausgangswert	56	10.400		56	10.400		56	10.400	
	2017	42	7.650	-26%	56	10.050	-3%	76	13.700	32%
	2021	36	6.150	-41%	56	9.600	-8%	86	14.800	42%
	2025	36	5.850	-44%	56	9.100	-13%	86	14.050	35%

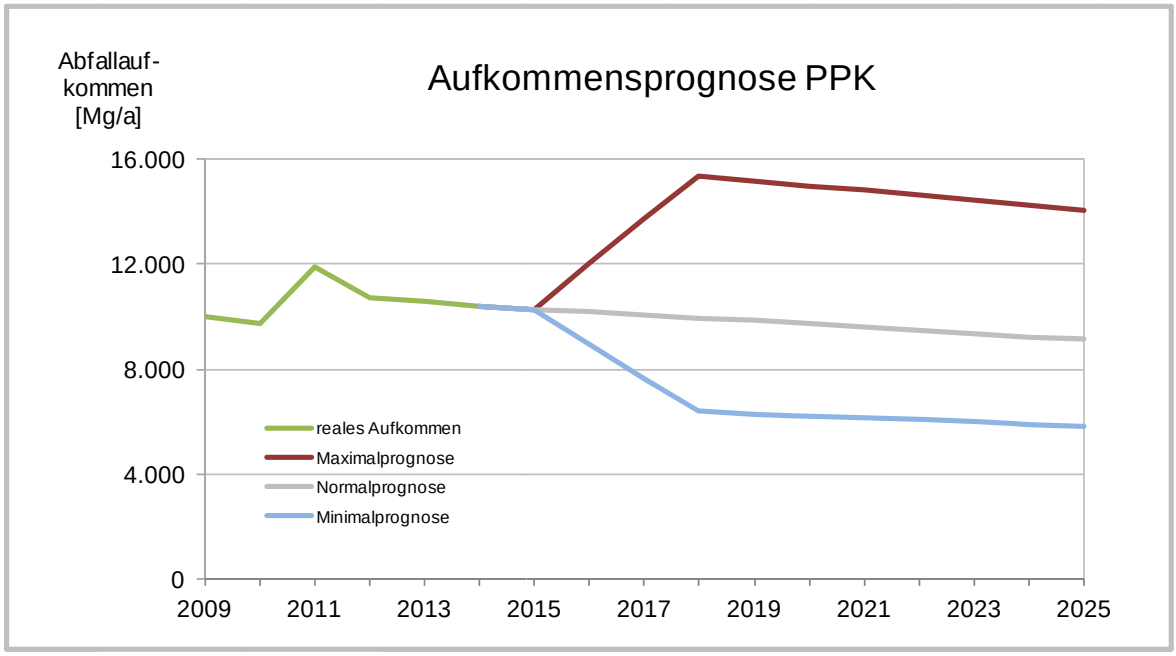

Abbildung 37: Aufkommensprognose PPK bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Altpapieraufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung im Wesentlichen von zwei Faktoren beeinflusst: dem Marktpreis für Altpapier und damit zusammenhängend der Intensität gewerblicher Sammlungen.

Bei einem hohen Marktpreis für Altpapier verstärken gewerbliche Sammler ihre Aktivitäten und kaufen Altpapier an. In der Folge entsteht eine starke Konkurrenz zu dem kommunalen Erfassungssystem. Bei dauerhaft niedrigen Marktpreisen ziehen sich gewerbliche Sammler ggf. zurück, so dass die dem kommunalen System überlassenen Abfallmengen ansteigen.

Ausgangswert der Prognose ist das durchschnittliche Aufkommen an PPK im Jahr 2014 von 55,6 kg/E, a. Auch die Veränderung des Abfuhrrhythmus in Teilgebieten des Landkreises Saalekreis wird keinen erheblichen Einfluss auf das spezifische Mengenaufkommen ausüben.

Für das **Maximalszenario** wird unterstellt, dass das spezifische Aufkommen an PPK durch geringere Aktivitäten gewerblicher Sammlungen um 30 kg/E, a ansteigt.

Das **Normalszenario** unterstellt ein Verharren des spezifischen PPK-Aufkommens auf dem bisherigen Niveau bis zum Jahr 2025. Das Aufkommen entwickelt sich proportional zur Einwohnerzahl.

Für das **Minimalszenario** wird unterstellt, dass sich durch eine Intensivierung von gewerblichen Sammlungen das spezifische Aufkommen an PPK um 20 kg/E, a verringert.

8.5 Bioabfallprognose

In der folgenden Tabelle 28 und Abbildung 38 ist die zusammengefasste Prognose des Bioabfallaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 für die drei Abfallmengenszenarien dargestellt:

Tabelle 28: Aufkommensprognose Bioabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

Bioabfall		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	Ausgangswert	15	2.850		15	2.850		15	2.850	
	2017	19	3.450	21%	20	3.600	26%	33	6.000	111%
	2021	19	3.300	16%	38	6.650	133%	104	18.000	532%
	2025	19	3.100	9%	43	7.050	147%	122	20.000	602%

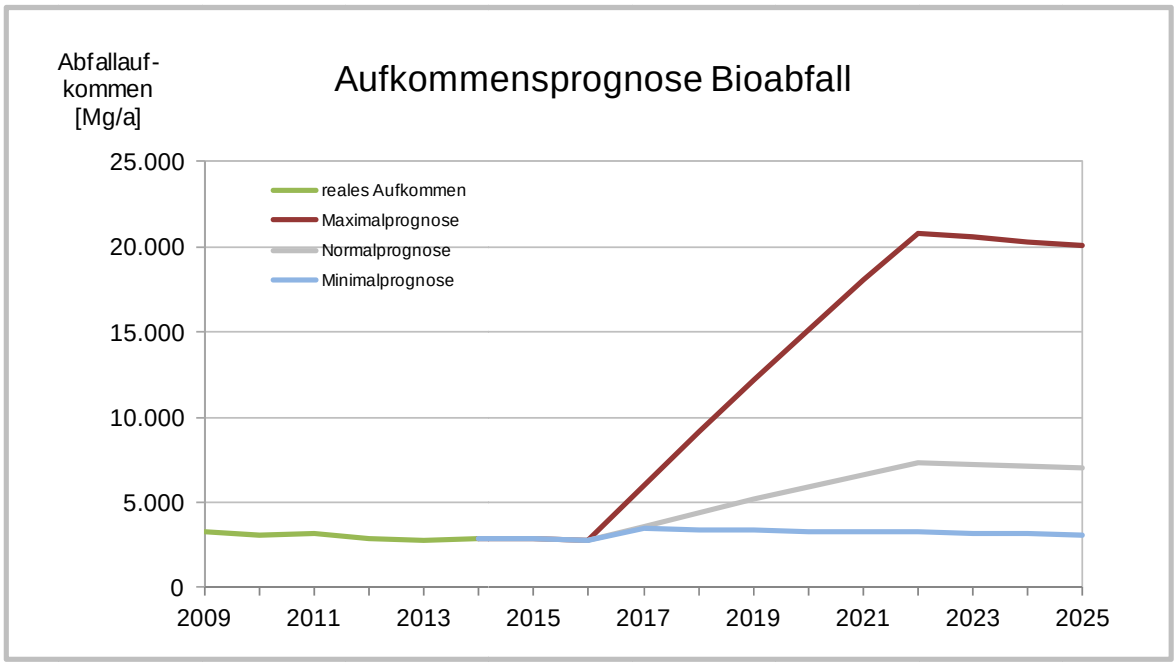

Abbildung 38: Aufkommensprognose Bioabfall bis 2025

Erläuterung

Die Entwicklung des Bioabfallaufkommens wird neben der Bevölkerungsentwicklung im Wesentlichen von dem Anschlussgrad an die Biotonne beeinflusst. Der Anschlussgrad an die Biotonne wird vor allem vom Umfang des Ausbaus des derzeitigen Sammelsystems abhängen. Alle Szenarien basieren auf einem flächendeckenden Biotonnenangebot im gesamten Landkreis Saalekreis. Ausgangswert der Prognose ist das derzeitige durchschnittliche Aufkommen an Bioabfällen über die Biotonne von 15,3 kg/E, a.

Für das **Maximalszenario** wird die Umsetzung einer generellen Anschlusspflicht an die Biotonne unterstellt, so dass die Bioabfallmenge deutlich gesteigert wird und einen Wert von 122 kg/E, a erreicht.

Das **Normalszenario** unterstellt einen Anstieg des spezifischen Bioabfallaufkommens sowohl im nördlichen als auch im südlichen Entsorgungsgebiet auf 43 kg/E, a. Es wird also angenommen, dass auch im südlichen Entsorgungsgebiet durch Gebührenanreize Anschlussgrad an die Biotonne und Abfallaufkommen über das bisherige Niveau (2014) gesteigert werden können.

Für das **Minimalszenario** wird angenommen, dass die Nutzung des Biotonnenangebotes im südlichen Entsorgungsgebiet auf dem jetzigen Niveau von 24 kg/E, a verharrt. Die Ausweitung des im südlichen Entsorgungsgebiet bestehenden Biotonnenangebots auf das nördliche Entsorgungsgebiet wird dort auf Grund der anderen Siedlungsstruktur und besserer Möglichkeiten zur Eigenkompostierung zu einem Abfallaufkommen von lediglich 10 kg/E, a führen.

8.6 Grünabfallprognose (Gartenabfälle)

In der folgenden Tabelle 29 und Abbildung 39 ist die zusammengefasste Prognose des Grünabfallaufkommens im Zeitraum 2016 bis 2025 dargestellt:

Tabelle 29: Aufkommensprognose Grünabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg

Grünabfall		Minimalprognose			Normalprognose			Maximalprognose		
		kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]	kg/E, a	Mg/a	Änderung [%]
Prognose	Ausgangswert	95	17.750		95	17.750		95	17.750	
	2017	90	16.300	-8%	95	17.200	-3%	105	19.050	7%
	2021	70	12.100	-32%	95	16.450	-7%	105	18.150	2%
	2025	65	10.650	-40%	95	15.600	-12%	105	17.250	-3%

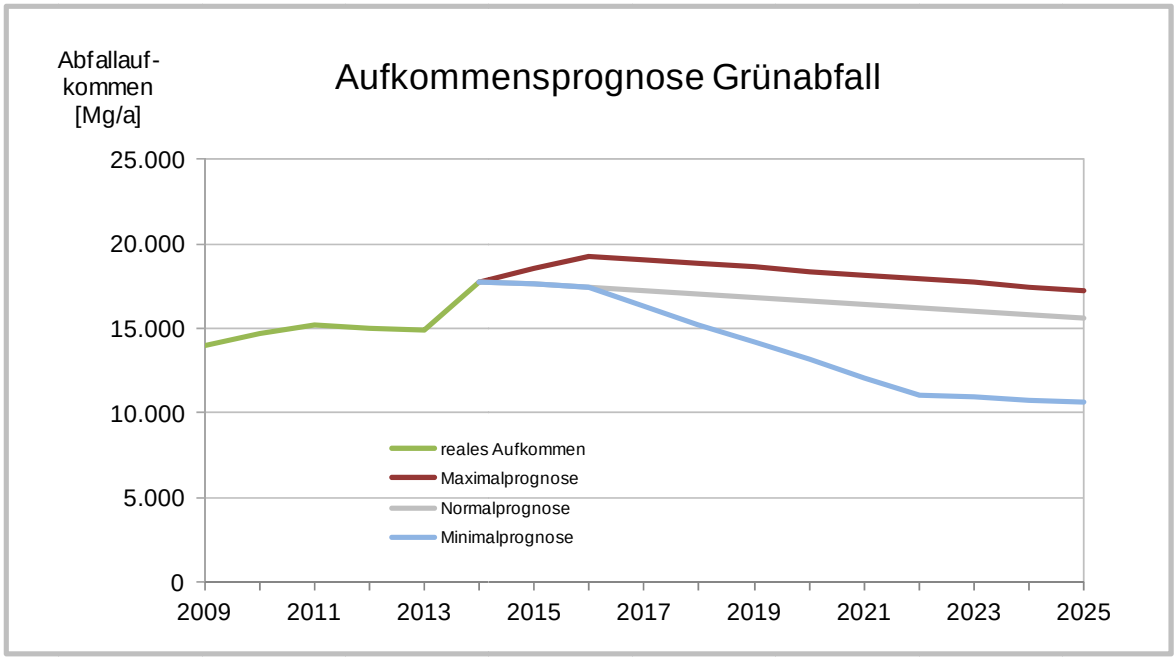

Abbildung 39: Aufkommensprognose Grünabfall bis 2025

Erläuterung

Das zu erwartende Aufkommen an Grünabfällen wird unter der Annahme prognostiziert, dass die Grünabfallerfassung auch weiterhin ohne eine Gebührenbewehrung durchgeführt wird.

Ausgangswert der Prognose ist das derzeitige durchschnittliche Aufkommen an Grünabfällen von 95 kg/E, a.

Für das **Maximalszenario** wird unterstellt, dass das Aufkommen an Grünabfällen vor allem durch eine Verbesserung des Angebotes der stationären Erfassung um weitere 10 kg/E, a gesteigert wird.

Das **Normalszenario** unterstellt ein Verharren des spezifischen Grünabfallaufkommens auf dem derzeitigen Niveau. Es wird angenommen, dass sich Verluste durch die Ausweitung des Angebotes einer haushaltsnahen Biotonne und Zuwächse aus einem verbesserten Angebot an den Annahmestellen neutralisieren.

Für das **Minimalszenario** wird angenommen, dass die Menge der getrennt gesammelten Grünabfälle durch einen Anschluss aller Haushalte an die Biotonne und die damit korrespondierende Stoffstromverschiebung in die Biotonne um 30 kg/E, a sinkt.

8.7 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle ist das in den drei Mengenszenarien prognostizierte Aufkommen der betrachteten Abfallarten nochmals zusammengefasst dargestellt.

Minimalprognose

	Ausgangswert 2014	2017	2021	2025
Restabfall	24.800 Mg	22.000 Mg	15.500 Mg	14.200 Mg
Sperrmüll	8.750 Mg	7.100 Mg	4.650 Mg	4.400 Mg
PPK	10.400 Mg	7.650 Mg	6.150 Mg	5.850 Mg
Bioabfall	2.850 Mg	3.450 Mg	3.300 Mg	3.100 Mg
Grünabfall	17.750 Mg	16.300 Mg	12.100 Mg	10.650 Mg
Summe	**64.550 Mg**	**56.500 Mg**	**41.700 Mg**	**38.200 Mg**

Normalprognose

	Ausgangswert 2014	2017	2021	2025
Restabfall	24.800 Mg	22.900 Mg	18.200 Mg	17.100 Mg
Sperrmüll	8.750 Mg	8.200 Mg	7.600 Mg	7.200 Mg
PPK	10.400 Mg	10.050 Mg	9.600 Mg	9.100 Mg
Bioabfall	2.850 Mg	3.600 Mg	6.650 Mg	7.050 Mg
Grünabfall	17.750 Mg	17.200 Mg	16.450 Mg	15.600 Mg
Summe	**64.550 Mg**	**61.950 Mg**	**58.500 Mg**	**56.050 Mg**

Maximalprognose

	Ausgangswert 2014	2017	2021	2025
Restabfall	24.800 Mg	24.000 Mg	21.000 Mg	19.900 Mg
Sperrmüll	8.750 Mg	8.800 Mg	8.950 Mg	8.500 Mg
PPK	10.400 Mg	13.700 Mg	14.800 Mg	14.050 Mg
Bioabfall	2.850 Mg	6.000 Mg	18.000 Mg	20.000 Mg
Grünabfall	17.750 Mg	19.050 Mg	18.150 Mg	17.250 Mg
Summe	**64.550 Mg**	**71.550 Mg**	**80.900 Mg**	**79.700 Mg**

Die zusammengefasste Darstellung verdeutlicht den Erwartungsraum, in dem sich das Abfallaufkommen des Landkreises Saalekreis innerhalb der drei Szenarien gemäß der Prognose bewegen wird.

9 Festlegung der von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle

Der Landkreis Saalekreis kann als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 Abs. 2 KrWG Abfälle von der Entsorgung ausschließen, soweit diese der Rücknahmepflicht auf Grund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung (z. B. Verpackungsverordnung) unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Das gilt auch für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit

- diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können oder
- die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist.

Der Landkreis hat von diesem Recht (§ 20 Abs. 2 KrWG i.V.m. § 5 AbfG LSA) Gebrauch gemacht und per Satzung bestimmte Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen.

Von der Entsorgungspflicht ausgenommen sind gemäß § 3 Abs. 3 AbfS derzeit:

- Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten soweit in der Abfallentsorgungssatzung, § 3 Abs. 2 Bst. a bis h, nichts anderes geregelt ist,
- Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten gemäß Anlage 1 AbfS und
- Abfälle, für die gemäß § 17 Abs. 2 KrWG keine Überlassungspflicht besteht.

Von der Pflicht zum Einsammeln und Befördern ausgenommen sind gemäß § 3 Abs. 5 AbfS auch Abfälle zur Beseitigung, die nicht in zugelassenen Abfallbehältern gesammelt werden können.

Damit die Abfallbesitzer ihrer Pflicht zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung der von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossenen Abfälle nachkommen können, wird auf die Vielzahl privater Entsorgungsanlagen im Landkreis Saalekreis verwiesen, in denen eine Entsorgung der ausgeschlossenen Abfälle durchgeführt werden kann.

Eine Liste dieser Entsorgungsanlagen ist in Anlage 1 dieses Konzeptes enthalten.

Die Beibehaltung des Ausschlusses von Abfällen sowie die Erforderlichkeit des Ausschlusses von anderen Abfällen werden regelmäßig in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde überprüft.

10 Nachweis der Entsorgungssicherheit für 10 Jahre

Mit den aufgezeigten Regelungen und Maßnahmen für das Einsammeln, Transportieren, Verwerten und Beseitigen der Abfälle, mit der vertraglichen Bindung zuverlässiger Drittbeauftragter und mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der stillgelegten Deponie und ihrer Rekultivierung hat der Landkreis Saalekreis Instrumente in der Hand, mit denen er flexibel auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Daseinsvorsorge für alle Bürger reagieren kann.

Wie Tabelle 30 zu entnehmen ist, sind ausreichende Vorkehrungen durch den Landkreis getroffen worden, um die Entsorgungssicherheit bis 2025 zu gewährleisten.

Die prognostizierte Gesamtmenge an behandlungsbedürftigen Restabfällen aus dem Kreisgebiet ist gemeinsam mit den Restabfällen der anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes gemäß Landesabfallwirtschaftsplan deutlich geringer als die genehmigte Kapazität der Entsorgungsanlagen des Landes.

Damit können alle anfallenden Restabfälle in jedem Fall behandelt werden. Die Entsorgung der Verwertungsabfälle ist über regelmäßige Ausschreibungen gesichert. Auch für alle anderen betrachteten Abfälle bestehen ausreichende Anlagenkapazitäten zur Verwertung bzw. Beseitigung.

Die zehnjährige Entsorgungssicherheit im Gebiet des Landkreises Saalekreis ist gewährleistet.

Tabelle 30: Einschätzung der Entsorgungssicherheit für den Landkreis, Mengen gerundet auf 100 Mg

Abfallart	Menge 2014 [Mg/a]	Prognostizierte Menge bis 2025 [Mg/a]	Entsorgungskapazitäten (vertraglich gebundene Anlagen)
Restabfälle, **Sperrmüll**	24.800 8.800	14.200 – 24.800 4.400 – 9.000	TREA Leuna: 390.000 Mg/a AV Zorbau: ca. 300.000 Mg/a Vielzahl geeigneter Anlagen im Land Sachsen-Anhalt
PPK **Glas** **Verpackungen**	10.400 4.900 9.400	5.800 – 15.300	bestehender Wertstoffmarkt mit einer Vielzahl von geeigneten Anlagen
Bio- und **Grünabfälle**	2.900 17.800	2.800 – 20.800 10.700 – 19.200	Vielzahl geeigneter Entsorgungsanlagen in der Region verfügbar, Kapazität der Kompostierungsanlage der MUEG in Asendorf bspw. 35.000 Mg/a

11 Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AbfG LSA	Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
AbfGS	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Saalekreis (Abfallgebührensatzung)
AbfS	Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Saalekreis (Abfallentsorgungssatzung)
ALL	Abfall-Logistik Leipzig GmbH
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AVV-Nr.	Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnis-Verordnung
AV Zorbau	Thermische Verwertungsanlage Zorbau
AWiKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BLK	Burgenlandkreis
EAR	Elektro-Altgeräte Register
EBS	Ersatzbrennstoff
EGQ	Entsorgungsgesellschaft Querfurt mbH
ElektroG	Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Fe	Eisen
ggf.	gegebenenfalls
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt
kg	Kilogramm
kg/E, a	Kilogramm je Einwohner und Jahr
km²	Quadratkilometer
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz

l	Liter
LK	Landkreis
LVP	Leichtverpackungen
m³	Kubikmeter
MA	Mechanische Aufbereitung
MEG	Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH
Mg	Megagramm = 1 Tonne
MGB	Müllgroßbehälter
Mio.	Million
MUEG	Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH
nEG	nördliches Entsorgungsgebiet (ehemaliger Saalkreis)
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
sEG	südliches Entsorgungsgebiet (ehemaliger Landkreis Merseburg-Querfurt)
SG	Sammelgruppe nach Elektro-Altgeräte Register
SK	Landkreis Saalekreis
spezif.	spezifisch
ST	Sachsen-Anhalt
StNVP	Stoffgleiche Nichtverpackungen
TED	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH
TREA Leuna	Thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage Leuna
WSH	Wertstoffhof

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über den Landkreis Saalekreis [1]	19
Abbildung 2:	Teilentsorgungsgebiete im Landkreis Saalekreis	21
Abbildung 3:	Flächennutzung im Saalekreis, Stand 2014 [2]	24
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis, Stand 30.06. des jeweiligen Jahres [3]	25
Abbildung 5:	Wirtschaftsstruktur im Saalekreis, Stand 30.06.2014 [2]	26
Abbildung 6:	Anzahl der Restabfallbehälter im Landkreis Saalekreis im Jahr 2014	36
Abbildung 7:	Geleertes Restabfallbehältervolumen im Jahr 2014 nach Behältergröße	37
Abbildung 8:	Prozentualer Anteil der Behältergrößen für Bioabfall im Landkreis Saalekreis 2014 (Angebot nur im südlichen Entsorgungsgebiet)	39
Abbildung 9:	Prozentualer Anteil der Behältergrößen der Papiertonnen im Landkreis Saalekreis 2014	41
Abbildung 10:	Überblick über das Abfallaufkommen im Landkreis Saalekreis: getrennt erfasste Wertstoffe, Sperrmüll, Restabfall	46
Abbildung 11:	Absolutes Aufkommen an Restabfall im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	47
Abbildung 12:	Spezifisches Restabfallaufkommen im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	48
Abbildung 13:	Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	50
Abbildung 14:	Spezifisches Aufkommen an Sperrmüll im Landkreis Saalekreis	50
Abbildung 15:	Absolutes Aufkommen an Bioabfall (Biotonne) 2009 bis 2014, Angebot nur im südlichen Entsorgungsgebiet	52
Abbildung 16:	Spezifisches Aufkommen an Bioabfällen aus Biotonne im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	53
Abbildung 17:	Aufkommen an Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014, Bringsystem: Anlieferung durch den Bürger an den Annahmestellen für Selbstanlieferer (nur nEG) Holsystem: Abholung beim Bürger	54
Abbildung 18:	Spezifisches Aufkommen an Grünabfällen im Landkreis Saalekreis	55
Abbildung 19:	Aufkommen an PPK im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	56
Abbildung 20:	Spezifisches Aufkommen an PPK im Landkreis Saalekreis	57
Abbildung 21:	Absolutes Aufkommen an LVP im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	58
Abbildung 22:	Spezifisches Aufkommen an LVP im Landkreis Saalekreis	58
Abbildung 23:	Absolutes Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014	59

Abbildung 24: Spezifisches Aufkommen an Behälterglas im Landkreis Saalekreis 60

Abbildung 25: Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014 61

Abbildung 26: Spezifisches Aufkommen an Elektroaltgeräten im Landkreis Saalekreis 62

Abbildung 27: Aufkommen der erfassten Schrottmenge im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014 63

Abbildung 28: Spezifisches Aufkommen an getrennt erfasstem Schrott im Landkreis Saalekreis 63

Abbildung 29: Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014 64

Abbildung 30: Spezifisches Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Landkreis Saalekreis 65

Abbildung 31: Aufkommen an verbotswidrig abgelagerten Abfällen im Landkreis Saalekreis 2009 bis 2014 66

Abbildung 32: Spezifisches Aufkommen an verbotswidrig abgelagerten Abfällen im Landkreis Saalekreis 66

Abbildung 33: Lage der Annahmestellen für Selbstanlieferer im Landkreis Saalekreis, Einzugsgebiet von ca. 10 km grau unterlegt 71

Abbildung 34: Quote der stofflichen Verwertung im Landkreis Saalekreis 2013 80

Abbildung 35: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025 89

Abbildung 36: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025 90

Abbildung 37: Aufkommensprognose PPK bis 2025 92

Abbildung 38: Aufkommensprognose Bioabfall bis 2025 93

Abbildung 39: Aufkommensprognose Grünabfall bis 2025 95

13 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung der Einheits- und Verbandsgemeinden des Saalekreises zu den Teilentsorgungsgebieten 20

Tabelle 2: Standorte der im Auftrag des Saalekreises bewirtschafteten Entsorgungseinrichtungen 22

Tabelle 3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis des Landesamtes für Statistik Sachsen-Anhalt [7] 25

Tabelle 4: Abfallsammlung im nördlichen und südlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Saalekreis 28

Tabelle 5: Beauftragte Dritte für Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Saalekreis 32

Tabelle 6: Bereitstellungsquoten der Restabfallbehälter bis 240 l im Jahr 2014 bei 14-täglicher Abfuhr 37

Tabelle 7: Bioabfallbehälter im Landkreis Saalekreis 2014, Angebot nur im südlichen Entsorgungsgebiet 39

Tabelle 8: Anzahl der Behälter PPK im Landkreis Saalekreis 2014 41

Tabelle 9: Entwicklung des Abfallaufkommens in den Hauptgruppen „getrennt erfasste Wertstoffe Duale Systeme“, „getrennt erfasste Wertstoffe Landkreis Saalekreis“, Sperrmüll, Restabfall 47

Tabelle 10: Absolute und spezifische Restabfallmenge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 48

Tabelle 11: Absolute und spezifische Sperrmüllmenge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 51

Tabelle 12: Sperrmüllaufkommen im nördlichen Entsorgungsgebiet, differenziert nach Hol- und Bringsystem 51

Tabelle 13: Anzahl der Entsorgungsanforderungen für Sperrmüll im südlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Saalekreis 52

Tabelle 14: Absolute und spezifische Menge der im Landkreis erfassten Bioabfälle, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 53

Tabelle 15: Absolute und spezifische Menge im Landkreis erfassten Grünabfälle, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 55

Tabelle 16: Absolute und spezifische PPK-Menge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 57

Tabelle 17: Absolute und spezifische Menge an LVP im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 59

Tabelle 18: Absolute und spezifische Menge an Behälterglas im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 60

Tabelle 19: Anzahl der Entsorgungsanforderungen für Elektroaltgeräte im südlichen Entsorgungsgebiet des Landkreises Saalekreis 61

Tabelle 20: Absolute und spezifische Menge an Elektroaltgeräten im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 62

Tabelle 21: Absolute und spezifische Schrottmenge im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 64

Tabelle 22: Absolute und spezifische Menge an gefährlichen Abfällen im Landkreis Saalekreis, Vergleich zum sachsen-anhaltinischen Landesdurchschnitt 65

Tabelle 23: Annahmekatalog der Annahmestellen für Selbstanlieferer 70

Tabelle 24: Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Saalekreis des Landesamtes für Statistik Sachsen-Anhalt 88

Tabelle 25: Aufkommensprognose Restabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 100 Mg 88

Tabelle 26: Aufkommensprognose Sperrmüll bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg 90

Tabelle 27: Aufkommensprognose PPK bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg 91

Tabelle 28: Aufkommensprognose Bioabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg 93

Tabelle 29: Aufkommensprognose Grünabfall bis 2025, Massenveränderung bezogen auf den Ausgangswert, Mengen pro Jahr gerundet auf 50 Mg 94

Tabelle 30: Einschätzung der Entsorgungssicherheit für den Landkreis 98

14 Quellenverzeichnis

[1] www.openstreetmap.de, eigene Bearbeitung

[2] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten

[3] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte zur Bevölkerung der Gemeinden, 2. Halbjahr, www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen

[4] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.regionalstatistik.de

[5] Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2011): Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt

[6] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt: Abfallbilanzen für das Land Sachsen-Anhalt 2009 bis 2013

[7] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2010): Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht – 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2025, Statistische Berichte A I/S

[8] Nord LB (2014): Sachsen-Anhalt Report, Ausgabe Dezember 2014

15 Anlagen

15.1 Anlage 1: Entsorgungsanlagen im Landkreis Saalekreis

15.1.1 Kompostierungsanlagen/Klärschlammlager

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06184	Kabelsketal, OT Dieskau	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
2.	06184	Landsberg, OT Spickendorf	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
3.	06184	Brachwitz	LAV Markranstädt GmbH	Anlage zur Lagerung von Klärschlamm
4.	06184	Schkopau, OT Raßnitz	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
5.	06193	Nauendorf	Kompostwerk Merbitz GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
6.	06193	Morl	LAV Markranstädt GmbH	Anlage zur Lagerung von Klärschlamm
7.	06198	Beesenstedt	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
8.	06198	Salzmünde-Benkendorf	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
9.	06217	Beuna	Wiese Umwelt Service GmbH	Anlage zur Erzeugung Kompost / Bioabfallbehandlungsanlage
10.	06231	Bad Dürrenberg-Lennewitz	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
11.	06231	Bad Dürrenberg, OT Goddula	LAV Markranstädt GmbH	Kompostierungsanlage/ Klärschlammlager
12.	06242	Dornstädt, OT Asendorf	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	Kompostierungsanlage
13.	06242	Krumpa	Wiese Umwelt Service GmbH	Anlage zur Erzeugung von Kompost
14.	06249	Mücheln	Wiese Umwelt Service GmbH	Anlage zur Erzeugung von Kompost
15.	06268	Steigra	USUM Abfallentsor-gungs- und Recycling-gesellschaft mbH	Anlage zur Kompostierung sowie Herstellung von Bodensubstrat

15.1.2 Verbrennungsanlagen für Hausmüll / Siedlungsabfälle

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06237	Leuna	MVV Umwelt Asset GmbH	thermische Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage

15.1.3 Recycling-/Behandlungsanlage für Bauschutt, Baumischabfälle, Gleisschotter

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06179	Teutschenthal	Kies und Sand Köchstedt GmbH	Bauschutt- u. Substrataufbereitungsanlage
2.	06179	Teutschenthal	Schotterwerk Röblingen GmbH	Altschotteraufbereitungsanlage, Abfallbehandlungsanlage i. V. m. einer Brecheranlage
3.	06184	Kabelsketal, OT Schwoitsch	Deponie für Erdaushub Gröbers GmbH	Bauschuttrecyclinganlage
4.	06188	Oppin	GfB Gesellschaft für Baustoffe und Recycling mbH	Anlage zum Brechen und Klassieren von Betonbruch und Bauschutt
5.	06188	Oppin	Tief- und Straßenbau Halle GmbH	Semimobile Bauschuttrecyclinganlage
6.	06193	Nehlitz	F. VORWERK Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Bauschutt mittels mobiler Brech- und Siebanlage
7.	06198	Salzmünde	GfB Gesellschaft für Baustoffe und Recycling mbH	Semimobile Bauschuttrecyclinganlage
8.	06217	Merseburg	MIAU Mitteldeutsches Abbruchunternehmen GmbH	Anlage zur Lagerung und zum Recycling von mineral. Abbruchmaterial u. Lagerung von Ausbaumaterial
9.	06231	Tollwitz	Tollwitzer Kieswerke und Baustoff	Anlage zum Brechen und Klassieren von Betonbruch und Bauschutt
10.	06242	Krumpa	Ruppert Natursteine und Recycling	mobile Brecheranlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
11.	06258	Döllnitz Deponie Lochau	Abfallwirtschaft Halle	Boden- und Bauschuttbörse
12.	06268	Langeneichstädt	PBL Sand- und Kiesgewinnungs GmbH	Anlage zur sonst. Behandlung u. zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen sowie zum Brechen und Klassieren von künstlichem Gestein
13.	06217	Beuna	MUEG mbH	Anlage zum Brechen und Klassieren von Betonbruch und Bauschutt

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
14.	06258	Lochau	MUEG mbH	Anlage zum Brechen und Klassieren von Betonbruch und Bauschutt
15.	06269	Steigra	USUM – Grundstoff-gewinnung und Renaturierung GmbH	Anlage zum Brechen u. Klassieren von Bauschutt, Straßenaufbruch, Kalklockergestein u. unbelastetem Bodenaushub

15.1.4 Aufbereitungsanlagen für Asphalt

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06188	Landsberg OT Sietzsch	Deutsche Asphalt GmbH, Leuna OT Kötschlitz	Anlage zur Herstellung von bitumiösem Mischgut unter Verwendung von Mineralstoffen, Asphaltgranulat u. Bitumen u. Lagerung und Aufbereitung von Ausbauasphalt
2.	06193	Löbejün	hell.as GmbH & Co. KG Löbejün	Asphaltmischanlage einschl. mobiler Brecher- und Klassieranlage für die Aufbereitung von Ausbauasphalt

15.1.5 Metallaufbereitung, Schrottlager und Umschlagplätze

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06217	Merseburg	Scholz Recyling GmbH	Anlage zum Einsammeln, Lagern, Behandeln und Befördern von Schrott
2.	06242	Braunsbedra, OT Krumpa	Fa. Linde Schrotthandel, Schrottaufbereitung und Containerdienst	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
3.	06242	Krumpa	ASS Adolphs Sieben und Separieren	Anlage zur sonstigen Behandlung von Abfällen zur Gewinnung von Metallen
4.	06258	Schkopau	ROMET Metallhandels-gesellschaft	Schrott- und Umschlagplatz
5.	06258	Schkopau, OT Döllnitz	KARECO Wolfram Naumann	Kabelrecyclinganlage Döllnitz
6.	06258	Schkopau, OT Döllnitz	Gesellschaft für Metallaufbereitung	Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen zur Gewinnung von Metallen

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
7.	06258	Schkopau, OT Döllnitz	Jürgen Sperlich Metalle-Separation-	Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen zur Gewinnung von Metallen
8.	06258	Schkopau, OT Döllnitz	GfM 3 ehemals SORTK 2	Anlage zur sonstigen Behandlung metallhaltiger Abfälle – Betriebsteil III
9.	06268	Querfurt	SRQ - Schrott Recycling Querfurt	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
10.	06268	Querfurt	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Schrottlager und Umschlagplatz

15.1.6 Altautoaufbereitungs- und Verwertungsanlagen

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06179	Teutschenthal, OT Holleben	Autoverwertung Misselwitz	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
2.	06179	Bennstedt	Dieter Uhlmann Autohaus/ Autoverwertung	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
3.	06184	Schkopau, OT Ermlitz	Frank Rommel	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
4.	06188	Landsberg, OTSpickendorf	B & B Autorecycling J.Brandt	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
5.	06193	Götschetal, OT Wallwitz	Kfz-Verwertung Wallwitz/ BK Racing GbR	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
6.	06217	Geusa, OT Blösien	Auto-Service Reiner Plack	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
7.	06254	Schkopau, OT Luppenau	Alfred Naumann	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks
8.	06246	Schafstädt	H & S Naumann GbR	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Autowracks

15.1.7 Zwischenlager für gefährliche Abfälle

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06242	Braunsbedra Gewerbegebiet Neumark	AVB- EWAG Betreiberwechsel	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen
2.	06242	Braunsbedra	LBR GmbH	Umschlaganlage
3.	06179	Bennstedt	Fehr Umwelt Ost GmbH	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen

15.1.8 Aufbereitungsanlagen für EBS

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06242	Braunsbedra	LBR GmbH	Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweisen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Herstellung von SERB
2.	06242	Braunsbedra	LBR GmbH	Sortieranlage und EBS-Herstellung
3.	06268	Steigra	Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH	Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Herstellung von EBS)
4.	06179	Bennstedt	Fehr Umwelt Ost GmbH	LVP-Sortierung
5.	06188	Oppin	Tönsmeier Wertstoffe GmbH & Co. KG	EBS-Anlage
6.	06258	Schkopau OT Lochau	RAB GmbH	Sortieranlage zur Lagerung und Behandlung von hausmüllähnlichen, nicht gefährlichen Abfällen

15.1.9 Aufbereitungsanlage für Kunststoffe

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06188	Oppin	Tönsmeier Wertstoffe GmbH & Co. KG	Anlage zur sonstigen Behandlung von Abfällen sowie deren zeitweilige Lagerung und Umschlag
2.	06217	Merseburg	APK Aluminium und Kunststoffe AG	Anlage zur mechanischen Aufbereitung von Altkunststoffen

15.1.10 Sonstige Abfallaufbereitungs- und Sortieranlagen

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Betreiber	Anlagenbezeichnung
1.	06179	Teutschenthal	C.Carbone Products GmbH, ehemals CARE-Centrum für Abfall-, Recycling- und Entsorgungswirtschaft GmbH	Abfallsortieranlage für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Wertstoffzentrum Teutschenthal)
2.	06179	Dornstedt, OT Asendorf	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	Sortieranlage für hausmüllähnliche Abfälle zur Rückgewinnung von Wertstoffen
3.	06179	Zappendorf	Fehr Umwelt Ost GmbH	PPK-Anlage
4.	06179	Zappendorf	Rhenus Recycling Ost GmbH & Co. KG	Anlage zur Aufbreitung, Verwertung und Lagerung von Altglas
5.	06184	Kabelsketal, OT Dölbau/ Gewerbegebiet	A.i.R. GmbH	Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
6.	06184	Kabelsketal, OT Schwoitsch	Deponie für Erdaushub Gröbers GmbH	Aufbereitungsanlage für Alt- und Restholz
7.	06188	Oppin	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Umschlag von Abfällen
8.	06188	Landsberg, OT Spickendorf	C.Carbone Products GmbH	Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen - Abfallbehandlungsanlage Spickendorf
9.	06193	Schlettau	Elektro Bohnefeld GmbH, Wettin-Löbejün OT Schlettau	Mobile Brecheranlage und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
10.	06217	Beuna	Merseburger Entsorgungsgesellschaft	Anlage zum Umschlag und zeitweiligen Lagerung von Abfällen
11.	06217	Beuna	Merseburger Entsorgungsgesellschaft	Anlage zum Verpressen von Papier und Kunststofffolien zum Shreddern von Abfällen
12.	06217	Beuna	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	Sortieranlage für hausmüllähnliche Abfälle zur Rückgewinnung von Wertstoffen
13.	06237	Leuna	Arbeitsförderungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	Anlage zum Recycling von Elektro- und Elektronikschrott
14.	06242	Braunsbedra	LBR GmbH	Anlage zur sonstigen Behandlung und Lagerung von nicht überwachungsbedürftigen Abfällen, Altreifenshredderanlage
15.	06258	Schkopau, OT Lochau	GP Günter Papenburg Gesellschaft f. Baustoffe und Transport	mobile Brecheranlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
16.	06258	Schkopau, OT Döllnitz	ZfW Zentrum für Wertstoffverarbeitung GmbH	Anlage zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Sortieranlage)
17.	06268	Querfurt, OT Schmon	Wiese Umwelt Service GmbH, Osdorf	Anlage zum Lagern, Mischen und Aufbereiten von Abfällen, Anlage zum Brechen von Bauschutt

15.1.11 Naturschutzrechtlich, baurechtlich oder bergrechtlich genehmigten Anlagen zur Verwertung von Abfällen

Nr	PLZ	Ort der Anlage	Anlagenbezeichnung
1.	06179	Teutschenthal-Eisdorf	Sandtagebau
2.	06179	Teutschenthal Köchstedt	Seitenentnahme
3.	06184	Raßnitz	Restlochverfüllung
4.	06184	Lochau	Restlochverfüllung
5.	06188	Oppin	Sandtagebau
6.	06188	Oppin	Seitenentnahme
7.	06188	Oppin	Kiessandtagebau
8.	06193	Nehlitz	Sandgrube
9.	06217	B 91 Merseburg-Südfeld	Kiessandtagebau
10.	06217	Merseburg-Ost (Lössen)	Kiessandtagebau
11.	06217	Beuna	Restlochverfüllung
12.	06231	Tollwitz	Restlochverfüllung
13.	06254	Wallendorf	Kiessandtagebau
14.	06255	Wünsch	Kiessandtagebau
15.	06268	Langeneichstädt	Kiesgrube

15.2 Anlage 2: Bevölkerungsverteilung innerhalb des Landkreises

Landkreis/ Einheitsgemeinde/ Verbandsgemeinde	Teil-entsor-gungs-gebiet	Jahr			
		2010	2011	2012	2013
Einheitsgemeinden					
Bad Dürrenberg, Stadt	sEG	12 339	12 298	11 844	11 800
Bad Lauchstädt, Goethestadt	sEG	9 222	9 152	9 050	8 966
Braunsbedra, Stadt	sEG	12 069	11 973	11 513	11 399
Kabelsketal	nEG	9 007	8 976	8 763	8 781
Landsberg, Stadt	nEG	15 424	15 373	15 220	15 077
Leuna, Stadt	sEG	14 471	14 432	13 981	13 880
Wettin-Löbejün, Stadt	nEG	10 737	10 590	10 315	10 192
Merseburg, Stadt	sEG	35 419	34 993	33 520	33 432
Mücheln (Geiseltal), Stadt	sEG	9 368	9 270	9 172	8 994
Petersberg	nEG	10 384	10 332	9 945	9 850
Querfurt, Stadt	sEG	11 833	11 746	11 357	11 221
Salzatal	nEG	12 601	12 469	11 884	11 724
Schkopau	sEG	11 458	11 305	11 025	10 928
Teutschenthal	nEG	14 105	13 894	13 297	13 272
Verbandsgemeinde Weida-Land					
Barnstädt	sEG	1 114	1 089	1 057	1 024
Farnstädt	sEG	1 614	1 605	1 573	1 543
Nemsdorf-Göhrendorf	sEG	900	865	885	864
Obhausen	sEG	2 412	2 365	2 336	2 318
Schraplau, Stadt	sEG	1 179	1 163	1 179	1 169
Steigra	sEG	1 290	1 243	1 301	1 256
∑ nEG		**72 258**	**71 634**	**69 424**	**68 896**
∑ sEG		**124 688**	**123 499**	**119 793**	**118 794**
∑ Saalkekreis		**196 946**	**195 133**	**189 217**	**187 690**

Bevölkerungszahl mit Stand 31.12. des jeweiligen Jahres
nEG: nördliches Entsorgungsgebiet, sEG: südliches Entsorgungsgebiet
Zahlen seit 2012 auf Basis Zensus vom 9. Mai 2011

15.3 Anlage 3: Liste der gemäß § 18 KrWG angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammler im Landkreis Saalekreis

15.3.1 Papiersammler

Nr.	Träger der Sammlung
1.	Dux
2.	W.K.W. Gebrüder Wetzel GbR
3.	Repaper
4.	TSR QFT
5.	Sero-König
6.	TSR HAL
7.	SRQ
8.	Altkleider + Altpapier Fricke
9.	Papier- u. Schrott Pater
10.	Merseburger Entsorgungsgesellschaft mbH
11.	Evangelische Stadtmission Halle e. V. (gemeinnützig)
12.	Firma Rohstoffhandel Markus Harr
13.	B & B Dienstleistung UG
14.	Getränkehandel Bernd Schmidt, Weißenfels
Umfang der Papiersammlungen:	**ca. 3.600 Mg**

15.3.2 Textilsammler

Nr.	Träger der Sammlung	
Gewerbliche Sammler		
1.	1 mal 1 Stiftung gGmbH	
2.	AKS GmbH	
3.	APR Altpapierrecycling Ostelbien	
4.	APR GmbH	
5.	B & B Dienstleistungs UG	
6.	BTV Lohsa	
7.	Contec GmbH	
8.	D & L GmbH	
9.	DTRW GmbH	
10.	Engelmann Transporte	
11.	FWS GmbH	
12.	Getränkehandel Bernd Schmidt	
13.	Humana KS GmbH	
14.	Inprocon GmbH & Co. KG	
15.	Markus Harr	
16.	N & F Textilverwertung	
17.	Profittex GmbH	
18.	Ramona Schmaeske	
19.	Retex Textilienmarketing GmbH	
20.	Retextil Recycling International GmbH & Co. KG	
21.	Rohstoffhandel Markus Harr	
22.	Salvatore Padula SP Textilverwertung	
23.	Sec-Tex	
24.	SERO-König	
25.	Slawmoir Skrzynkowicz	
26.	Textilrecycling Nord GmbH	
27.	Thaer Fadhil Hasan Sarae	
28.	Thiry, Horst	
	Umfang der gewerblichen Sammlungen:	**bis zu 4.990 Mg**
Gemeinnützige Sammler		
29.	DLRG Ortsgruppe Leuna-Mersburg e. V.	
30.	DRK Kreisverband Merseburg-Querfurt e. V.	
31.	DLRG Halle-Saalekreis e. V.	
32.	Malteser Hilfsdienst e. V.	
33.	Altpfadfindergilde Pfadfinderbund Hessen Stam	
34.	Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg	
	Umfang der gemeinnützigen Sammlungen	**ca. 345 Mg**
Gesamtumfang		**bis zu 5.335 Mg**

15.3.3 Schrottsammler

Nr.	Träger der Sammlung
1.	W.K.W. Gebr. Wetzel, Bad Schmiedeberg
2.	MSP, Rüdiger Hoffmann, Könnern
3.	Ronald Scheller, Bad Lauchstädt
4.	ROMET Metallhandelsgesellschaft, MER
5.	Eckart Schrott, Zwintschöna
6.	SERO-König, Halle
7.	TSR Recycling GmbH & Co. KG, Querfurt
8.	TSR Recycling & Co. KG, Halle
9.	M & F Kleider und Schrott, Spremberg
10.	SRQ, Querfurt
11.	Mülker Recycling GmbH, Weißenfels
12.	Firma Gröschel GmbH, Großörner
13.	Papier- und Schrotthandel Pater, Merseburg
14.	AVM Altmetallhandel E. Lugert, Wittenberg
15.	Fa. Düsterhöft Dienstleistungen und Service, Leuna
16.	Stadtmission
17.	Rohstoffhandel Markus Harr
18.	B & B Dienstleistung UG, Bad Dürrenberg
19.	Oliver Cieplik, Schkopau
20.	Dumitru Spataru, Halle
21.	Godica Nicu, Halle
22.	Alexandru Nelu, Halle
23.	Werner Schöber, Zörbig
24.	Sandel Constantin, Halle
25.	Cociu Constantin, Halle
26.	Ionut Mustafa, Halle
27.	Dietmar Krispin, Bad Dürrenberg
28.	Firma Krause, Trebitz
29.	Florin Spataru, Halle
30.	Slawmoir Skrzynkowicz, Bad Muskau
31.	Marian Visa, Halle
32.	Vasile Visa, Halle
33.	Nnake Onwuka, Halle
34.	Ramona Schmaeske
Umfang der Schrottsammlungen:	**ca. 11.800 Mg**